



Mitteilungsblatt

der Verbandsgemeinde
Altenkirchen-
Flammersfeld

im Raiffeisenland

Nr. 5 • Donnerstag, 04.02.2021 • Jahrgang 2

AK



*Winterimpressionen
aus der
Verbandsgemeinde*



Bildnachweise siehe Seite 2 unten



**SIE wissen mehr
als andere?**

Sie sind ...

**... kreativ, sportlich, musikalisch, technikaffin
oder beherrschen eine Fremdsprache?**

... und wollen Ihr Wissen & Können mit uns teilen?

Wir sind daran interessiert, unser Programm mit neuen Themen und Kursen zu erweitern.

DOZENT GESUCHT !



Volkshochschule Flammersfeld



www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de



Alle Informationen unter:

Fotos Titelseite (Winterimpressionen):

obere Reihe, 1. und 2. Foto von links: Heike Haas-Kölbach, Birnbach; 3. Foto von links: Annette Placzek, Oberwambach
untere Reihe, 1. Foto von links: Annette Placzek, Oberwambach, 2. Fotos von links (rechts unten): Marija Zagar, Altenkirchen
Foto Mitte rechts (Titelhintergrund): Birgit Deger, Fluterschen



Eingeschränkte Erreichbarkeit der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld

Der Publikumsverkehr für Besucherinnen und Besucher der Verbandsgemeindeverwaltung ist aufgrund der aktuellen Entwicklung unter Einschränkungen möglich.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den beiden Rathäusern in Altenkirchen und Flammersfeld sind

**bis zum 12.02.2021 nur nach vorheriger
telefonischer Terminvereinbarung,**

**insbesondere zur Bearbeitung dringender
Anliegen, persönlich erreichbar.**

Die Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, bei Bedarf vorzugsweise andere Kommunikationswege wie Telefon, Fax oder E-Mail zu nutzen und - sofern möglich - Schreiben und ergänzende Unterlagen per E-Mail an rathaus@vg-ak-ff.de zu senden.

Die Verbandsgemeindeverwaltung bleibt auch weiterhin über die bekannte Telefonnummer 02681 85-0 zu den bisherigen Öffnungszeiten erreichbar.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können telefonisch oder über ihre Mail-Adressen kontaktiert werden.

Alle Kontaktdaten sind auf der Homepage <http://www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de> ersichtlich.

Achtung! Schneeräumungs- und Streupflicht der Grundstückseigentümer

In den Gemeinden der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld ist die Durchführung des Winterdienstes durch Satzungen auf die Anlieger übertragen worden. Nachstehend geben wir Ihnen in Kurzfassung Hinweise zu den Pflichten der Grundstückseigentümer:

Wer muss räumen und streuen?

Alle Eigentümer und Besitzer von bebauten und unbebauten Grundstücken, die durch eine öffentliche Straße innerhalb der geschlossenen Ortslage erschlossen werden oder an sie angrenzen.

Wann muss man räumen und streuen?

In der Zeit von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls bzw. nach Entstehen der Glätte zu beseitigen. Nach 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 9.00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen.

Räumpflicht bei Schnee:

Der Schnee ist auf Gehwegen und Fahrbahnen (jeweils bis zur Fahrbahnmitte) zu räumen.

Streupflicht bei Glätte:

Zu streuen sind nur die Gehwege. Ist kein Gehweg vorhanden, gilt als solcher ein Streifen von 1,50 Meter Breite entlang der Grundstücksgrenze.

Wenn Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter des Ordnungsamtes der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Tel. 02681 / 85-0.

Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld
- Örtliche Ordnungsbehörde -



KOSTENLOSER ONLINE-VORTRAG

KURZARBEITERGELD IN DER CORONA-KRISE IHRE RECHTE UND PFLICHTEN

15. Februar 2021, 18 - 19 Uhr

mit Rechtsanwältin Sylka Düber

Fachanwältin für Arbeits- und Sozialrecht



Infos und Anmeldung

unter dem QR-Code oder
www.vhs-altenkirchen-flammersfeld.de

Julia Gahlmann
Telefon 02681 85-196
E-Mail: vhs@vg-ak-ff.de

weitere Online-Vorträge mit Rechtsanwältin Sylka Düber
sind online buchbar:

Vortrag I online „Allgemeiner Kündigungsschutz“, 17.03.21, 18 - 19 Uhr
Vortrag II online „Krankengeld“, 17.04.21, 18 - 19 Uhr





Foto: pixabay

Möglichkeiten der Beförderung zum Impfzentrum nach Wissen

Mit Aufnahme des Impfbetriebs im Wissener Impfzentrum sind bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld Anfragen von impfwilligen Personen eingegangen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind und sich daher nach Beförderungsmöglichkeiten erkundigen. Grundsätzlich gilt, dass der Transport zum Impfzentrum zunächst eigenständig organisiert werden muss.

Einigen Bürgerinnen und Bürgern über 80 Jahren (‘Personen mit höchster Priorität’) ist dies jedoch nicht möglich, da sie keine entsprechende Hilfe von Verwandten, Freunden oder Nachbarn in Anspruch nehmen können.

Initiativen und Möglichkeiten der Beförderung

- Öffentlicher Personennahverkehr und Taxibetriebe
- Fahrkostenübernahme durch die Krankenkasse (Krankenbeförderung)
Diese Möglichkeit besteht, wenn:
 - ◇ ein anerkannter Pflegegrad 4 oder 5 vorhanden ist oder
 - ◇ ein Pflegegrad 3 mit Mobilitätseinschränkung (Merkzeichen G) vorhanden ist oder
 - ◇ die Person im Besitz eines Schwerbehindertenausweises mit dem Merkzeichen aG, H oder BI ist.
Bei Fragen bitte an die zuständige Krankenkasse wenden.

Kommunale und ehrenamtliche Fahrdienste

- Seniorenhilfe Altenkirchen e.V.
Kontaktmöglichkeiten für Mitglieder des Vereins: Frau Marlies Nolden, Telefon: 02681 2655,
E-Mail: marliesnol@yahoo.de
- Nachbarschaftshilfe Flammersfeld e.V.
Kontaktmöglichkeiten für Mitglieder des Vereins: Herrn Lutz Katzwinkel, Telefon: 02685 9879323,
E-Mail: nachbarschaftshilfe.flammersfeld@web.de
- Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld
Fahrservice mit den ehrenamtlichen Fahrern für über 80-Jährige:
Anmeldungen immer montags und mittwochs von 9 Uhr bis 11 Uhr unter der Telefon: 02681/85-225.

Dank der vielfältigen Angebote und der bestehenden Strukturen des Personennahverkehrs und des Taxisservices, sowie der ehrenamtlichen Initiativen sollte es möglich sein, allen impfwilligen Personen der priorisierten Bevölkerungsgruppe eine Beförderung zum Impfzentrum zu ermöglichen. Sollte trotzdem ein Fahrbedarf bestehen, können Sie sich gerne mit der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Frau Natalja Neufeld-Gnörich, Telefon: 02681/85-288, Email: natalja.neufeld-gnoerich@vg-ak-ff.de in Verbindung setzen.

Gemeinsam finden wir eine Lösung!

Ehrenamtsförderung im Land ist sehr gut aufgestellt

Immer mehr Kommunen sind dabei -
Bürgermeister Fred Jüngerich besuchte Pressekonferenz in Mainz

„Die Initiative „Ich bin dabei!“ ist in der Fläche angekommen. Mehr als 20 Prozent der Kommunen im Land machen mittlerweile mit. Ich freue mich sehr, dass dieser neue Weg in der kommunalen Engagement-Förderung so erfolgreich ist“, sagte Ministerpräsidentin Malu Dreyer bei einer bilanzierenden Pressekonferenz in Mainz. Die Ehrenamtsinitiative der Ministerpräsidentin unterstützt die Kommunen dabei, Vereine und ehrenamtliche Initiativen zu fördern. Gestartet war sie 2013 mit dem Schwerpunkt, ältere Menschen für ehrenamtliches Engagement zu gewinnen. Mittlerweile werden in den 35 teilnehmenden Kommunen fünf unterschiedliche Formate umgesetzt. Über 240 Projektgruppen sind entstanden, von denen einige jetzt schon sieben Jahre aktiv sind.

„In Rheinland-Pfalz gibt es gut entwickelte Strukturen und Förderprogramme, mit denen wir das Ehrenamt passgenau unterstützen. Dabei arbeiten Land und Kommunen eng zusammen, zum Beispiel bei der Förderung von Ehrenamtsbörsen, Freiwilligenagenturen und Nachbarschaftsinitiativen oder bei der landesweiten Ehrenamtskarte. Diese gute Zusammenarbeit konnte durch die Initiative „Ich bin dabei!“ weiter gestärkt werden. Es sind viele tolle und praxisnahe Projekte entstanden, die zeigen, welches Potential in den Städten und Gemeinden vorhanden ist“, so die Ministerpräsidentin. Wichtig sei ihr aber auch die Netzwerkbildung und der Erfahrungsaustausch zwischen den Kommunen, der durch die Initiative vertieft werde. „Deshalb werbe ich gemeinsam mit den 35 teilnehmenden Kommunen mit der Mainzer Erklärung dafür, dass sich weitere Städte und Gemeinden anschließen“, sagte Ministerpräsidentin Malu Dreyer. Rheinland-Pfalz sei das Land des Ehrenamtes. Bei der letzten Staffel ihrer „Im Land daheim-Tour“ habe sie 25 sehr unterschiedliche Projekte in sieben Regionen des Landes kennengelernt und dabei mit rund 500 ehrenamtlich Engagierten gesprochen. „Aus den Gesprächen ging immer wieder hervor, dass wir mit unserer Engagement-Politik auf dem richtigen Weg sind und beispielsweise die Angebote und Serviceleistungen der Leitstelle Ehrenamt und Bürgerbeteiligung sehr geschätzt werden“, so die Ministerpräsidentin. Es gebe aber auch Themen, die den Ehrenamtlichen unter den Nägeln brennen, wie die Nachwuchsgewinnung, die Digitalisierung oder die Folgen der Corona-Pandemie. „Vieles davon konnten wir schon aufgreifen, beispielsweise mit dem Schutzschild für Vereine in Not oder durch das unbürokratische Förderprogramm für nachbarschaftliche Hilfen. Andere Anliegen fließen aktuell in die Planung neuer Vorhaben ein. Dabei werden die Fort- und Weiterbildung sowie die Unterstützung bei der notwendigen Digitalisierung im Mittelpunkt stehen.“, ergänzte die Ministerpräsidentin.



von links: Bernhard Nacke, Beauftragter der Ministerpräsidentin für ehrenamtliches Engagement und Leiter der Initiative „Ich bin dabei!“, Ministerpräsidentin Malu Dreyer, Fred Jüngerich, Bürgermeister der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld und Bürgermeister Marcus Heintel von der Verbandsgemeinde Traben-Trarbach. Foto: Staatskanzlei RLP/ Kristina Schäfer

„Die Initiative hat mittlerweile fünf Formate in ihrem Angebot an die kommunalen Spitzen: ‚Menschen 60+ Lust am Ehrenamt vermitteln‘, ‚Freiwilligen-Mitmach-Tag‘, ‚Förderlotse Ehrenamt‘, ‚Vereinekonferenz‘ und ‚Engagement-Förderer‘. Mit deren Realisierung werden in den Kommunen jeweils unterschiedliche Ziele erreicht, aber immer erhalten die Bürgerinnen und Bürger eine Unterstützung und Begleitung für einen neuen Weg zum eigenen Engagement“, machte Bernhard Nacke, der Beauftragte der Ministerpräsidentin für ehrenamtliches Engagement und Leiter der Initiative „Ich bin dabei!“, deutlich. „Allein beim Freiwilligen-Mitmach-Tag in neun Kommunen wurden von 3.100 Menschen 180 Projekte realisiert.“

„Wir haben uns 2018 für die Landesinitiative „Ich bin dabei!“ beworben, um, was die ehrenamtliche Unterstützung angeht, eine neue Struktur für die Verbandsgemeinde herauszufinden“, erklärte Bürgermeister Fred Jüngerich, der auch nach Mainz eingeladen war.

„Ich erlebe mutige und engagierte Bürgerinnen und Bürger, die zum Allgemeinwohl in der Kommune beitragen. Unser jetziger Drei-Punkte-Plan der Landesinitiative, mit den Elementen Freiwilligen-Mitmach-Tag, Menschen 60+ und die Vereinekonferenz, ist eine sehr gute und professionelle Basis, um das ehrenamtliche Engagement in der Verbandsgemeinde aufzubauen, individuell zu unterstützen und zu fördern. Dafür bin ich sehr dankbar“, betonte Jüngerich.

„Ich bin dabei!“ ist zwar zeitintensiv und zuweilen auch anstrengend, aber absolut lohnenswert. Es hat uns dabei geholfen, dass in unserer neuen Verbandsgemeinde Menschen zueinander finden können und das Ehrenamt auf neue Weise unterstützen. Wir können mit dieser Initiative Gutes tun und dabei Spaß haben. Außerdem gelang es damit, auch unsere ‚VG zum Mitmachen‘ entscheidend voranzubringen“, so Bürgermeister Marcus Heintel von der Verbandsgemeinde Traben-Trarbach.

Fünf Verbandsgemeinden aus den Landkreisen Neuwied und Altenkirchen wollen zukünftig gemeinsam neue Wege der Zusammenarbeit im Tourismus beschreiten

Beratungsprozess für touristisches Service Center gestartet

Die Verbandsgemeinden Dierdorf, Puderbach, Rengsdorf-Waldbreitbach sowie die Verbandsgemeinden Asbach und Altenkirchen-Flammersfeld haben die Absicht, ihre touristischen Strukturen zu vernetzen und im Sinne eines Touristischen Services Centers (TSC) zu führen. Die Verbandsgemeinden haben hierzu eine entsprechende Kooperationsvereinbarung mit dem Tourismus- und Heilbäderverband Rheinland-Pfalz (THV), Koblenz, geschlossen. Auf der Grundlage dieser Kooperationsvereinbarung findet nun ein Beratungsprozess statt. Unterstützung erfahren die Westerwälder Verbandsgemeinden dabei durch den Tourismus- und Heilbäderverband Rheinland-Pfalz e.V. sowie durch die dwif Consultung GmbH (eine Gesellschaft des Deutschen Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts für Fremdenverkehr e.V. an der Universität München), deren Beratung und fachliche Expertise im Tourismus- und Freizeitsektor, den bis Sommer 2021 geplanten Prozess begleitet. Der Landkreis Neuwied übernimmt über die Wirtschaftsförderungsgesellschaft (WFG) eine zentrale und vermittelnde Rolle im Bearbeitungsprozess.

Wie Bürgermeister Fred Jüngerich und der Erste Beigeordnete Rolf Schmidt-Markoski informierten, fand kürzlich ein erstes, virtuelles Auftakttreffen der fünf Kommunen, sowie der Kreisverwaltung Neuwied, der Kreiswirtschaftsförderung Neuwied, des Tourismus- und Heilbäderverbands (THV), der Westerwald Touristik-Service, Montabaur, und des Beratungsunternehmens statt. Zielsetzung des Beratungsprozesses ist die Prüfung der Professionalisierung der Strukturen, wie auch die Optimierung interkommunaler Zusammenarbeit und touristischer Angebotsentwicklung. Die Verbandsgemeinden Dierdorf, Puderbach und die früheren Verbandsgemeinde Rengsdorf und Flammersfeld können über die bereits bestehende gemeinsame „Leader Raiffeisen-Region“ auf eine jahrelange erfolgreiche Zusammenarbeit zurückblicken.

Auch mit der neuen Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld sehen wir in der LEADER Raiffeisen-Region und weiteren Gemeinsamkeiten, wie zum Beispiel der Lage an der A 3 und der Zugehörigkeit zum Naturpark Rhein-Westerwald, ein gutes Fundament für eine zukünftige Kooperation im Tourismusbereich. Ein Touristisches Service Center (TSC) könnte Kräfte und Ressourcen bündeln und damit letztlich touristische Angebote professionalisieren“, so Jüngerich und Schmidt-Markoski übereinstimmend. Die Anregung für ein mögliches, neu zu entwickelndes TSC erhielten die regionalen Projektpartner durch den Landrat des Kreises Neuwied, Achim Hallerbach, die Kreiswirtschaftsförderung, wie auch die Westerwald Touristik. „Nur durch die Professionalisierung der Strukturen und Bündelung der Kräfte können wir dem heutigen Anspruch des Gastes an eine qualifizierte Tou-

risimusregion gerecht werden“, ist sich Landrat Achim Hallerbach sicher. Er sieht gleichzeitig hohes touristisches Potenzial aber auch etliche Aufgaben, die nur in der Gemeinschaft strategisch gelöst und umgesetzt werden können.



Verbindende Elemente der fünf Verbandsgemeinden sind nicht nur ihre Lage an der A 3, sondern auch der Geotourismus und das Wirken des Genossenschaftsgründers Friedrich-Wilhelm Raiffeisen sowie die Zugehörigkeit zum Naturpark „Rhein-Westerwald“. Hier eine Teilansicht der ehemaligen Eisenerzgrube Georg in Willroth.

Foto: Verbandsgemeindeverwaltung

Die „Optimierung lokaler Strukturen“ stellt einen zentralen Bestandteil der Tourismusstrategie des Landes Rheinland-Pfalz dar. Daher entstanden in den rheinland-pfälzischen Regionen und Verbandsgemeinden in den letzten Jahren bereits verschiedene Tourismus Service Center, die für eine stärkere Professionalisierung der Tourismusarbeit auf lokaler Ebene sorgen sollen. Vor der Umsetzung solcher neuen Strukturen steht ein fachlich begleiteter Entwicklungsprozess, der, durch Landesmittel gefördert, den Akteuren in der Region das kooperative touristische Vorgehen erleichtern soll. Die Ergebnisse des Entwicklungsprozesses werden in einem Gutachten schriftlich fixiert.

Im Auftakttreffen wurde die geplante Vorgehensweise des TSC-Prozesses vorgestellt. Erwartungen und Herausforderungen wurden ebenso thematisiert wie auch Überlegungen zur Schaffung thematischer Arbeitskreise sowie einer Steuerungsgruppe. Nach der Vorlage des sich an den Beratungsprozess anschließenden Gutachtens werden sich die politischen Gremien der Verbandsgemeinde mit denkbaren Szenarien beschäftigen.

Bürgermeister Fred Jüngerich und dem Ersten Beigeordneten Rolf Schmidt-Markoski ist es gleichfalls wichtig, die Ortsgemeinden und tourismusfachlichen Vertreterinnen und Vertreter in das Verfahren eingebunden zu wissen.

August-Sander-Schule Altenkirchen Anmeldung Fachoberschule: 1. Februar - 1. März



Du bist kreativ? Du möchtest gestalten? Du erwirbst im Sommer den qualifizierten Sekundarabschluss I? Du möchtest später in einem kreativen Beruf arbeiten oder strebst ein Studium an? Dann bewirb dich um einen Schulplatz an der FOS Gestaltung der August-Sander-Schule!

Alle Fachrichtungen der Fachoberschule führen in nur zwei Jahren zur allgemeinen Fachhochschulreife. Damit ist die FOS weiterhin der schnellste Weg zur Hochschule. Möglich ist das durch die besondere Kombination von Praxis und Theorie. Die Fachpraxis findet dabei im ersten Jahr an drei Tagen in der Woche als gelenktes Praktikum in einem Betrieb statt. Die FOS Gestaltung empfiehlt sich für alle Kreativen, die Ideen haben, diese auf Papier oder mit dem Computer darstellen und auch umsetzen möchten. Das Praktikum absolviert man u.a. in Betrieben, die in den Berufsgruppen Kunsthandwerk, Restaurierung, Design und Medien ausgebildungsberechtigt sind. Die FOS Gestaltung bereitet damit auf Tätigkeiten in kreativen Berufen vor.

Das Abschlusszeugnis der FOS berechtigt zum Studium an Fachhochschulen und ist nicht fachgebunden.

Im Anschluss an die FOS kann man das 13. Schuljahr an einer Berufsoberschule II besuchen, um dort die allgemeine Hochschulreife (Abitur) zu erwerben. Auch für den Start in eine Ausbildung ist die Fachoberschule eine gute Grundlage. Die Fachhochschulreife berechtigt dazu, in Absprache mit dem Betrieb, die Ausbildungszeit um ein Jahr zu verkürzen.

Über das Sekretariat der August-Sander-Schule können Sie (Bewerber*innen und Erziehungsberechtigte) einen Termin zur persönlichen Beratung und/oder Anmeldung vereinbaren: 02681-2084. Oder Sie schreiben eine Mail an fos@rsplus-altenkirchen.de

Die August-Sander-Schule Altenkirchen nimmt auch Anmeldungen für die Fachoberschule Technik in Asbach entgegen und vermittelt Termine für Beratungsgespräche.

Anmeldung für Klasse 5 im Schuljahr 2021/22 - Terminvergabe

Eltern und Erziehungsberechtigte, die ihr Kind zum kommenden Schuljahr für die Klasse 5 an der August-Sander-Schule Realschule plus und FOS anmelden wollen, werden gebeten, über das Sekretariat der Schule einen Anmelde Termin zu buchen. Anmeldeunterlagen stehen auch auf der Homepage (www.rsplus-altenkirchen.de) zur Verfügung.

Fragen zum Anmeldeverfahren beantwortet das Sekretariat der Schule (02681 - 2084).

Die Anmeldungen finden im Zeitraum vom 4. bis 11. Februar 2021 statt.

LANDTAGSWAHL am 14. März 2021

Hinweise zur Beantragung von Briefwahlunterlagen in Pandemie-Zeiten

In den nächsten Tagen, spätestens bis zum 21. Februar 2021, werden Ihnen die Wahlbenachrichtigungen für die Landtagswahl am 14. März 2021 zugestellt. Wenn Sie an der Landtagswahl per Briefwahl teilnehmen möchten, haben Sie ab sofort die Möglichkeit einen sogenannten Wahlschein (mit Briefwahlunterlagen) zu beantragen.

Die Beantragung der Briefwahlunterlagen kann alternativ wie folgt erfolgen:

1. schriftlich - durch Ausfüllen des Antrages auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung oder mittels formlosem Brief an die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen,
2. online - über den auf der Wahlbenachrichtigung abgedruckten QR-Code,
3. online - über die Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung (<https://www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de/aktuell/landtagswahl-2021>),
4. per Fax - an die Fax-Nr. 02681/7122 oder
5. durch einfache E-Mail an wahlen@vg-ak-ff.de.

Die Beantragung von Briefwahlunterlagen **per Telefon ist nicht möglich!**

Bei der Beantragung geben Sie bitte Ihren Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die vollständige Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) und - nach Möglichkeit - die Wählerverzeichnisnummer aus der Wahlbenachrichtigung an. **Die Briefwahlunterlagen werden Ihnen grundsätzlich an ihre Wohnanschrift übersandt oder überbracht.** Sofern die Briefwahlunterlagen an eine andere, abweichende Adresse geschickt werden sollen, bitten wir Sie, diese abweichende Anschrift genau anzugeben.

Sie haben auch die Möglichkeit - **nach vorheriger Terminvereinbarung** - die Briefwahlunterlagen persönlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung zu beantragen. Dort können Sie auch unmittelbar vor Ort von Ihrem Wahlrecht Gebrauch machen. Bitte berücksichtigen Sie aber, dass der Besuch in den beiden Rathäusern wegen der Corona-Pandemie für den **allgemeinen Besucherverkehr nur eingeschränkt möglich** ist und Stimmberechtigte nur einzeln eingelassen werden können.

Um gegebenenfalls trotz Terminvereinbarung entstehende Wartezeiten und zeitliche Verzögerungen zu vermeiden, **bittet die Verwaltung möglichst von der persönlichen Beantragung vor Ort abzusehen.**

Nutzen Sie, sofern möglich, bitte die vielfältigen zuvor genannten Möglichkeiten (siehe Ziffern 1 bis 5) für die Beantragung Ihrer Briefwahlunterlagen!

Die ausgefüllten Briefwahlunterlagen können Sie - unfrankiert - in dem adressierten hellroten Wahlbrief an die Verbandsgemeindeverwaltung zurückschicken oder unmittelbar in den Briefkästen an den beiden Rathäusern in Altenkirchen und Flammersfeld einwerfen. Versenden Sie den Wahlbrief so rechtzeitig, dass er spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr bei der Verbandsgemeindeverwaltung eingeht.

Der Wahlbrief kann auch noch am Tage der Wahl bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Verwaltung oder bis spätestens 18:00 Uhr bei dem für den Wahlbrief zuständigen Wahlvorstand abgegeben werden.

JU Kids




WOCHENPLAN 08. - 12.02.21

MONTAG | 08.02.

Homeschooling 10 -12 Uhr
Hilfe bei den Schulaufgaben

LETS PLAY 20-22 Uhr
Among us!
Wer ist der Imposter?
mit Wiebke

DIENSTAG | 09.02.

15 -17 Uhr
Huckepack Talk!
Wir quatschen und spielen eure Spiele!

MITTWOCH | 10.02.

Homeschooling 14-16 Uhr
Hilfe bei den Schulaufgaben

LETS PLAY 20-22 Uhr
Für euch ist er wieder zurück im KOMP!A! Zockt mit Kai eure Games!
mit Kai aka Fedor

DONNERSTAG | 11.02.

Homeschooling 10-12 Uhr
Hilfe bei den Schulaufgaben

Huckepack Talk! 15-17 Uhr
Wir quatschen und spielen eure Spiele!

LETS PLAY ab 21 Uhr
Wir spielen Quizgames und ios-Spiele!

FREITAG | 12.02.

ab 18 Uhr
KATJAS BUDE
Eure Musik und neuester Gossip aus dem Deutschap!

KONTAKT

(0160) 37 98 337
 discord.gg/bYCneKQ
 @kompaaltenkirchen
 @KOMPAjugendzentrum
 (02681) 58 99

Wilhelmstraße 6
57610 Altenkirchen
info@kompa-ak.de
kompa-altenkirchen.de





JU Kids



Jugendpflege in der VG Altenkirchen-Flammersfeld

Terminvereinbarungen sind jederzeit möglich!

Coronabedingt bleiben die offenen Treffs der Jugendräume Horhausen und Pleckhausen leider vorläufig geschlossen. Alternativ biete ich euch meine Unterstützung bei Problemen an. Sucht ihr jemanden zum Reden, weil ihr Ärger in der Schule, zu Hause oder mit Freund*innen habt? Oder braucht ihr Unterstützung bei euren Hausaufgaben?

Ruft mich unter 0171-2060613 an, und wir machen einen persönlichen Termin für ein Treffen in einem der beiden Jugendräume aus.

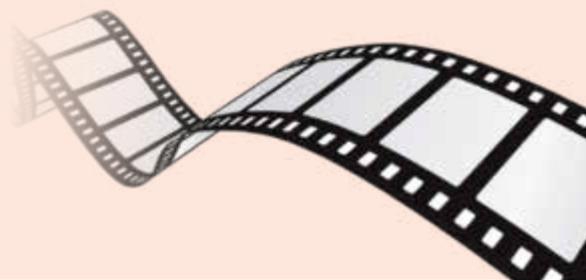
Ich hoffe, euch bald wieder in den Jugendräumen zu begrüßen.

Waltraud Franzen: 02681-85194 oder 0171-2060613
jugendpflege.franzen@vg-ak-ff.de

Treffen der Filmgruppe in Krunkel

Die Treffen der Filmgruppe in Krunkel finden donnerstags online statt. Wer Lust hat, mitzumachen und gemeinsam an einem neuen Drehbuch zu schreiben, ist herzlich eingeladen.

Infos bei: Martina Morenzin, 02681/85195 oder 0160/92977541



KOMPA
BUNTE TÜTE
für Kinder von 6 bis 12 Jahren

Melde dich bis 08. Februar bei uns per Mail oder WhatsApp mit Name, Adresse und Telefonnummer an.

WIR BRINGEN DIR DEINE TÜTE AN KARNEVAL VORBEI !!!

KOMPA Ev. Kinder- und Jugendzentrum Altenkirchen
Wilhelmstraße 6 | 57610 Altenkirchen
info@kompa-ak.de 0160/3798337

Homeschooling

WIR HELFEN DIR!

- HAUSAUFGABENHILFE
- LERNRAUM-BUCHUNG
- TECHNIK SUPPORT
- BERATUNG FÜR SCHÜLER:INNEN UND ELTERN

(02681) 58 99

(0160) 37 98 33 7

discord.gg/bYCneKQ

@KOMPAjugendzentrum

@kompaaltenkirchen

KOMPA
Evangelisches
Kinder- und Jugendzentrum
Altenkirchen

Wilhelmstraße 6

57610 Altenkirchen

info@kompa-ak.de

kompa-ak.de

Bereitschaftsdienste/Notrufe

■ Erreichbarkeit der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld



Hauptsitz: Rathaus Altenkirchen, Rathaus-
straße 13, 57610 Altenkirchen 02681/85-0
Verwaltungsstelle: Rathaus Flammersfeld,
Rheinstraße 17,
57632 Flammersfeld 02681/85-0
E-Mail: rathaus@vg-ak-ff.de,
www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de

Öffnungszeiten:

Rathäuser Altenkirchen und Flammersfeld

Der Publikumsverkehr für Besucherinnen und Besucher der Ver-
bandsgemeindeverwaltung ist aufgrund der aktuellen Entwicklung
unter Einschränkungen möglich.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den beiden Rathäusern in
Altenkirchen und Flammersfeld sind bis zum 12.02.2021 nur nach
vorheriger telefonischer Terminvereinbarung, insbesondere zur
Bearbeitung dringender Anliegen, persönlich erreichbar.

Die Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, bei Bedarf vorzugs-
weise andere Kommunikationswege wie Telefon, Fax oder E-Mail zu
nutzen und - sofern möglich - Schreiben und ergänzende Unterla-
gen per E-Mail an rathaus@vg-ak-ff.de zu senden.

Die Verbandsgemeindeverwaltung bleibt auch weiterhin über die
bekannte Telefonnummer 02681 85-0 zu den bisherigen Öffnungs-
zeiten erreichbar.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können telefonisch oder über
ihre Mail-Adressen kontaktiert werden.

Alle Kontaktdaten sind auf der Homepage

<http://www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de> ersichtlich.

Bauhof der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld

Heimstraße 02681/984950

■ Bereitschaftsdienst Wasser-/Abwasserwerke

Wasserwerk VG Altenkirchen-Flammersfeld 0175/1821982

Abwasserwerk Altenkirchen 0175/1821986

Abwasserwerk Flammersfeld 0171/7647866

■ Krankenhaus

DRK-Krankenhaus Altenkirchen 02681/880

■ Ärztlicher Bereitschaftsdienst

im DRK-Krankenhaus Altenkirchen 02681/9843209

Öffnungszeiten:

Montag 19:00 Uhr - Dienstag 7:00 Uhr, Dienstag 19:00 Uhr - Mitt-
woch 7:00 Uhr, Mittwoch 14:00 Uhr - Donnerstag 7:00 Uhr, Don-
nerstag 19:00 Uhr - Freitag 7:00 Uhr, Freitag 16:00 Uhr - Montag
7:00 Uhr.

Um telefonische Anmeldung wird gebeten. In dringenden, lebensbe-
drohlichen Notfällen wenden Sie sich bitte an den **Rettungsdienst**
unter der **Rufnummer** 112.

■ Augenärztliche Bereitschaftsdienst

Landkreise Altenkirchen und Westerwald 0180/5112066

■ Kinderärztliche Notdienstzentrale

(Oberer Westerwald in Kirchen) 0180/5112057

Mittwoch von 14:00 Uhr bis Donnerstag 8:00 Uhr

an Wochenenden von Freitag 18:00 Uhr bis Montag 8:00 Uhr

an Feiertagen vom Vorabend 18:00 Uhr bis zum nächsten Tag 8:00 Uhr

In dringenden, lebensbedrohlichen Notfällen wenden Sie sich bitte
an den **Rettungsdienst** unter der **Rufnummer** 112

■ Zahnärztlicher Notfalldienst

..... 0180/5040308

Weitere Informationen zum zahnärztlichen Notfalldienst

finden Sie unter

www.bzk-koblenz.de.

■ Apotheken Notdienst (24 Stunden)

..... 0180/5258825

Homepage der Landesapothekenkammer Rheinland-Pfalz

(www.lak-rlp.de)

■ Feuerwehr/Rettungsdienst/Notarzt

..... 112

■ DRK Krankentransport

aus allen Ortsnetzen 19222

■ Polizei

Notruf 110

Polizeiinspektion Altenkirchen 02681/9460

Polizeiinspektion Straßenhaus 02634/9520

Kriminalinspektion Betzdorf 02741/926200

Sprechstunde des Bezirksbeamten in Flammersfeld

(Rathaus Flammersfeld) 02681/85-105

(Ortsgemeinden Berzhausen, Eichen, Flammersfeld, Giershausen,
Kescheid, Neitersen, Oberrau, Orfgen, Reiferscheid, Rott, Schöne-
berg, Schürdt, Seelbach, Seifen, Walterschen und Ziegenhain)

Montag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Donnerstag von 15:00
Uhr bis 18:00 Uhr

Sprechstunde des Bezirksbeamten in Horhausen

(Kaplan-Dasbach-Haus) 02687/921921

(Ortsgemeinden Güllesheim, Horhausen, Krunkel (OT Krunkel),
Pleckhausen, Willroth)

Montag von 16:00 Uhr - 18:00 Uhr

sowie nach vorheriger Absprache

(Herr Lars Müller, Polizeiinspektion Straßenhaus) 02634/952121

Sprechstunde des Bezirksbeamten in Asbach

(Bürgerbüro Rathaus Asbach) 02683/912120

(Ortsgemeinden Bürdenbach, Burglahr, Eulenberg, Niedersteine-
bach, Krunkel (OT Eggert), Oberlahr, Obersteinebach, Peterslahr)

(Frau Hähn/Herr Lesum/Herr Girstein)

nach vorheriger Absprache

Erreichbarkeit für den Bezirk Altenkirchen

über die Polizeiinspektion Altenkirchen,

Hochstraße 30, 57610 Altenkirchen 02681/9460

■ Feuerwehren

Notruf 112

Wehrleiter

Björn Stürz 0160 94 46 64 07

wehrleiter@vg-ak-ff.de

Stellvertretende Wehrleiter

Raphael Jonas 0171 53 69 755

stv.wehrleiter@vg-ak-ff.de

Michael Imhäuser 0171 68 30 947

stv.wehrleiter@vg-ak-ff.de

Wehrführer LZ Altenkirchen

Michael Heinemann 0172/7061111

Wehrführer LZ Berod

Pascal Müller 0170/4759819

Wehrführer LZ Flammersfeld

Alexander Oberst 0151/23455525

Wehrführer LZ Horhausen

Thomas Meffert 0175/5956829

Wehrführer LZ Mehren

Florian Klein 0171/4373317

Wehrführer LZ Neitersen

Stefan Jung 0151/54443775

Wehrführer LZ Oberlahr

André Wollny 0171/4177868

Wehrführer LZ Pleckhausen

Michael Becker 0173/8566217

Wehrführer LZ Weyerbusch

Alexander Au 0152/56130891

Weitere Kontaktdaten finden Sie auf unserer Homepage im Bereich
„Öffentliche Einrichtungen/Feuerwehren“

■ Schiedsamt

Sprechzeiten nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

Schiedsbezirk Altenkirchen

Klaus Brag 02688/8178

Stellv. Schiedsman Wolfgang Lanvermann 0151/41636451

Schiedsbezirk Flammersfeld

Georg Hillen 02685/9857796

Stellv. Schiedsman Rainer Wilfert 02685/8211

■ Strom- und Gasversorgung

1. Stromversorgung

Ortsgemeinden Berod, Idelberg, Ingelbach,

Michelbach-Widderstein:

Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG

ein Unternehmen der evm-Gruppe 0261/2999-54

Kabel-TV/Internet

KEVAG Telekom GmbH 0261/20162-222

Ortsgemeinden Eulenberg (nur Ortsteil Alte Hütte),

Seifen, Stürzelbach:

Süwag Energie AG, Postfach 800520, 65929 Frankfurt am Main über

Syna GmbH, Ludwigshafener Straße 4, 65929 Frankfurt am Main

Störungsnummer: 0800/7962787

Ortsgemeinde Seelbach:

Innogy SE, Opernplatz 1,

45128 Essen über Westnetz GmbH,

Florianstraße 15-21, 44139 Dortmund

Störungsnummer: 0800/4112244

Alle übrigen Ortsgemeinden:

EAM Netz GmbH,

Wiesenstraße 2, 57537 Wissen

Störungsnummer: 0800/3410134

2. Gasversorgung

Ortsgemeinden Gieleroth, Baugebiet „Hinter Eichelhardsgarten“
sowie Ortsgemeinde Kettenhausen, Baugebiet

„Auf dem Treppchen“:

Propan Rheingas GmbH & Co. KG,

Fischenicher Straße 23,

50321 Brühl

Störungsnummer: 0800/7434642

Ortsgemeinden Berzhausen, Bürdenbach, Burglahr, Eichen,

Ersfeld, Eulenberg, Fiersbach, Flammersfeld, Forstmeh-

ren, Giershausen, Güllesheim, Hirz-Maulsbach, Horhausen,

Kescheid, Kraam, Krunkel, Mehren, Niedersteinebach, Oberlahr,

Obersteinebach, Orfgen, Peterslahr, Pleckhausen, Reiferscheid,

Rettersen, Rott, Schürdt, Seelbach, Seifen, Walterschen,

Weyerbusch-Hilkhausen, Willroth, Ziegenhain:

Bad Honnef AG, Lohfelder Straße 6, 53604 Bad Honnef

Störungsnummer: 02224/17-222

Ortsgemeinden Altenkirchen, Almersbach, Eichelhardt,

Hasselbach, Helmenzen, Ingelbach, Kircheib, Mammelzen,

Neitersen, Obererbach, Schöneberg, Sörth, Werkhausen,

Weyerbusch (ohne Ortsteil Hilkhausen):

Westerwald-Netz GmbH, Geishardtstraße 14, 57518 Betzdorf-Alsldorf

Störungsnummer: 0800/6484848

■ Straßenbeleuchtung

Ortsgemeinden Berod, Giershausen, Idelberg, Ingelbach,

Michelbach-Widderstein, Mehren, Reiferscheid, Walterschen:

Störungsmeldungen beim Ortsbürgermeister der jeweiligen Ortsge-
meinde

Ortsgemeinden Eulenberg (nur Ortsteil Alte Hütte), Seifen,

Stürzelbach:

Süwag Energie AG, Postfach 800520, 65929 Frankfurt am Main über

Syna GmbH, Ludwigshafener Straße 4, 65929 Frankfurt am Main

Störungsnummer: 0800/7962787

Ortsgemeinde Seelbach:

Innogy SE, Opernplatz 1, 45128 Essen über Westnetz GmbH,

Florianstraße 15-21, 44139 Dortmund

Störungsnummer: 0800/4112244

Alle übrigen Ortsgemeinden:

EAM Netz GmbH,

Wiesenstraße 2, 57537 Wissen

Störungen der Straßenbeleuchtung können übers Internet <https://straßenbeleuchtung.eam-netz.de> unter Angabe des Ortes, der Straße und der Leuchten-Nummer, die sich auf jeder Straßenlampe befindet, angezeigt werden.

■ Kinderschutzdienst (für den Landkreis Altenkirchen)

Brückenstraße 5, 57548 Kirchen 02741/9300-46 und -47

Montag und Mittwoch 14:00 Uhr bis 17.00 Uhr

Dienstag und Freitag 9:00 Uhr bis 12.00 Uhr

■ Frauenhaus / Beratungsstelle

Montag bis Freitag 9:00 bis 11:00 Uhr 02662/5888

Anrufbeantworter wird täglich abgehört.

■ Karibu-Hoffnung für Tiere e.V.

Postfach 09,

57573 Hamm/Sieg 0160/20 23 158

www.karibu-hoffnungfuertiere.de

Sozial- und Pflegedienste

- Anzeige -

■ Pflegestützpunkt (Beratungsstelle für ältere, pflege- und hilfebedürftige Menschen)

Zentrale Anlaufstelle für ältere, pflege- und hilfsbedürftige Menschen und deren Angehörige. Kostenlose, neutrale und unverbindliche Beratung rund um Pflegefragen und Lebensplanung im Alter.

Sie erreichen persönlich:

Andreas Schneider, montags 14 Uhr bis 16 Uhr 02681/800656

Kölner Str. 97 (DRK), 57610 Altenkirchen

Wolfgang Demmer, dienstags 14 bis 16 Uhr 02681/800655

Ansonsten über Anrufbeantworter; Hausbesuche erfolgen nach Absprache.

-Anzeige-

■ DRK Tagespflege „Die Buche“

Leuzbacher Weg 31 (Arztelhaus); 57610 Altenkirchen

02681/9826210; tagespflege@seniorenzentrum-ak.drk.de

- Anzeige -

■ Ambulanter Pflegedienst fauna e.V.

Saynstraße 6, 57610 Altenkirchen

Krankenpflege, Altenpflege, kostenlose Beratung

Verwaltung und 24-Std.-Notdienst 02681/9569-0

- Anzeige -

■ Pflegedienst Weller GbR

Häusliche Alten-/Krankenpflege

Gartenweg 1, 57612 Helmenzen

kostenfreie Auskunft / Beratung; Verwaltung 02681/70 200

24 Std.-Notdienst 0171/3225744

- Anzeige -

■ Kirchl. Sozialstation Altenkirchen e.V.

Siegener Str. 23 a, 57610 Altenkirchen Tel. 02681/2055

24 Std. Rufbereitschaft, Häusliche Kranken- und Altenpflege, Haus-

wirtschaftlicher Service

www.sozialstation-altenkirchen.de

- Anzeige -

■ DRK-Kreisverband Altenkirchen e.V.

Sozialer Service

Häuslicher PflegeService (24-Std. tägl.) 02681/8006-43

Betreuungsverein, MenüService, HausNotruf-Service, Hauswirt-

schaftsService 02681/8006-42

- Anzeige -

■ Hospiz- und Palliativberatungsdienst des Hospizverein Altenkirchen

Begleitung und Beratung schwerstkranker und sterbender Men-

schen

und Angehörige Tel. 02681/879658

- Anzeige -

■ Theodor-Fliedner-Haus Altenkirchen

Evangelisches Alten- und Pflegeheim

Theodor-Fliedner-Straße 1, 57610 Altenkirchen

Telefon 02681/4021

Fax: 02681/988260

E-Mail: ahak@ev-altenhilfe-ak.de

- Anzeige -

■ Konfido-AMBULANT

Hoch-Str. 28, 57610 Altenkirchen

Häusliche Krankenpflege, individuelle Beratung und Versorgung

24.-Std. Rufbereitschaft Tel. 02681/9810180

-Anzeige-

■ Pflegeteam Regenbogen

Das Pflegeteam in Ihrer Nachbarschaft

Häusliche Kranken- und Behandlungspflege, 56593 Horhausen,

Bergstr. 3 02687/928255

IMPRESSUM:

Die Heimat- und Bürgerzeitung mit den öffentlichen Bekanntmachungen sowie der Zweckverbände nach § 27 der Gemeindeordnung für Rhld.-Pfalz (GemO) vom 31. Jan. 1994 -GVBl. S. 153 ff.- und den Bestimmungen der Hauptsatzungen in den jeweils geltenden Fassungen, erscheint wöchentlich.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**

56195 Höhr-Grenzhausen, Postf. 1451 (PLZ 56203 Rheinstr. 41)

Telefon: 0 26 24 / 911-0, Fax: 0 26 24 / 911-195, www.wittich.de

Anzeigen: anzeigen@wittich-hoehr.de

Redaktion: mitteilungsblatt@vg-ak-ff.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Verbandsgemeindeverwaltung, der Bürgermeister. Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Ralf Wirz, unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Annette Steil, unter Anschrift des Verlages.

Innerhalb der Verbandsgemeinde wird die Heimat- und Bürgerzeitung kostenlos zugestellt; im Einzelversand durch den Verlag 0,70 Euro zzgl. Versandkosten.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Zeichnungen übernimmt der Verlag keine Haftung. Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein und sollten grundsätzlich über die Verbandsgemeinde eingereicht werden. Gezeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag erstellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



Amtliche Bekanntmachungen



Verbandsgemeinde
Altenkirchen-Flammersfeld

■ Nachschlagewerk „Tipps und Hilfestellungen, wenn der MDK kommt!“

Zur Vorbereitung auf die Pflegebegutachtung hat der Seniorenbeirat der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld ein informatives Nachschlagewerk herausgegeben.



Die Besonderheit an dieser Informationsschrift ist, dass die Broschüre in einer leicht verständlichen Sprache verfasst wurde. Auf Anglizismen und medizinisches Latein wurde bewusst verzichtet. Mit wichtigen Tipps und Hilfestellungen können sich hier Betroffene darüber informieren, was zum Beispiel bei einer Pflegebegutachtung durch den MDK passiert, was die Gutachter des Medizinischen Dienstes (MDK) der Krankenversicherung wissen möchten oder welche Pflegegrade es gibt.

Karl-Heinz Pfeiffer, Vorsitzender des Seniorenbeirats berichtet, dass verschiedene Nachfragen zum Thema „Pflege“ an den Seniorenbeirat herangetragen wurden. Hieraus entstand die Idee, die Infomappe zu erstellen.

Die anstehende MDK-Begutachtung verunsichert nicht selten Pflegebedürftige und ihre Angehörigen. Werden hier Fehler gemacht, könnte dies Konsequenzen haben.

Um für den Betroffenen mehr Sicherheit zu geben, fassten die Mitglieder des Seniorenbeirats den Entschluss, ein Nachschlagewerk, welches Pflegebedürftigen in ihrer aktuellen Situation hilft, herauszugeben.

Bei der Erstellung dieser Informationsschrift wirkte die Mitarbeiterin des Pflegestützpunktes Marion Schreiber mit.

Die Broschüre zu den Tipps und Hilfestellungen kann gegen eine Schutzgebühr von 3,00 € ggf. zuzüglich Versandkosten bei folgenden Stellen bezogen werden:

- Vorsitzender des Seniorenbeirats: Karl-Heinz Pfeiffer, Tel. 02685 / 7272
- Kassenwart des Seniorenbeirats: Wolfgang Bergmann, Tel. 02685 / 1379
- Verbandsgemeindeverwaltung: Manfred Pick, Tel. 02681 / 85 130



■ Feuerwehrdienste

Die Übungsdienste der Feuerwehren finden **bis auf Weiteres nicht** statt. Nähere Informationen erhalten Sie bei den Wehrführern des jeweiligen Löschzuges.

Bekanntmachung

■ Jahresabschlüsse Wasserwerk und Abwasserbeseitigungen der ehemaligen Verbandsgemeindewerke Flammersfeld zum 31.12.2019

Die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2019 der ehemaligen Verbandsgemeindewerke Flammersfeld

Betriebszweig Wasserwerk

Betriebszweig Abwasserbeseitigungen

wurden von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH, geprüft. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde für beide Abschlüsse erteilt. Der Verbandsgemeinderat hat in der Sitzung am 17.12.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

Betriebszweig Wasserwerk

„Die Feststellung und Genehmigung des Jahresabschlusses, einschließlich des aufgestellten Anhangs sowie des Lageberichts für den Betriebszweig Wasserwerk der ehemaligen Verbandsgemeindewerke Flammersfeld zum 31.12.2019 wird beschlossen.

Die Deckung des Jahresverlustes von 98.637,73 € erfolgt über die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage.

Die entstandenen außer- und überplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt.“

Betriebszweig Abwasserbeseitigungen

„Die Feststellung und Genehmigung des Jahresabschlusses, einschließlich des aufgestellten Anhangs sowie des Lageberichts für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung der ehemaligen Verbandsgemeindewerke Flammersfeld zum 31.12.2019 wird beschlossen.

Der Jahresgewinn von 199.105,06 € wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Die entstandenen außer- und überplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt.“

Die Jahresabschlüsse werden hiermit bekannt gegeben.

In der Zeit vom 08.02. bis 22.02.2021 liegen die Jahresabschlüsse 2019,

die Lageberichte 2019 mit den Bestätigungen der Wirtschaftsprüfer zur Einsichtnahme während der Dienststunden (von Montags bis Mittwochs von 8 bis 16 Uhr, Donnerstags von 8 bis 18 Uhr und Freitags von 8 bis 12 Uhr) bei den Verbandsgemeindewerken Altenkirchen-Flammersfeld, im Rathaus in Flammersfeld, Rheinstraße 17, 57632 Flammersfeld, Zimmer 117, öffentlich aus.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie ist zurzeit eine Einsichtnahme nur nach telefonischer Terminvergabe möglich. Bitte wenden Sie sich hierfür direkt an die Verbandsgemeindewerke Altenkirchen-Flammersfeld.

Flammersfeld, 04. Februar 2021

Verbandsgemeindewerke Altenkirchen-Flammersfeld

Harald Bitzer, Werkleiter Abgaben

Beate Drumm, Kaufmännische Werkleiterin

Joachim Schuh, Werkleiter Technik

Bekanntmachung

■ Jahresabschlüsse Wasserwerk und Abwasserbeseitigungen der ehemaligen Verbandsgemeindewerke Altenkirchen zum 31.12.2019

Die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2019 der ehemaligen Verbandsgemeindewerke Altenkirchen

Betriebszweig Wasserwerk

Betriebszweig Abwasserbeseitigungen

wurden von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH, geprüft. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde für beide Abschlüsse erteilt. Der Verbandsgemeinderat hat in der Sitzung am 17.12.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

Betriebszweig Wasserwerk

„Die Feststellung und Genehmigung des Jahresabschlusses, einschließlich des aufgestellten Anhangs sowie des Lageberichts für den Betriebszweig Wasserwerk der ehemaligen Verbandsgemeindewerke Altenkirchen zum 31.12.2019 wird beschlossen.

Der Jahresgewinn 2019 von 51.802,96 € wird der zweckgebundenen Rücklage zugeführt.“

Betriebszweig Abwasserbeseitigungen

„Die Feststellung und Genehmigung des Jahresabschlusses, einschließlich des aufgestellten Anhangs sowie des Lageberichts für den Betriebszweig Abwasserbeseitigungen der ehemaligen Verbandsgemeindewerke Altenkirchen zum 31.12.2019 wird beschlossen.

Der Jahresgewinn von 527.228,06 € wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.“

Die Jahresabschlüsse werden hiermit bekannt gegeben.

In der Zeit vom 08.02. bis 22.02.2021 liegen die Jahresabschlüsse 2019, die Lageberichte 2019 mit den Bestätigungen der Wirtschaftsprüfer zur Einsichtnahme während der Dienststunden (von Montags bis Mittwochs von 8 bis 16 Uhr, Donnerstags von 8 bis 18 Uhr und Freitags von 8 bis 12 Uhr) bei den Verbandsgemeindewerken Altenkirchen-Flammersfeld, im Rathaus in Flammersfeld, Rheinstraße 17, 57632 Flammersfeld, Zimmer 117, öffentlich aus.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie ist zurzeit eine Einsichtnahme nur nach telefonischer Terminvergabe möglich. Bitte wenden Sie sich hierfür direkt an die Verbandsgemeindewerke Altenkirchen-Flammersfeld.

Flammersfeld, 4. Februar 2021

Verbandsgemeindewerke Altenkirchen-Flammersfeld

Harald Bitzer, Werkleiter Abgaben

Beate Drumm, Kaufmännische Werkleiterin

Joachim Schuh, Werkleiter Technik

Aus den Gemeinden

Bürdenbach - Burglahr - Eichen - Niedersteinebach - Oberlahr - Obersteinebach - Peterslahr - Rott

Dienstleistungszentrum	56410 Montabaur,
Ländlicher Raum	26.01.2021
DLR Westerwald-Osteifel	Bahnhofstraße 32
Landentwicklung und	Telefon: 02602/9228-0
ländliche Bodenordnung	Telefax: 02602/9228-27
Vereinfachtes Flurbereinungsverfahren	
Oberlahr-Burglahr	Internet: www.dlr-
Aktenzeichen: 81117-HA.2.3.	westerwald-osteifel.rlp.de

■ Vereinfachtes Flurbereinungsverfahren Oberlahr-Burglahr

1. Änderungsbeschluss

1. Anordnung

1. Anordnung geringfügiger Änderungen des Flurbereinigungsgebietes

(§ 8 Abs. 1 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG))

Hiermit wird das durch Flurbereinigungsbeschluss vom 15.07.2014 festgestellte Flurbereinigungsgebiet des Vereinfachten Flurbereini-

gungsverfahrens Oberlahr-Burglahr, Landkreis Altenkirchen (WW), wie folgt geändert:

Vom Flurbereinigungsgebiet werden folgende Flurstücke **ausgeschlossen**:

Gemarkung	Flur	Flurstücke Nrn.
Oberlahr	1	82, 83, 84, 85, 86, 87, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 157, 168/2

2. Feststellung des Flurbereinigungsgebietes

Das Flurbereinigungsgebiet wird nach Maßgabe der unter Nr. 1 angegebenen Änderungen festgestellt.

II. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieses Verwaltungsaktes (Nr. I, 1 bis 2) nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 181 vom 19.06.2020 I 1328, wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen ihn keine aufschiebende Wirkung haben.

Begründung

1. Sachverhalt:

Das Gebiet wurde mit Beschluss vom 15.07.2014 abgegrenzt. Bei der weiteren Verfahrensbearbeitung ergaben sich Gründe für eine Änderung des Verfahrensgebietes.

2. Gründe

2.1 Formelle Gründe

Dieser Änderungsbeschluss wird vom DLR Westerwald-Osteifel als zuständige Flurbereinigungsbehörde erlassen.

Rechtsgrundlage für den Beschluss ist § 8 Abs. 1 in Verbindung mit § 86 Abs. 1. Nr. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794).

Die formellen Voraussetzungen für den Änderungsbeschluss sind damit gegeben.

2.2 Materielle Gründe

Die Ortsgemeinde Oberlahr hat einen Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Auf dem Großstück“ gefasst. Die davon betroffenen Flurstücke unterliegen dem Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Oberlahr-Burglahr. Auf Antrag der Ortsgemeinde Oberlahr, vertreten durch die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, erfolgt zur zweckmäßigen Abgrenzung des Verfahrensgebietes und zur katastertechnischen Herstellung der Verfahrensgrenze der Ausschluss der unter Nr. I, 1 angegebenen Flurstücke aus dem Flurbereinigungsgebiet.

Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses liegt im überwiegenden Interesse der Beteiligten. Es liegt insbesondere in ihrem Interesse, dass das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Oberlahr-Burglahr ohne Zeitverlust fortgesetzt wird, damit die angestrebten betriebswirtschaftlichen Vorteile möglichst bald eintreten. Eine Verzögerung der Verfahrensbearbeitung würde für die Mehrzahl der Beteiligten und die Ortsgemeinde Oberlahr erhebliche wirtschaftliche Nachteile bei der angestrebten agrarstrukturellen Verbesserung mit sich bringen, die darin bestehen, dass die Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und damit der Besitzübergang verzögert würden.

Die sofortige Vollziehung liegt auch im öffentlichen Interesse. Die Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur und die Dorfenerneuerung und die damit investierten öffentlichen Mittel tragen ganz erheblich zur Erhaltung der Landwirtschaft und der Kulturlandschaft und damit zur Erhaltung eines bedeutenden Wirtschaftsfaktors in der Landwirtschaft bei. Im Hinblick auf den raschen Strukturwandel in der Landwirtschaft und die erwarteten Vorteile für die Dorfentwicklung in Oberlahr ist es erforderlich, dass die mit der Vereinfachten Flurbereinigung angestrebten Ziele möglichst schnell verwirklicht werden.

Die Voraussetzungen für die Anordnungen der sofortigen Vollziehung liegen damit vor (§ 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 VwGO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Westerwald-Osteifel, Bahnhofstraße 32, 56410 Montabaur

oder wahlweise bei der

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD)
- Obere Flurbereinigungsbehörde -
Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

einzulegen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruches ist die Widerspruchsfrist nur gewährt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf der Frist bei einer der o.g. Behörden eingegangen ist.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektro-

nische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. L 257 vom 28.8.2014, S. 73) in der jeweils geltenden Fassung zu versehen.

Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei dem **DLR** sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.dlr.rlp.de unter Service/Elektronische Kommunikation ausgeführt sind.

Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei der **ADD** sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.add.rlp.de/de/service/Elektronische-Kommunikation/ ausgeführt sind.

Hinweis:

Informationspflicht zur Datenschutz-Grundverordnung

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e und Abs. 3 Satz 1 lit. b Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i.V.m § 3 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) zur Wahrnehmung der Aufgaben des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum (DLR), die im öffentlichen Interesse liegen oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgen, erforderlich. Hinsichtlich der Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DS-GVO sowie der Betroffenenrechte nach Art. 15 ff. DS-GVO weisen wir auf die Datenschutzerklärung auf unserer Homepage www.dlr.rlp.de unter Datenschutz hin.

Montabaur, den 26.01.2021

I.A. Heiko Stumm

Ersfeld - Fiersbach - Forstmehren - Giershausen - Hirz-Maulsbach - Kraam - Mehren - Rettersen - Ziegenhain

■ Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbands „Friedhof Mehren“

1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen

Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wird am 4. Februar 2021 der Verbandsversammlung zugeleitet und liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses - Montag und Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Mittwoch von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr - bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Zimmer U 16, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch die Verbandsversammlung, zur Einsichtnahme aus.

2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Die Einwohnerinnen und Einwohner von Ersfeld, Fiersbach, Forstmehren, Giershausen, Hirz-Maulsbach, Kraam, Mehren, Rettersen und Ziegenhain haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, oder elektronisch an finanzen@vg-ak-ff.de, einzureichen. Die Verbandsversammlung wird vor ihrem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Mehren, 4. Februar 2021

Thomas Schnabel
Verbandsvorsteher



Altenkirchen

■ Öffnungszeiten Stadtbüro Quengelstraße 7, Altenkirchen

- Montag bis Donnerstag 9 Uhr bis 12 Uhr
- Dienstag 14 Uhr bis 16 Uhr
Termine nach Vereinbarung, Tel. 02681 - 98 26 220

Öffentliche Bekanntmachung

■ Wahl zum Stadtrat der Kreisstadt Altenkirchen am 26. Mai 2019

Nachrückendes Ratsmitglied

Das Ratsmitglied Dr. Akbar Ayas hat sein Mandat im Stadtrat niedergelegt.

Als Nachfolger wurde Herr Thomas Roos, Im Wolfsacker 3, 57610 Altenkirchen, in den Stadtrat der Kreisstadt Altenkirchen einberufen.
Altenkirchen, den 28.01.2021 Matthias Gibhardt, Stadtbürgermeister
Kreisstadt Altenkirchen und Wahlleiter zur Wahl des Stadtrats



Berod

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderats

Am Donnerstag, 11. Februar 2021, 19.30 Uhr, findet im Bürgerhaus Berod eine Sitzung des Ortsgemeinderats statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Jahresabschlüsse der Ortsgemeinde Berod für die Haushaltsjahre 2013, 2014, 2015, 2016, 2017, 2018 und 2019
 - 1.1. Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresabschlüsse durch den Rechnungsprüfungsausschuss
 - 1.2. Feststellung der Jahresabschlüsse gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO
 - 1.3. Entlastung des Ortsbürgermeisters sowie des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO
2. Landtagswahl 14.03.2021
3. Informationen des Ortsbürgermeisters
4. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung:

5. Grundstücksangelegenheiten
6. Personalangelegenheiten
7. Verschiedenes

Stephan Müller, Ortsbürgermeister



Burglahr

Bekanntmachung

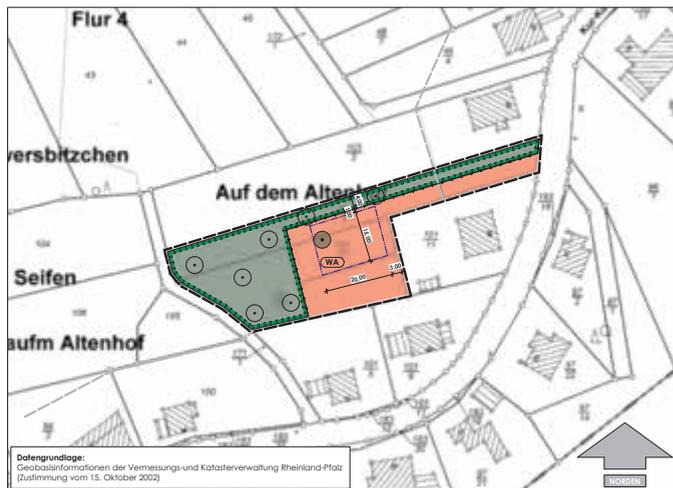
■ Bauleitplanung der Ortsgemeinde Burglahr

1. Änderung der Ergänzungssatzung „Auf dem Altenhof“ gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Gemäß § 34 Abs. 6 Satz 2 i.V.m. § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung wird hiermit bekanntgemacht, dass der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Burglahr die 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Auf dem Altenhof“ gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gültigen Fassung am 25.01.2021 als Satzung beschlossen hat.

Der Planbereich ist im nachstehend abgedruckten Lageplan durch eine schwarz-unterbrochene Linie dargestellt.



Die 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Auf dem Altenhof“ tritt gemäß § 34 Abs. 6 Satz 2 i.V.m. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB am Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Die Unterlagen der Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsgrundstücken in die Grenzen der im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Ortsgemeinde Burglahr können bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Zimmer 214, Rathaus Altenkirchen, während der Dienststunden: (vormittags: Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr; nachmittags: Montag und Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) eingesehen werden.

Hinweis:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan (bzw. diese Satzung) und des Erlöschens von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen (§ 44 Abs. 5 BauGB).

Auf die Vorschriften zur Beachtlichkeit der Verletzung von Vorschriften über die Aufstellung des Flächennutzungsplans oder der Satzung gemäß § 214 BauGB wird hingewiesen (§ 215 Abs. 2 BauGB). Gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 BauGB ist eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 2 BauGB sind Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 3 BauGB sind Mängel der Abwicklung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Für Bebauungspläne die im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt worden sind, gelten die nach § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB genannten Vorschriften entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind (§ 215 Abs. 1 Satz 2 BauGB). Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Auf § 47 Abs. 2 VwGO über die Erhebung von Einwendungen im Rahmen eines Normenkontrollverfahrens wird hingewiesen.

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit geltenden Fassung wird auf folgendes hingewiesen:

„Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.“

*Burglahr, 26.01.2021
Ortsgemeinde Burglahr*

*Dieter Reifenhäuser
Ortsbürgermeister*



Eichen

Öffentliche Bekanntmachung

I.

■ Satzung der Ortsgemeinde Eichen über die Erhebung von Hundesteuer vom 22.01.2021

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 und 5 Absatz 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Inhaltsübersicht

- | | |
|------|--|
| § 1 | Steuergegenstand, Entstehung der Steuer |
| § 2 | Steuerschuldner, Haftung |
| § 3 | Anzeigepflicht |
| § 4 | Beginn und Ende der Steuerpflicht |
| § 5 | Steuersatz, Gefährliche Hunde. 3 |
| § 6 | Festsetzung und Fälligkeit |
| § 7 | Steuerbefreiung |
| § 8 | Steuerermäßigung |
| § 9 | Allgemeine Bestimmungen für die Steuerbefreiung und die Steuerermäßigung |
| § 10 | Ordnungswidrigkeiten |
| § 11 | In-Kraft-Treten |

§ 1 - Steuergegenstand, Entstehung der Steuer

(1) Gegenstand der Steuer ist das Halten von Hunden im Gemeindegebiet.

(2) Die Steuer entsteht mit Beginn des Jahres, für das die Steuer festzusetzen ist.

§ 2 - Steuerschuldner, Haftung

(1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund in seinen Haushalt aufgenommen hat.

(2) Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. Die Steuerpflicht tritt in jedem Fall ein, sobald die Pflege, Verwah-

rung oder die Haltung auf Probe oder zum Anlernen den Zeitraum von zwei Monaten überschreitet.

(3) Alle in einen Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als gemeinsam gehalten. Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

§ 3 - Anzeigepflicht

(1) Wer einen Hund hält, hat ihn binnen 14 Tagen nach Beginn der Haltung anzumelden. Bei der Anmeldung sind

1. Rasse
2. Geburtsdatum
3. Herkunft und Anschaffungstag glaubhaft nachzuweisen.

(2) Der bisherige Halter eines Hundes hat den Hund, der abgeschafft wurde, abhandengekommen oder verstorben ist oder mit dem er wegzieht, innerhalb von 14 Tagen abzumelden. Im Falle der Abgabe des Hundes sind bei der Abmeldung Name und Wohnung des Erwerbers anzugeben.

(3) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder die Steuerfreiheit fort oder ergeben sich sonstige Änderungen in der Hundehaltung, so hat der Hundehalter dies binnen 14 Tagen anzuzeigen.

(4) Die An- bzw. Abmeldung sowie die Anzeige haben bei der Verbandsgemeindeverwaltung zu erfolgen.

(5) Die Ortsgemeinde kann in Abständen von mindestens einem Jahr im Gemeindegebiet Hundbestandsaufnahmen durchführen. Dabei können folgende Daten erhoben und zur Berechnung der Steuer gespeichert werden:

1. Name und Anschrift des Hundehalters
2. Anzahl der gehaltenen Hunde
3. Herkunft und Anschaffungstag
4. Geburtsdatum
5. Rasse

§ 4 - Beginn und Ende der Steuerpflicht

(1) Die Steuerpflicht beginnt mit dem Anfang des auf die Aufnahme eines Hundes in einen Haushalt folgenden Monats, frühestens mit dem Monat, in dem er drei Monate alt wird.

(2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt oder stirbt. Kann der genaue Zeitpunkt nicht nachgewiesen werden, endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats der Abmeldung.

(3) Bei Wohnortwechsel eines Hundehalters beginnt und endet die Steuerpflicht entsprechend den Absätzen 1 und 2.

§ 5 - Steuersatz, Gefährliche Hunde

(1) Die Steuer pro Hund wird jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt.

(2) Das Halten von gefährlichen Hunden wird gesondert besteuert.

(3) Gefährliche Hunde sind

1. Hunde, die sich als bissig erwiesen haben,
2. Hunde, die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie Wild oder Vieh hetzen oder reißen,
3. Hunde, die in aggressiver oder Gefahr drohender Weise Menschen angesprungen haben oder
4. Hunde, die eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft entwickelt haben.

(4) Bei Hunden der Rassen

1. Pit Bull Terrier,
2. American Staffordshire Terrier oder
3. Staffordshire Bullterrier

sowie Hunden, die von einer dieser Rassen abstammen, wird die Eigenschaft als gefährlicher Hund unwiderlegbar vermutet.

§ 6 - Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Steuerschuld wird durch Abgabenbescheid als Jahressteuer festgesetzt.

(2) Die Steuer wird erstmalig einen Monat nach dem Zugehen des Abgabenbescheides für die zurückliegende Zeit und dann für die Folgejahre jeweils am 15. Februar fällig.

(3) Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Jahres, so ist eine Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.

(4) Auf Antrag kann die Hundesteuer abweichend von Absatz 2 am 1. Juli in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Der Antrag soll spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Kalenderjahres gestellt werden.

(5) Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, kann die Hundesteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

§ 7 - Steuerbefreiung

(1) Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von

1. Diensthunden, wenn diese auf Weisung des Dienstherrn in den Haushalt aufgenommen werden, auf Kosten des Dienstherrn angeschafft wurden, in dessen Eigentum verbleiben und deren

Unterhaltskosten überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten werden (insbesondere Diensthunde der Polizei, des Zolls, der Bundeswehr und der Forstwirtschaft),

2. Hunden, die zum Schutz und zur Hilfe blinder, gehörloser oder sonst völlig hilfloser Personen unentbehrlich sind. Die Blindheit, Gehörlosigkeit oder völlige Hilflosigkeit kann mit einem Schwerbehindertenausweis oder ärztlichen Gutachten nachgewiesen werden.
3. Sanitäts- oder Rettungshunden, die von anerkannten Sanitäts- oder Zivilschutzeinrichtungen gehalten oder ihnen uneingeschränkt zur Verfügung gestellt werden,
4. Jagdhunden von anerkannten Führerinnen und Führern im Sinne des § 35 Absatz 4 Landesjagdgesetz,
5. Hunden, die von wissenschaftlichen Einrichtungen ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken gehalten werden oder
6. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierheimen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind.

(2) Hunde, für die nach Absatz 1 Steuerbefreiung gewährt wird, sind bei der Bemessung der Steuer für zu versteuernde Hunde nicht in Ansatz zu bringen.

(3) In den Fällen des Absatzes 1 Nr. 4 wird Steuerbefreiung nur für einen Hund gewährt.

§ 8 - Steuerermäßigung

(1) Die Steuer ist auf Antrag des Steuerpflichtigen auf die Hälfte zu ermäßigen für das Halten von Hunden, die zur Bewachung von Gebäuden und Gebäudegruppen mit bis zu drei Gebäuden, welche von den nächsten bewohnten Gebäuden mehr als 200 m entfernt liegen, erforderlich sind.

(2) Von dieser Ermäßigung sind gefährliche Hunde gemäß § 5 Absätze 3 und 4 ausgenommen.

(3) Werden von einem Hundehalter neben Hunden, für welche die Steuer nach Absatz 1 ermäßigt wird, voll zu versteuernde Hunde gehalten, so gelten die voll zu versteuernden Hunde für die Bemessung der Steuer als zweite oder weitere Hunde.

(4) Im Fall des Absatzes 1 wird die Steuerermäßigung nur für einen Hund gewährt.

§ 9 - Allgemeine Bestimmungen für die Steuerbefreiung und die Steuerermäßigung

(1) Die Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird wirksam mit Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats.

(2) Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung werden nur gewährt, wenn

1. die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck geeignet sind (dies kann von der Vorlage eines entsprechenden Nachweises abhängig gemacht werden),
2. der Halter der Hunde in den letzten fünf Jahren nicht wegen eines Vergehens gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen belangt wurde,
3. für die Hunde geeignete, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechende Unterkunftsräume vorhanden sind und
4. in den Fällen der §§ 7 und 8 ordnungsgemäße Nachweise oder Bücher über den Bestand, den Erwerb, die Veräußerung und die Abgänge der Hunde geführt und auf Verlangen vorgelegt werden.

§ 10 - Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. als Hundehalter entgegen § 3 Absatz 1 einen Hund nicht, nicht rechtzeitig oder fehlerhaft anmeldet,
2. als Hundehalter entgegen § 3 Absatz 2 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig abmeldet,
3. als Hundehalter entgegen § 3 Absatz 3 die Veränderung der Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung nicht rechtzeitig anzeigt oder
4. die Auskunftspflicht verletzt, die im Zusammenhang mit der Hundbestandsaufnahme gemäß § 3 Absatz 5 gegeben ist.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden.

§ 11 - In-Kraft-Treten

Diese Hundesteuersatzung tritt am 1.1.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Ortsgemeinde Eichen über die Erhebung der Hundesteuer vom 01.10.2014 außer Kraft. Soweit Abgabenansprüche nach den auf Grund von Satz 2 aufgehobenen Satzungen entstanden sind, gelten die bisherigen Regelungen weiter.

Eichen, 21.01.2021

Ortsgemeinde Eichen

Il.

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

Dennis Kolb
Ortsbürgermeister

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Eichen, 21.01.2021

Ortsgemeinde Eichen

Dennis Kolb

Ortsbürgermeister



Kettenhausen

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderats

Am Montag, 8. Februar 2021, 19 Uhr, findet im großen Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld eine Sitzung des Ortsgemeinderats statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 3 „Auf dem Kirchweg“ der Ortsgemeinde Kettenhausen im beschleunigten Verfahren nach § 13 b Baugesetzbuch (BauGB)
Anerkennung des Bebauungsplanentwurfes mit seinen Anlagen
2. Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 3 „Auf dem Kirchweg“ der Ortsgemeinde Kettenhausen im beschleunigten Verfahren nach § 13 b Baugesetzbuch (BauGB)
Beschlussfassung über die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
3. Entscheidungen und Festlegungen
3.1 nach einem Ortsbegang des Gemeinderats
3.2 zur Instandsetzung von Wirtschaftswegen
4. Vorbesprechung des Doppelhaushaltes 2021/2022
5. Spielplatzüberprüfung
6. Breitbandausbau
7. Terminplanung 2021
8. Informationen des Ortsbürgermeisters
9. Verschiedenes
10. Einwohnerfragestunde

Uwe Krauskopf, Ortsbürgermeister

Aufgrund der geltenden Hygienevorschriften muss die Sitzung im Großen Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld durchgeführt werden.

Auf die Pflicht eine medizinische Mund-Nasen-Schutzmaske bzw. eine FFP2-/KN95-Maske zu tragen, wird hingewiesen.

Wer einen Fahrdienst in Anspruch nehmen möchte, meldet sich bitte beim Ortsbürgermeister Uwe Krauskopf unter 02681/3566.

Neitersen

Öffentliche Bekanntmachung

I.

■ Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge) in der Ortsgemeinde Neitersen vom 18. Januar 2021

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Neitersen hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) Rheinland-Pfalz und der §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10 a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Die Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge) der Ortsgemeinde Neitersen vom 26.11.2013 wird wie folgt geändert:

1. § 6 (Beitragsmaßstab) wird wie folgt neu gefasst:

„§ 6 - Beitragsmaßstab

(1) Maßstab ist die Geschossfläche. Die Berechnung der Geschossfläche erfolgt durch Vervielfachung der Grundstücksfläche mit der Geschossflächenzahl.

(2) Als Grundstücksfläche nach Abs. 1 gilt:

1. In beplanten Gebieten die überplante Grundstücksfläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der unbeplante Grundstücksteil dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen, gilt als Grundstücksfläche die Fläche des Buchgrundstücks; Nr. 2 ist gegebenenfalls entsprechend anzuwenden.
2. Liegen Grundstücke innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB), sind zu berücksichtigen:
 - a) bei Grundstücken, die an eine Verkehrsanlage angrenzen, die Fläche von dieser bis zu einer Tiefe von 35 m.
 - b) bei Grundstücken, die nicht an eine Verkehrsanlage angrenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen Zugang verbunden sind (Hinterliegergrundstück), die Fläche von der zu der Verkehrsanlage hin liegenden Grundstücksseite bis zu einer Tiefe von 35 m.
 - c) Grundstücksteile, die ausschließlich eine wegemäßige Verbindung darstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe nach a) und b) unberücksichtigt.
 - d) Wird ein Grundstück jenseits der nach a) und b) angeordneten Tiefenbegrenzungslinie tatsächlich baulich, gewerblich, industriell oder ähnlich genutzt, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.



Gierloth

■ Altkleidercontainer Gierloth in der Talstraße

Vor Weihnachten wurden dort schon einmal Utensilien neben dem Container abgelagert. Da sich bei diesem Unrat eine Adresse befand, konnte der Eigentümer in diesem Fall aufgefordert werden, den Unrat zu beseitigen.

Nun ist schon wieder der Platz um den Container, wie auf dem Foto erkennbar, mit einem Müllsack und Kinderspielgeräten vollgestellt worden.



Der Verursacher wird gebeten, diesen Unrat binnen 14 Tagen wieder abzuholen.

Jeder im Kreis Altenkirchen hat die Möglichkeit, Sperrmüll anzumelden. Dieser wird jeden Monat abgeholt. Daher ist es nicht zu verstehen, warum andere Möglichkeiten zur Entsorgung genutzt werden. Wenn sich hier niemand meldet, verbleiben die Entsorgungskosten bei der Ortsgemeinde und somit bei allen Mitbürgern.

Katja Schütz, Ortsbürgermeisterin

Giershausen

Nachruf

Am Donnerstag, 21.01.2021, verstarb im Alter von 92 Jahren

Walter Molly

aus Giershausen.

Walter Molly war von 1969 bis 1997 Ratsmitglied des Ortsgemeinderates von Giershausen. Dabei bekleidete er über viele Jahre das Amt als Beigeordneter. Während dieser Zeit hat er sich in besonderem Maße für das Wohl der Allgemeinheit und die Belange der Ortsgemeinde Giershausen eingesetzt.

Auch nach seiner Amtszeit stand er mit Rat und Tat für die Ortsgemeinde zur Verfügung.

Wir trauern mit der Familie und werden ihm in Dankbarkeit immer ein ehrendes Andenken bewahren.

Ortsgemeinde Giershausen
Der Ortsgemeinderat

Jens Klöckner
Ortsbürgermeister

- (3) Für die Berechnung der Geschossfläche nach Abs. 1 gilt:
- In beplanten Gebieten ist die zulässige Geschossfläche aus den Festsetzungen des Bebauungsplanes abzuleiten.
 - Ist statt einer Geschossflächenzahl nur eine Baumassenzahl festgesetzt, ist diese zur Ermittlung der Geschossflächenzahl durch 3,5 zu teilen. Ist keine Geschossflächenzahl und keine Baumassenzahl, aber eine Grundflächenzahl und die Gebäudehöhe festgesetzt, gilt das Vielfache aus der Grundflächenzahl und dem Quotienten aus der Gebäudehöhe und der Zahl 3,5. Bruchzahlen werden auf eine Stelle hinter dem Komma kaufmännisch auf- oder abgerundet.
 - Soweit kein Bebauungsplan besteht oder die nach Nr. 2 erforderlichen Festsetzungen nicht enthält, gelten für die Berechnung der Geschossfläche folgende Geschossflächenzahlen:
 - Wohn-, Misch-, Dorf- und Ferienhausgebiete bei einem zulässigen Vollgeschoss 0,5
zwei zulässigen Vollgeschossen 0,8
drei zulässigen Vollgeschossen 1,0
vier und fünf zulässigen Vollgeschossen 1,1
sechs und mehr zulässigen Vollgeschossen 1,2
 - Kern- und Gewerbegebiete bei einem zulässigen Vollgeschoss 1,0
zwei zulässigen Vollgeschossen 1,6
drei zulässigen Vollgeschossen 2,0
vier und fünf zulässigen Vollgeschossen 2,2
sechs und mehr zulässigen Vollgeschossen 2,4
Als zulässig im Sinne von a) und b) gilt die auf den Grundstücken in der näheren Umgebung überwiegend vorhandene Zahl der Vollgeschosse oder, soweit Bebauungsplanfestsetzungen für diese Grundstücke erfolgt sind, die dort festgesetzten Vollgeschosse.
 - Industrie- und sonstige Sondergebiete 2,4
 - Wochenendhaus- und Kleingartengebiete 0,2
 - Kleinsiedlungsgebiete 0,4
 - Campingplatzgebiete 0,4
 - Kann eine Zuordnung zu einem der in Buchstaben a) bis f) genannten Baugebietstypen nicht vorgenommen werden (diffuse Nutzung), wird bei bebauten Grundstücken auf die vorhandene Geschossfläche, bei unbebauten aber bebaubaren Grundstücken auf das in der näheren Umgebung des Grundstücks überwiegend vorhandene Nutzungsmaß abgestellt.
 - Bei Grundstücken, für die der Bebauungsplan
 - Gemeinbedarfsflächen ohne Festsetzung einer Geschossflächenzahl oder anderer Werte, anhand derer die Geschossfläche nach den vorstehenden Regelungen festgestellt werden könnte, vorsieht,
 - nur gewerbliche Nutzung ohne Bebauung oder eine im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung untergeordnete Bebauung zulässt, gilt 0,5 als Geschossflächenzahl.
 - Bei Grundstücken mit Friedhöfen, Freibädern, Sport-, Fest- und Campingplätzen sowie sonstigen Anlagen, die nach ihrer Zweckbestimmung im Wesentlichen nur in einer Ebene genutzt werden können, gilt 0,4 als Geschossflächenzahl.
 - Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die aus den Regelungen des Bebauungsplanes abgeleitete Garagen- oder Stellplatzfläche. Soweit keine Festsetzungen erfolgt sind, gilt 0,5 als Geschossflächenzahl.
 - Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich von Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, werden zur Ermittlung der Beitragsflächen die Vorschriften entsprechend angewandt, wie sie bestehen für
 - Bebauungsplangebiete, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß getroffen sind,
 - die unbeplanten Grundstücke, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.
 - Ist die tatsächliche Geschossfläche größer als die nach den vorstehenden Regelungen berechnete, so ist diese zugrunde zu legen.
- (4) Für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten wird die nach den vorstehenden Regelungen ermittelte und gewichtete Grundstücksfläche um 20 v.H. erhöht. Dies gilt entsprechend für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten. Bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte Grundstücke) in sonstigen Baugebieten erhöhen sich die Maßstabsdaten um 10 v. H.“

**2. § 13 (Übergangsregelung) wird wie folgt neu gefasst:
„§ 13 - Übergangsregelung**

Gemäß § 10a Abs. 6 KAG wird festgelegt, dass Grundstücke, die zu den im Folgenden aufgeführten Verkehrsanlagen Zufahrt oder Zugang nehmen können, vorbehaltlich § 7 Absätze 1 und 2 dieser Satzung erstmals in den ebenfalls genannten Jahren bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrags berücksichtigt und beitragspflichtig werden:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Jägerweg (Ortsteil Neitersen)
(von Kreuzung zu Ahornweg
bis zur Kreuzung zum Buchenweg) | Jahr 2023 |
| 2. Ahornweg (Ortsteil Neitersen) | Jahr 2023 |
| 3. Erlenweg (Ortsteil Neitersen) | Jahr 2023 |
| 4. Birnbacher Weg (Ortsteil Niederölfen) | Jahr 2036 |
| 5. Auf dem Jägermorgen (Ortsteil Niederölfen) | Jahr 2036 |

**3. Die Anlage 4 wird wie folgt neu gefasst:
„Anlage 4 zur Ausbaubeitragssatzung der Ortsgemeinde Neitersen
Begründung gemäß § 10a Abs. 1 KAG zur Bildung mehrerer
Abrechnungseinheiten**

In der Ortsgemeinde Neitersen werden drei einheitliche öffentliche Einrichtungen (Abrechnungseinheiten) festgelegt.

- | | |
|----------------------|-------------|
| Abrechnungseinheit 1 | Neitersen |
| Abrechnungseinheit 2 | Niederölfen |
| Abrechnungseinheit 3 | Neiterschen |

Die Abrechnungseinheiten ergeben sich aus den als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Plänen.

Die Ortsteile liegen räumlich voneinander getrennt. Zwischen den Ortsteilen Neitersen und Niederölfen liegt eine Außenbereichsfläche von rund 125 m. Hinzu kommt, dass die Schulstraße, welche die beiden Ortsteile Neitersen und Niederölfen verbindet, jahrzehntelang eine Kreisstraße (K 13) war mit festgesetzten Ortsdurchfahrtsgrenzen. Die Ortsdurchfahrtsgrenze ist eine rechtliche Grenze an der die öffentliche Einrichtung generell endet.

Die Abstufung zur Gemeindestraße erfolgte nach dem Ausbau der Schulstraße im Jahr 2016.

Der Ortsteil Neiterschen liegt ebenfalls räumlich getrennt von den anderen Ortsteilen. Zwischen den Ortsteilen Neitersen und Neiterschen liegt eine Außenbereichsfläche von rund 100 m. Eine weitere deutliche Zäsur ist der Verlauf des Flusses Wied (Gewässer zweiter Ordnung), welcher die Ortsteile Neitersen und Neiterschen trennt.

Auf Grund dieser trennenden Zäsuren zwischen den Ortsteilen, ist ein Zusammenfassen der Ortsteile zu einer einzigen öffentlichen Einrichtung nicht möglich.

In der Ortsgemeinde Neitersen werden deshalb drei Abrechnungseinheiten gebildet.“

§ 2

(1) Diese Satzung tritt einen Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Neitersen, 18.01.2021
Ortsgemeinde Neitersen

Horst Klein
Ortsbürgermeister

II.

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Neitersen, 18.01.2021
Ortsgemeinde Neitersen

Horst Klein
Ortsbürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung
■ Sitzung des Ortsgemeinderats**

Am Donnerstag, 11. Februar 2021, 18.30 Uhr, findet in der Wiedhalle Neitersen eine Sitzung des Ortsgemeinderats statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- Verpflichtung eines Ratsmitgliedes
- Wahl, Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung der Beigeordneten
- Wahl, Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung der stellvertretenden Ortsvorsteherin/des stellvertretenden Ortsvorstehers des Ortsbezirks Obernau
- Beschlussfassung über die Bildung von Ausschüssen und deren Aufgaben
Bildung der Ausschüsse
- Beschlussfassung über die Bildung von Ausschüssen und deren Aufgaben
Übertragung von Aufgaben zur vorbereitenden Beschlussfassung und zur abschließenden Entscheidung
- Wahl der Ausschussmitglieder und Stellvertreter
- Umlegungsverfahren für das Bebauungsplangebiet „Auf dem Jägermorgen, 2. Teilgebiet“
Bildung eines Umlegungsausschusses und Wahl der Ausschussmitglieder

- 8. Erlass einer Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022
- 9. Erlass einer Satzung über die Erhebung von Hundesteuer
- 10. Widmung einer Gemeindestraße Südstraße
- 11. Neubau Brückenbauwerk „Ölferbach“
Auftragsvergabe
Brücken- und Betonbauarbeiten
- 12. Fusionsbedingte Anpassung der Jagdgenossenschaft Neitersen
- 13. Verschiedenes
- 14. Einwohnerfragestunde

Horst Klein, Ortsbürgermeister

bach gekauft und renoviert. Wir wünschen der Familie Hüscher alles Gute und beglückwünschen sie zu ihrer Tochter Henni, die am 16.10.2020 zur Welt kam.

Es grüßt die Willkommensgruppe

Oberwambach

■ Öffentliche Bekanntmachung

1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen

Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wird am 4. Februar 2021 dem Ortsgemeinderat zugeleitet und liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses - Montag und Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Mittwoch von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr - bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Zimmer U16, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat, zur Einsichtnahme aus.

2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Die Einwohnerinnen und Einwohner von Oberwambach haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, oder elektronisch an finanzen@vg-ak-ff.de, einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Oberwambach, 4. Februar 2021

Hans-Joachim Ramseger
Ortsbürgermeister

Peterslahr

■ Vertretung des Ortsbürgermeisters

Der Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Peterslahr, Alois Weißenfels, hat sein Amt zum 31.12.2020 niedergelegt. Die Amtsgeschäfte werden durch den Beigeordneten Ralf Heuser (Kirchstr. 8, 57632 Peterslahr, Tel. 02685/989086, Mail Ralf.Heuser@T-Online) geführt.

Schürdt

Öffentliche Bekanntmachung

■ Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Schürdt für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 vom 9. Dezember 2020

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Bestätigung durch die Kreisverwaltung Altenkirchen als Aufsichtsbehörde vom 15. Januar 2021 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 - Ergebnis- und Finanzhaushalt Festgesetzt werden

	Haushalts- jahr 2021	Haushalts- jahr 2022
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag		
der Erträge auf	248.548 €	248.648 €
der Gesamtbetrag		
der Aufwendungen auf	278.175 €	277.275 €
der Jahresüberschuss (+) /		
Jahresfehlbetrag (-)	-29.627 €	-28.627 €
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-13.627 €	-12.627 €
die Einzahlungen		
aus Investitionstätigkeit auf	0 €	0 €
die Auszahlungen		
aus Investitionstätigkeit auf	2.000 €	2.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen		
aus Investitionstätigkeit auf	-2.000 €	-2.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen		
aus Finanzierungstätigkeit auf	15.627 €	14.627 €
Veränderung der liquiden Mittel	-15.627 €	-14.627 €

Obererbach

■ Herzlich willkommen in Obererbach

Ja, es ist in diesen Zeiten nicht leicht, neue Bürger zu besuchen und sie zu begrüßen. Deshalb hatte die Willkommensgruppe in Obererbach Anfang März 2020 beschlossen, die Besuche für Neubürger erst einmal zurückzustellen.

Wir finden es sehr schade, dass wir diese nicht durchführen konnten, da sich doch einige Neue im letzten Jahr bei uns niedergelassen haben.

Deshalb möchten wir gerne, sowie die Coronalage es zulässt, ein Willkommensfest im Bürgerhaus für alle Neuen und Interessierten im Ort veranstalten.

Allerdings haben wir es uns doch nicht nehmen lassen, ein Präsent von der Ortsgemeinde an zwei Familien mit Nachwuchs zu überreichen.



Wir freuen uns über die Geburt von Levin Priss, der am 28.08.2020 geboren wurde. Seit November 2018 wohnen Peter und Jenny Priss zusammen hier in Obererbach. Wir wünschen der Familie Priss mit ihrem Nachwuchs alles Gute für ihre Zukunft.



Phillipp und Katrin Hüscher wohnen schon seit Oktober 2017 in unserer Gemeinde und haben eines der ältesten Häuser in Oberer-

§ 2 - Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	Haushalts- jahr 2021	Haushalts- jahr 2022
zinslose Kredite auf	0 €	0 €
verzinsten Kredite auf	0 €	0 €
zusammen auf	0 €	0 €

§ 3 - Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf

	Haushalts- jahr 2021	Haushalts- jahr 2022
	0 €	0 €

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

	Haushalts- jahr 2021	Haushalts- jahr 2022
	0 €	0 €

§ 4 - Steuerhebesätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	Haushalts- jahr 2021	Haushalts- jahr 2022
1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	360 v. H.	360 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	410 v. H.	410 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	400 v. H.	400 v.H.
Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden		
für den ersten Hund	36 €	36 €
für den zweiten Hund	96 €	96 €
für jeden weiteren Hund	108 €	108 €
für jeden gefährlichen Hund	600 €	600 €

§ 5 - Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt	346.272 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt	318.233 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt	288.606 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt	259.979 €.

§ 6 - Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall

	Haushalts- jahr 2021	Haushalts- jahr 2022
	500 €	500 €

überschritten sind.

§ 7 - Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Schürdt, den 4. Februar 2021 Klaus Wiesemann
Ortsgemeinde Schürdt Ortsgemeinderat

Hinweis: Der Haushaltsplan liegt in der Zeit von Montag, 08. Februar 2021, bis Dienstag, 16. Februar 2021, während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses - Montag und Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Mittwoch von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr - bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Zimmer U 16, öffentlich aus.
Schürdt, den 4. Februar 2021 Klaus Wiesemann
Ortsgemeinde Schürdt Ortsgemeinderat

2. Dorferneuerungskonzept (Themenkarte)
3. Informationen des Ortsbürgermeisters
4. Verschiedenes
5. Einwohnerfragestunde

Thomas Lindner, Ortsbürgermeister



Ziegenhain

Nachruf

Die Ortsgemeinde trauert um unseren Beigeordneten

Guido Nolden

der am 04.01.2021 plötzlich und unerwartet im Alter von 53 Jahren verstorben ist.

Guido Nolden war seit 1999 Mitglied des Ortsgemeinderats und seit 2019 Beigeordneter der Ortsgemeinde Ziegenhain.

In dieser Zeit hat er sich stets selbstlos für das Wohl der Gemeinde und der Bürger eingesetzt.

Mit seinem roten Traktor war er bei jedem Arbeitseinsatz dabei und ist aus dem Ortsbild nicht wegzudenken. Er hinterlässt eine große Lücke, die kaum auszufüllen ist.

Seine gesellige und offene Art werden wir künftig auch auf allen Ortsfesten vermissen.

Unsere Gedanken sind bei seiner Frau und seinen beiden Kindern, die den schmerzlichen Verlust verkraften müssen.

Die Ortsgemeinde ist ihm zu tiefstem Dank verpflichtet und wird ihm immer ein ehrendes Andenken bewahren.

Ortsgemeinderat Ziegenhain Elmar Chylka
Der Ortsgemeinderat Ortsgemeinderat

Wir gratulieren

■ Zum Geburtstag alles Gute und Gesundheit!

Altenkirchen	
06.02.2021 Erhard Birkenbeul	70 Jahre
09.02.2021 Pieter van Sabben	75 Jahre
11.02.2021 Ali Kocaslan	80 Jahre
Bürdenbach	
11.02.2021 Dietrich Klein	80 Jahre
Burglahr	
09.02.2021 Anton Fischer	70 Jahre
Fluterschen	
06.02.2021 Anita Gutacker	80 Jahre
Güllesheim	
06.02.2021 Christine Irlbeck	90 Jahre
Helmeroth	
05.02.2021 Gertrud Abel	85 Jahre
Hilgenroth	
11.02.2021 Johann Nickel	95 Jahre
Hirz-Maulsbach	
11.02.2021 Sigrid Kohl	70 Jahre
Horhausen	
10.02.2021 Waltraud Becker	70 Jahre
Ingelbach	
09.02.2021 Erwin Winkler	70 Jahre
Krunkel	
05.02.2021 Wilhelm Sinner	80 Jahre
Oberlahr	
09.02.2021 Edmund Hoffmann	80 Jahre
Orfgen	
10.02.2021 Karl Hähr	85 Jahre
Reiferscheid	
08.02.2021 Therese Fiedler	75 Jahre
Rott	
05.02.2021 Regina Schmidt	70 Jahre
Schöneberg	
11.02.2021 Lieselore Schneider	70 Jahre
Weyerbusch	
09.02.2021 Wilfried Brahm	75 Jahre
11.02.2021 Renate Bloess	70 Jahre
11.02.2021 Udo Irion	70 Jahre
Willroth	
10.02.2021 Hajrumin Alimi	70 Jahre
Die Verbandsgemeinde und die Ortsgemeinden	



Wölmersen

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderats

Am Montag, 15. Februar 2021, 19.30 Uhr, findet im Neues Leben Zentrum eine Sitzung des Ortsgemeinderats statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Breitbandausbau in der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld

Standesamtliche Nachrichten

■ Geburten:

Henrik Fey, Kescheid
Jakob Frenzel, Krunkel
Mia Cofone, Gieleroth
Milan Zacharia Schneider, Altenkirchen

■ Eheschließungen:

Mike Torsten Schönfelder und Dominique Maria Gertrud Menge, Horhausen

■ Sterbefälle:

Friedrich Henn, Mammelzen
Michael Sedlmajer, Hemmelzen
Walter Molly, Giershausen
Maria Spiegel, Altenkirchen
Heinrich Hasselbach, Altenkirchen
Maria Sophie Döring, Weyerbusch
Magdalene Praisach, Niedersteinebach
Hilde Auguste Siebenschöck, Güllesheim
Margarethe Klause, Weyerbusch
Karl Paul Pieper genannt Schmauck, Güllesheim
Willy Schuh, Obererbach
Waltrude Margarete Reuber, Altenkirchen
Johanna Charlotte Lemm, Altenkirchen

Volkshochschulen/Weiterbildung

■ Kreisvolkshochschule Altenkirchen goes online!



Online-Kurse der Kreisvolkshochschule Altenkirchen

Die Corona-Krise wirkt auf manche Entwicklungen fast wie ein Katalysator. So auch auf digital gestützte Kommunikations- und Lernformen, die in den letzten Monaten einen regelrechten Boom erlebt haben. Denn das weitgehende Kontaktverbot mit der anschließenden Aufforderung, Abstand zu halten, stellte und stellt ganz neue Herausforderungen an die Vermittlung und Weitergabe von Information und Wissen.

Auch wir haben für Sie das Angebot ausgebaut, bei dem Sie online und webgestützt lernen können und werden es kontinuierlich weiterentwickeln.

Schönheit der Tiere - Evolution biologischer Ästhetik

Prof. Dr. Christiane Nüsslein-Volhard
Donnerstag, 04.02.2021, 19:30 bis 21:30 Uhr - 1 Termin
vhs.wissen live SPEZIAL Online-Kurs - kostenfrei

Wirbelsäulengymnastik

Freitag, 05.02.2021, 9:00 bis 9:45 Uhr - 4 Termine
Manuela Reusing - 20 €

Pilates

Freitag, 05.02.2021, 10:00 bis 10:45 Uhr - 4 Termine
Manuela Reusing - 20 €

Was ist Wissenschaft?

Prof. Dr. Klaus Mainzer
Dienstag, 09.02.2021, 19:30 bis 21:30 Uhr - 1 Termin
vhs.wissen live SPEZIAL Online-Kurs - kostenfrei

Französisch für Anfänger mit Vorkenntnissen - A1.2

Mittwoch, 10.02.2021, 18:30 bis 20:00 Uhr - 6 Termine
Elke Orthey - 40 €

Profiwissen Excel

Donnerstag, 11.02.2021, 18:00 bis 19:30 Uhr - 4 Termine
Frank Runkler - 35 €

Syria, Libya and beyond - Militärische Interventionen und Völkerrecht

PD Dr. jur. Paulina Starski
Donnerstag, 11.02.2021, 19:30 bis 21:30 Uhr - 1 Termin
vhs.wissen live SPEZIAL Online-Kurs - kostenfrei

Grundkurs „InDesign CS6 - Visitenkarten, Flyer, Prospekte, Geschäftspapiere, Fotobücher, Broschüren etc.“

Freitag, 12.02.2021, 16:00 bis 19:00 Uhr - 8 Termine
Günter Seiler - 195 €

Russisch für Anfänger mit geringen Vorkenntnissen - A1

Mittwoch, 17.02.2021, 16:30 bis 18:00 Uhr - 6 Termine
Elke Orthey - 30 €

Easy English für Teilnehmer mit Grundkenntnissen - A2.2

Mittwoch, 17.02.2021, 18:00 bis 19:30 Uhr - 12 Termine
Gambhira Heßling - 75 €

Workshop „Elternberatung in der Kita“ - Webinar von zu Hause

Freitag, 19.02.2021, 13:30 bis 17:00 Uhr - 1 Termin
Stefanie Fischer - 30 €

Online-Sprechstunde für Sprachförderkräfte in Kitas

Freitag, 19.02.2021, 14:00 bis 16:00 Uhr - 1 Termin

Siglinde Czenkusch - 15 €

Young Rebels - 25 Jugendliche, die die Welt verändern

für junge Menschen ab 10 Jahren

Freitag, 19.02.2021, 17:00 bis 18:30 Uhr - 1 Termin

Christine und Benjamin Knödler

Eine Veranstaltung aus der Reihe vhs.wissen live SPEZIAL

Dieser Kurs soll in Präsenzform stattfinden

Amthliche Sportbootführerscheine See/Binnen

Montag, 22. Februar. 18:00 bis 21:00 Uhr - 9 Termine

Berufsbildende Schule Wissen

Jürgen Koslowski - 620 €

Aufgrund der aktuellen Regelungen zur Eindämmung der Coronapandemie finden bis zum 14. Februar 2021 keine Kurse in Präsenz statt, aber auch bei unseren Onlineangeboten können sich kurzfristige Änderungen ergeben. Wir erweitern und ergänzen diese Informationen laufend, bitte schauen Sie auf unsere Homepage: vhs.kreis-ak.eu

Anmeldungen an die Geschäftsstelle der Kreisvolkshochschule Altenkirchen: 02681-812213 oder kvhs@kreis-ak.de

Layouten mit „InDesign“

Kreisvolkshochschule bietet Onlineschulung an

Das Gestaltungsprogramm „InDesign“ kommt als professionelles Layout- und Satzprogramm zum Einsatz und wird von Druckereien, Grafikbüros oder Verlagen genutzt. So können mit „InDesign“ Visitenkarten, Flyer, Prospekte, Geschäftspapiere, Fotobücher oder Broschüren druckfertig erstellt.

Ein aktueller Grundkurs der Kreisvolkshochschule (KVHS) Altenkirchen **ab Freitag, 12. Februar**, wird als Onlinekurs über die VHS-Cloud durchgeführt und vermittelt den Teilnehmenden ein solides Basiswissen für das Layouten von Dokumenten und Werbemitteln. Sie lernen die Grundlagen der Typografie, Text- und Seitengestaltung kennen und erzeugen eigene Dokumente unter Einbindung von Texten, Fotos, Abbildungen und Farben. Ziel des Onlinekurses ist es, eigene Geschäftspapiere und Flyer zu layouten und druckfertig auszugeben.

Teilnahmevoraussetzungen sind gute PC-Kenntnisse inklusive einem sicheren Umgang mit der Dateiverwaltung und Word-Kenntnisse. Das Programm „InDesign“ muss im Vorfeld auf dem eigenen PC installiert werden. Über die genaue Vorgehensweise und die technische Umsetzung des Onlinekurses werden die Teilnehmenden vor Kursbeginn informiert. Der Kurs mit acht Terminen findet jeweils freitags (16 bis 19 Uhr) und samstags (10 bis 13 Uhr) in der Zeit vom 12. Februar bis 7. März statt. Die Teilnahme kostet 195 Euro. Anmeldungen nimmt die KVHS entgegen (Tel. 02681-812212, E-Mail: kvhs@kreis-ak.de).

Besser fotografieren

Kreisvolkshochschule bietet Onlinekurs mit prämiertem Fotografen an

Unter der Leitung von Olaf Pitzer findet **am Donnerstag, 11. Februar** (19 bis 21.30 Uhr), der Onlinekurs „Fotografietipps für Einsteiger“ statt.

Nachdem die KVHS in den vergangenen Jahren bereits zahlreiche Fotokurse in Präsenzform durchführte, verlangen diese von der Coronapandemie geprägten Zeiten andere Formate - digitales Lernen ist eben nicht nur ein Thema für Schulen, sondern auch für Volkshochschulen.



Der Kurs richtet sich an alle, die Spaß am Fotografieren haben, aber oft mit ihren Bildern nicht zufrieden sind. In diesem Live-Online-Seminar gibt Olaf Pitzer, bundesweit prämiertes Fotograf aus dem Landkreis Altenkirchen, wichtige Tipps, um Bilder professioneller aussehen zu lassen. Er geht der Frage nach, wie man unkompliziert den eigenen Bildstil verbessern kann, wie fotografische Fehler vermieden werden können und was hilft, den eigenen Fotos mehr Ausdruck zu verschaffen.

Teilnahmevoraussetzung ist ein eigener Laptop, PC oder MAC mit Mikrofon und Lautsprecher (Webcam empfohlen). Fotografische Vorkenntnisse sind nicht notwendig. **Im Vorfeld des Kurses erhalten die Teilnehmenden bei Bedarf technische Beratung und Hilfe, um online am Angebot teilnehmen zu können.** Kurszeiten sind von 19 bis 21.30 Uhr. Die Teilnehmerplätze sind limitiert und werden in der Reihenfolge der verbindlichen Buchung vergeben - die Teilnahmegebühr beträgt 20 €. Die Kreisvolkshochschule wird in diesem Jahr weitere Fotokurse zu unterschiedlichen Schwerpunkten - sowohl online als auch in Präsenz - anbieten. Zum aktuellen Onlinekurs oder den weiteren Fotokurse sind Informationen bei der KVHS (02681-812212 oder kvhs@kreis-ak.de) erhältlich - hier sind auch telefonische Anmeldungen möglich oder über deren Homepage.

■ anderes lernen - Haus Felsenkeller e.V. Altenkirchen



Bildungsangebote in Kooperation mit der VG Altenkirchen-Flammersfeld stehen in den Startlöchern. Sobald die Pandemielage es zulässt beginnt das Programm. Geplant ist:

Online: Engagement braucht Entlastung

- Supervision für LehrerInnen, ErzieherInnen, SozialpädagogInnen
LehrerInnen, PädagogInnen und ErzieherInnen soll dieses Supervisionsangebot die Möglichkeit bieten, den beruflichen Alltag mit neuen Augen zu sehen. Die Supervision dient also der eigenen Entlastung, gilt aber auch als Präventionsmaßnahme und trägt somit zur Qualitätssicherung der Arbeit bei. Es handelt sich hier um eine bestehende Supervisionsgruppe, die aber auch noch für InteressentInnen offen ist. Diese Fortbildung wird in Kooperation mit der GEW Rheinland-Pfalz gefördert und von dem Pädagogischen Landesinstitut anerkannt. Gemäß der aktuellen Kontaktbeschränkungen wird dieses Angebot zunächst digital umgesetzt.

Leitung: Sandra Hummer (Lehrerin, Coach, Supervisorin, MBSR-Lehrerin, Achtsamkeitstrainerin)
Donnerstags, ab 18.2., von 16:00 bis 18:30 (80€ für Externe, 30€ für GEW Mitglieder)

Festigung und Aufbau von Fähigkeiten im Lesen und Schreiben

In diesem Kurs wird das Lesen und Schreiben in kleinen Gruppen gelehrt und gelernt. Und das mit individueller Beratung und Betreuung. Alle Informationen werden selbstverständlich vertraulich behandelt. Der Kurs wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und aus Mitteln des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur Rheinland-Pfalz gefördert.

Leitung: Regina Groß (Alphabetisierungs-Dozentin)

Dienstags, sobald möglich bis 13.7., von 17:30 bis 21:15 Uhr (kostenfrei)

Hatha-Yoga: Präsenz- und Online Kurs

In diesem Kurs erleben und erfahren Sie die Prinzipien und Körperhaltungen des Yoga, und unternehmen dabei eine Reise durch den eigenen Körper. Der Körper dient als Objekt und steht im Fokus, während der Geist sich beruhigen kann. Yoga kann also dazu beitragen das allgemeine Wohlbefinden ganzheitlich zu verbessern. Ergänzend zu diesem Präsenzkurs im Felsenkeller, gibt es ein Online-Angebot, das Sie zeit- und ortsunabhängig ganz individuell nutzen können.

Leitung: Marita Wäschenbach (Yoga-Übungsleiterin, Nordic-Walking-Instruktorin)

Donnerstags, sobald möglich bis 4.3., von 19:00 bis 21:30 Uhr (108€)

E-Learning-Kurs: Seniorenvertretungen in Rheinland-Pfalz - Für aktive und / oder zukünftige Mitglieder von kommunalen Seniorenvertretungen

In diesem Online-Kurs werden alle wichtigen Bestandteile der ehrenamtlichen Arbeit als SeniorenvertreterIn vermittelt. Durch das Format als E-Learning Kurs können die Themen ganz flexibel von den TeilnehmerInnen bearbeitet werden.

Leitung: Christoph Weber (Freiberuflich tätig in der Erwachsenenbildung)

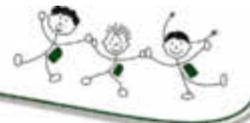
Vom 01.01. bis 30.06., auf unserem Online-Portal (kostenfrei)

Für die Veranstaltungen ist eine Anmeldung erforderlich:

Tel. 02681/986412 und das Anmeldetelefon: 02681/803598 oder www.haus-felsenkeller.de

Erich Kästner-Schule

Grundschule - Altenkirchen



■ Erich Kästner-Schule Grundschule II Einschreibung der Kann-Kinder

Die **Einschreibung der Kann-Kinder** für das Schuljahr 2021/2022 aus dem Schulbezirk unserer Schule erfolgt

am **10. Februar 2021 ab 9 Uhr**

in der Erich Kästner-Schule, Siegener Str. 26, 57610 Altenkirchen.

Um entsprechende Terminvereinbarung wird gebeten, **Tel.-Nr. 02681-6148**. Bitte bringen Sie Ihr Kind mit zur Einschreibung.

Zur Anmeldung benötigen wir folgende Unterlagen:

- Familienstammbuch oder die Geburtsurkunde
- die Bescheinigung über den Kindergartenbesuch
- Kurze Stellungnahme des Kindergartens

■ Perspektiven an der BBS Betzdorf-Kirchen



Ein außergewöhnliches Schuljahr 2020/21 nähert sich in diesen Tagen den Halbjahreszeugnissen. Vieles ist derzeit ungewiss. Fest steht jedoch, dass Ende August das nächste Schuljahr startet. Viele Schülerinnen und Schüler stehen vor einem Übergang auf eine weiterführende Schule. Der

Anmeldezeitraum dazu begann bereits am 1. Februar.

Die schulischen Optionen an der BBS Betzdorf-Kirchen sind mit insgesamt sieben unterschiedlichen Bildungsgängen breit gefächert. Sie bilden Chancen, Bildung und Perspektiven.

Eine dieser Schulformen ist das dreijährige „**Berufliche Gymnasium Technik**“. Dieser Bildungsgang ist seit 2009 ein wichtiger Bestandteil des schulischen Angebots der BBS Betzdorf-Kirchen:

• **Chancen** bildet das Berufliche Gymnasium für Schülerinnen und Schüler mit mittlerer Reife (Sekundarabschluss I).

• Die **Bildung** innerhalb dieser Schulform kennzeichnet sich durch folgende Besonderheiten:

- Der Unterricht in der 11. Klasse findet im Klassenverband statt.
- Deutsch, Mathematik und Englisch sowie andere bekannte Fächer werden fortgeführt.
- Start in den beruflichen Fächern Umwelttechnik und Metalltechnik. Sie werden insgesamt 5 Stunden pro Woche unterrichtet und bilden den beruflichen Schwerpunkt.
- Der Unterricht in den abiturrelevanten Grund- und Leistungskursen erfolgt erst ab Klasse 12.

• **Abschluss: Allgemeine Hochschulreife (Abitur)**

• Folgende **Perspektiven** ergeben sich nach dem erfolgreichen Abschluss des Beruflichen Gymnasiums an der BBS Betzdorf-Kirchen:

- Studium in allen Fachrichtungen an allen Universitäten und Fachhochschulen in Deutschland.
- Qualifizierter Eintritt in die Berufsausbildung.



Unterricht in der Natur: Entnahme einer Bodenprobe

Eine Alternative zum „Beruflichen Gymnasium Technik“ bietet die zweijährige „**Höhere Berufsfachschule für Informationstechnik**“. Für alle IT-interessierten Schülerinnen und Schüler kann sie zu einem Sprungbrett in Beruf oder Studium werden:

Dieser Bildungsgang weist außerdem folgende Besonderheiten auf:

- Es wird in beruflichen Handlungssituationen gearbeitet, um den Einstieg in den beruflichen Alltag bestmöglich vorzubereiten.
- Der berufsbezogene Unterricht unterteilt sich in fachrichtungsbezogenen und standortspezifischen Unterricht.

Schulen und Kindertagesstätten



Grundschule Weyerbusch
Bürgermeister-Raiffeisen-Schule

Wir bieten zum 01.08.2021 die folgenden Stellen an unserer Schule an!

2 Plätze für ein Freiwilliges soziales Jahr (FSJ) m/w/d

Einstellungsvoraussetzung:

Jugendliche ab Vollendung des 16. Lebensjahres mit erfüllter Vollzeitschulpflicht.

Die Grundschule Weyerbusch bietet Ihnen vielfältige Möglichkeiten, im Berufsfeld Grundschullehramt Erfahrungen zu sammeln und Ihre persönlichen Fähigkeiten und Eigenschaften in vielen Bereichen weiter zu entwickeln.

Dauer: 1 Jahr

Bei Interesse richten Sie Ihre persönliche Bewerbung bis 19.02.2021 an folgende Adresse:

Bürgermeister-Raiffeisen-Grundschule Weyerbusch, Bgm.-Raiffeisen-Schule 11, 57635 Weyerbusch

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter der Tel. 02686/295 oder per Email: grundschule@gs-weyerbusch.de zur Verfügung.

- Folgende Bereiche werden im berufsbezogenen Unterricht im Mittelpunkt stehen:
- Aufbau, Konfiguration und Administration von IT-Systemen
- Strukturiertes + objektorientiertes Programmieren
- Netzwerktechniken
- Datenbanksysteme
- Lösungsfindung für technische Problemstellungen
- IT-Sicherheit



Verbindung von Theorie und Praxis in einem PC-Labor

- Folgende Bereiche werden im standortbezogenen Unterricht im Mittelpunkt stehen:
- Projektmanagement
- Wirtschafts- und Geschäftsprozesse
- Naturwissenschaftliche Grundlagen
- Hoher Praxisanteil: Insgesamt sind 16 Wochen Praktikum in diesen Bildungsgang integriert.
- Berufsübergreifender Unterricht findet in den Fächern Deutsch, Englisch, Sport, Sozialkunde und Religion statt
- **Abschluss: Staatlich geprüfter Assistent für IT-Systeme**
- **Abschluss: allgemeine Fachhochschulreife (schulischer Teil)**
- Perspektiven nach dem Bildungsgang:
- Studium in allen Fachrichtungen an allen Fachhochschulen in Deutschland.
- Qualifizierter Eintritt in das Berufsleben.

Weitere Informationen zu diesen beiden Schulformen und allen anderen Bildungsgängen der BBS Betzdorf-Kirchen sind auf folgender Homepage abrufbar:

www.bbs-betzdorf-kirchen.de

Außerdem ist es jederzeit möglich, einen persönlichen Beratungstermin zu den verschiedenen Schulformen zu vereinbaren:

o Telefon: 02741 9597-0

o E-Mail: verwaltung@bbs-betzdorf-kirchen.de

Des Weiteren bietet die BBS Betzdorf-Kirchen die Möglichkeit, **am 04.02.2021 ab 18 Uhr** an onlinebasierten Informationsveranstaltungen zu verschiedenen Schulformen teilzunehmen.

Eine **Übersicht der angebotenen Informationsveranstaltungen** mit den entsprechenden Zugangslinks ist ebenfalls auf der Schulhomepage veröffentlicht.

Anmeldungen zu den jeweiligen Schulformen können während der Öffnungszeiten in der Verwaltung erfolgen oder per E-Mail an verwaltung@bbs-betzdorf-kirchen.de gesendet werden - in diesem Fall bitte Originalunterlagen nachreichen!

■ Westerwald-Gymnasium Altenkirchen



WESTERWALD-GYMNASIUM
ALTENKIRCHEN

Anmeldung der Schülerinnen und Schüler für das kommende Schuljahr 2021/22 - Vergabe der Termine zur Anmeldung

Eltern und Erziehungsberechtigte, die ihr Kind zum kommenden Schuljahr für die Klasse 5 am Westerwald-Gymnasium anmelden möchten, werden gebeten, über die Homepage (www.westerwald-gymnasium.de) einen Termin zu buchen. Hier finden Sie auch weitere Informationen zum Ablauf der Anmeldung sowie eine Auflistung der erforderlichen Unterlagen.

Fragen zum Anmeldeverfahren beantwortet das Sekretariat der Schule (02681 / 2081).

Die Anmeldungen finden im Zeitraum vom **4. bis 11. Februar 2021** statt.

■ Raiffeisen-Grundschule Flammersfeld



Raiffeisen Grundschule Flammersfeld

Anmeldung der noch nicht schulpflichtigen Kinder für das Schuljahr 2021/2022

Die Anmeldung von Kindern, die vorzeitig eingeschult werden sollen, findet in der

am Montag, 08.02.2021, von 9 Uhr - 10 Uhr statt.

Um entsprechende Terminvereinbarung wird gebeten unter Tel.-Nr. 02685/466.

Bei der Anmeldung sind die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch, Impfbescheinigung (Masern) und die Bescheinigung über den Besuch der Kita vorzulegen.

■ Grundschule „Lahrer Herrlichkeit“ Oberlahr Anmeldung der „Kann-Kinder“ für das Schuljahr 2021/2022

Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, können auf Antrag der Eltern in die Schule aufgenommen werden, wenn aufgrund ihrer Entwicklung zu erwarten ist, dass sie mit Erfolg am Unterricht teilnehmen werden.

Die Entscheidung trifft die Schulleitung im Benehmen mit der Schulärztin/dem Schularzt. Zur Entscheidungsfindung soll mit Zustimmung der Eltern die Kindertagesstätte einbezogen werden (Schulgesetz § 58).

Zum Einzugsbereich der Grundschule „Lahrer Herrlichkeit“ gehören die Ortschaften Oberlahr, Burglahr (mit Heckerfeld), Peterslahr und Eulenberg.

Die **Anmeldung** in der Grundschule Oberlahr erfolgt **in der 2. Februarhälfte und nur nach vorheriger telefonischer Absprache, Tel. 02685-613.**

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen unter 02685-613 gerne zur Verfügung.

■ Jugend-Engagement-Preis geht erneut ans Wiedtal-Gymnasium

Drei Zehntklässlerinnen überzeugten mit kreativen Ideen

Neustadt/Wied. Beim Jugend-Engagement-Wettbewerb Rheinland-Pfalz belegen drei Zehntklässlerinnen einen der ersten Plätze. Dana Effert, Leonie Kukula und Hannah Hopp überzeugten die Jury mit einem Spendenprojekt für „Bennis Wald“ und holten damit den Preis zum wiederholten Mal ans WTG. Mit ihrem Bewerbungs-Projekt unterstützen sie 28-jährigen Benni Over, der sich seit Jahren für die Rettung der akut vom Aussterben bedrohten Orang-Utans und deren Lebensraum einsetzt. Dafür organisierten sie als „Bennis Waldschützer“ abschließbare Spendenboxen und verteilten diese zusammen mit Informationsmaterial zu „Bennis Wald“ in umliegenden Geschäften.



Dana Effert, Leonie Kukula und Hannah Hopp bereiten die Getränkekästen für ihre Aktion vor.

Außerdem organisierten sie leere Getränkekästen, um in allen Klassen- und Aufenthaltsräumen des Wiedtal-Gymnasiums Pfandflaschen und -dosen zu sammeln. Darüber hinaus organisierten sie den Verkauf von Produkten, die in der Region von „Bennis Wald“ unter nachhaltigen und fairen Bedingungen angebaut werden: Arenga-Palmzucker und „Red-Ape“-Schokolade. Ministerpräsidentin Malu Dreyer ehrte die Gewinner des Jugend-Engagement-Wettbewerbs am 22. Januar per Videokonferenz. Der Wettbewerb fand nun bereits zum siebten Mal statt und hatte 34 Bewerbungs-Projekte aus Rheinland-Pfalz.

Sonstige Mitteilungen

■ Peter & Dollys Mini-Sitzung aus dem Kulturwerk Sicher per LiveStream zu Hause Karneval feiern

Ohne Dom, ohne Rhing, ohne Sunnesching...für viele Karnevalisten ist der Ausfall der fünften Jahreszeit aufgrund von Corona wahrlich keine Lappalie. Aber Karneval ist ein Lebensgefühl, das kann man

nicht einfach absagen. Mit der „PriPro op Jöck“ oder dem „Jeckstream“ haben sich die Kölner Karnevalisten individuelle Konzepte ausgedacht, um der kölschen Seelen den geliebten Fastelovend in Zeiten des Lockdown und der Kontaktbeschränkungen zumindest in die eigenen vier Wände zu bringen. Auch der Westerwald und allen voran die Wissener Jecken müssen nun nicht mehr auf ein eigenes lokales, wenn auch kleines, Konzept verzichten.

Der aus den ZDF Sendungen „Karneval-Hoch-Drei“ und „Karnevalissimo“ bekannte Bauchredner Peter Kerscher mit seiner Puppe Dolly und Street Life Frontmann Patrick Lück, haben sich für zusammengetan und senden **am 14.02.2021 ab 18.00 Uhr per Live-Stream** aus dem kulturWERKwissen.



„Peter & Dollys Mini-Sitzung“ heisst das Format und baut auf die Bauchredner-Show & Moderation Kerschers mit viel Spaß und Humor sowie die musikalische Unterstützung des bekannten Sängers & Entertainers Patrick Lück, der mit bekannten kölschen Liedern von Brings bis Cat Ballou die Zuschauer vor den Bildschirmen zum Schunkeln, Tanzen und Mitsingen bringen soll.

Peter Kerscher, der auch Präsident der kölschen KG Kleine Erdmännchen - Kölsche für Kölsche 1994 e.V. ist, ist laut Kritikern einer der stimmungswaltigsten Bauchredner in Deutschland und mit seiner Kuh Dolly als Sympathieträger aus den Sälen in und um Köln nicht mehr wegzudenken. Seit 40 Jahren bombardiert das Gespann nun schon die Lachmuskeln des Publikums. Auch das Wissener Publikum durfte Kerscher schon einige Male bei der allseits beliebten Kölschen Weihnacht im Kulturwerk erleben.

Auch Patrick Lück, ist seit Jahren aus der regionalen und überregionalen Musik-Szene nicht mehr wegzudenken. Nicht nur als Frontmann der in Wissen gegründeten Band Street Life, sondern auch als Solokünstler, Songwriter und Produzent ist er seit fast 25 Jahren weltweit unterwegs. Im Kölner Karneval konnte er sich in der Session 2014/2015 etablieren, als er für das damalige Dreigestirn den Song „Wenn ich ne kölsche Jung wör“ schrieb. Seither trat er solo und auch mit seiner Band Street Life auf unzähligen Veranstaltungen im Kölner Karneval auf und konnte gemeinsam mit den Großen der Szene wie Brings, Höhner oder Bläck Fööss die Bühne teilen.

Den Zuschauer erwartet bei „Peter & Dollys Mini-Sitzung“ also trotz kleiner Besetzung geballte Fastelovend-Erfahrung und sicherlich viel Spaß, Musik und Frohsinn.

Die Tickets mit Zugangspasswort gibt es für 12 Euro beim Buchladen Wissen (Abholung nach tel. Bestellung unter 02742-1874) oder per E-Mail unter mail@kulturwerk-wissen.de. **Bis eine Stunde vor Beginn können zudem die Tickets zzgl. Gebühren im Internet unter kulturwerk-live.de/minisitzung bestellt werden.** Info-Telefon: 02742-911664 (bitte auch den Anrufbeantworter nutzen). Der LiveStream kann auf jedem PC oder Smart-TV mit aktuellem Internetbrowser, Tablet oder Smartphone gesehen werden.

■ Der Caritas-Laden - Gebrauchtes fair kaufen



Öffnungszeiten

Der Caritas-Laden - Gebrauchtes fair kaufen ist bis zum 14.02.2021 geschlossen!

Über die Öffnungszeiten über diesen Zeitraum hinaus werden wir Sie im Mitteilungsblatt und auf unserer Homepage www.caritas-altenkirchen.de informieren.

Wir bitten darum, nichts vor dem Laden abzustellen!

■ Tafel Altenkirchen



(Kooperation von Caritasverband, Diakonie, Neue Arbeit e.V., ev. und kath. Kirchengemeinden)

Lebensmittelausgabe: **dienstags ab 12.30 Uhr** vor dem katholischen Pfarrheim, Rathausstr. 7, 57610 Altenkirchen

Der Preis für Lebensmittel beträgt 1,50 Euro. Bitte Mundschutz tragen und Taschen mitbringen!

Wenn Sie grippeähnliche Symptome haben, bleiben Sie bitte zu Hause!

Anträge können **dienstags von 12.30 - 13.30 Uhr** in der Geschäftsstelle des Caritasverbandes, Rathausstr. 5, gestellt werden. Bitte einen aktuellen Bewilligungsbescheid (z.B. ALG II, Rentenbescheid) mitbringen.

E-Mail: tafel@caritas-altenkirchen.de

Homepage: www.tafel-altenkirchen.de

Spendenkonto: Sparkasse Westerwald-Sieg

IBAN: DE 16 57351030 0000 007260

■ Nachhaltigkeitsprämie Wald



Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau erleichtert die Antragstellung

Private und kommunale forstwirtschaftliche

Unternehmer sollen durch das Konjunkturpaket der Bundesregierung vom Bundesministerium für Ernährung

und Landwirtschaft mit einer einmaligen Flächenprämie unterstützt werden. In Kürze sollen Anträge auf Prämienauszahlung online bei der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR) gestellt werden können. Die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (LBG) darf auf Basis einer gesetzlichen Regelung hierfür Daten bereitstellen und wird dadurch den Verwaltungsaufwand reduzieren. Die LBG verfügt deutschlandweit über den umfassendsten Datenbestand zum privaten und kommunalen Wald. Grundlage der Nachhaltigkeitsprämie Wald ist deshalb unter anderem die bei der LBG erfasste Waldfläche. In sehr kurzer Zeit wird ein Datenaustauschverfahren zwischen der FNR und der LBG eingerichtet, das ab Anfang 2021 zur Verfügung stehen wird. Das vom Unternehmer im Antrag anzugebende Aktenzeichen und die Unternehmens-ID der LBG - beides im Beitragsbescheid der LBG zu finden - werden von der FNR der LBG maschinell übermittelt. Die LBG meldet den Namen, die Anschrift und die Größe der erfassten Waldfläche maschinell zurück. Nur so wird es möglich sein, in kurzer Zeit die erwartete hohe Zahl von Anträgen zu bearbeiten.

Die Auszahlung der Nachhaltigkeitsprämie Wald soll nach Verabschiedung der gesetzlichen Grundlagen im November schon in 2020 beginnen. In diesem Jahr ist deshalb die Vorlage des letzten Beitragsbescheides der LBG bei der Antragstellung erforderlich. Liegt dieser nicht mehr vor, kann er unter anderem über das Internet-Portal der SVLFG unter <https://portal.svlf.de/svlf-apps/waldpraemie> angefordert werden. Hierfür ist eine einmalige Registrierung im Portal erforderlich. Erledigen Sie das am besten schon heute, damit die Anforderung des letzten Beitragsbescheides dann einfach und schnell funktioniert. Dies ermöglicht außerdem den Zugang zu weiteren Angeboten, zum Beispiel die Änderung der Anschrift und der Bankverbindung, die Anforderung von Mitglieds- und Unbedenklichkeitsbescheinigungen sowie die Nutzung des elektronischen Postfachs. Nach Veröffentlichung der entsprechenden Richtlinie werden der Online-Antrag, Informationen zum Antragsverfahren sowie zur Nachhaltigkeitsprämie Wald von der FNR auf der Internetseite www.bundeswaldpraemie.de zur Verfügung gestellt.

■ Frauenzentrum Beginenhof Westerburg

Beratungsstellen auch im Lockdown erreichbar

Westerburg. Die Beratungsstellen beim Frauenzentrum Beginenhof in Westerburg, d.h. Notruf, Interventionsstelle, Ronja und Matia sind auch während des Lockdowns zu erreichen. Bei akutem Beratungsbedarf können die Mitarbeiterinnen unter folgenden Nummern erreicht werden:

- Fachberatung Notruf

Beratung für von sexueller Gewalt betroffene Frauen, Tel. 02663/8678

- Interventionsstelle Westerwald

Beratung für Frauen, die von Gewalt in engen sozialen Beziehungen betroffen sind, Tel. 02663/911353

- Präventionsbüro RONJA

Prävention von sexualisierter Gewalt gegen Kinder, Mädchenarbeit, Tel. 02663/911823

- Fachberatung MATIA

Beratung für Frauen mit Beeinträchtigungen, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind, Tel. 02663/9680331

Die Anrufbeantworter werden regelmäßig abgehört. Bei Bedarf rufen die Mitarbeiterinnen so schnell wie möglich zurück.

■ 2020 gab es 101 Einbürgerungen im Kreis Altenkirchen

101 Frauen und Männer wurden im Jahr 2020 im Kreis Altenkirchen eingebürgert. Den größten Block dabei machen 15 Personen aus, die aus Ägypten stammen und in 2020 die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten haben, zehn kommen aus Syrien, acht aus Großbritannien, jeweils sieben aus Italien und Polen. Die übrigen Einbür-

gerungen verteilen sich auf Personen aus der Türkei (6), Rumänien und Pakistan (je 5), Griechenland, Tunesien und Irak (je 4), Ukraine und Afghanistan (je 3), Kosovo, Österreich, Spanien, Russische Föderation und Libanon (je 2). Jeweils eine Person kommt aus Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Mazedonien, Nigeria, Ecuador, Kolumbien, Mexico, Aserbaidschan und Vietnam, eine Person war zuvor staatenlos. Im Jahr zuvor lag die Gesamtzahl der Einbürgerungen bei 135.

Anders als in den letzten Jahren gab es pandemiebedingt im Jahr 2020 keine Feierstunde, bei dem ein Teil der Neubürgerinnen und Neubürger die Einbürgerungsurkunde durch den Landrat erhalten hat. „Wenn die Bedingungen es wieder zulassen, werden wir an diese Tradition anknüpfen“, so Landrat Dr. Peter Enders. Damit setze man ein sichtbares Zeichen der Wertschätzung und des Respekts für die nicht immer leichte Entscheidung, die angestammte Staatsbürgerschaft aufzugeben oder zu „teilen“ - und stattdessen oder zudem die deutsche Staatsbürgerschaft anzunehmen. Enders ist es wichtig, dass die Neubürger ihre staatsbürgerlichen Pflichten und Rechte sowie die sich daraus ergebenden Möglichkeiten, sich gesellschaftlich einzubringen, wahrnehmen.

Die für eine Einbürgerung erforderlichen Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland werden in der Regel durch einen Einbürgerungstest nachgewiesen.

Zudem müssen weitere Voraussetzungen erfüllt sein, darunter die Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift auf dem Niveau B 1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen, ein unbefristetes oder auf Dauer angelegtes Aufenthaltsrecht zum Zeitpunkt der Einbürgerung, geklärte Identität und Staatsangehörigkeit, die eigenständige Sicherung des Lebensunterhalts für sich und die unterhaltsberechtigten Angehörigen, die Gewährleistung der Einordnung in die deutschen Lebensverhältnisse, insbesondere keine Verheiratung gleichzeitig mit mehreren Ehegatten, sowie keine Verurteilung wegen einer Straftat.



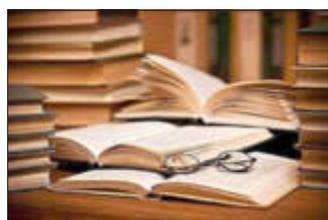
Die Öffentliche Bücherei der Ev. Kirchengemeinde Altenkirchen bleibt bis 14. Februar geschlossen.

Wir bieten Ihnen zur Versorgung mit Lesestoff und weiteren Medien folgenden Service an:

Recherchieren Sie unter www.bibkat.de/altenkirchen nach Titeln. Gewünschte Titel können vorbestellt werden entweder

- direkt im **Online-Katalog**
- **per E-Mail** unter buecherei.altenkirchen@ekir.de oder
- **telefonisch unter 02681/70972** montags bis donnerstags zwischen 15 Uhr und 18 Uhr.

In allen Fällen ist die Angabe des Namens und der Büchereiausweisnummer erforderlich.



Die vorbestellten Bücher oder Medien können innerhalb folgender Zeitfenster abgeholt werden:

- Dienstag: 15 - 18 Uhr
- Donnerstag: 15 - 18 Uhr

Die Ausgabe der Medien erfolgt durch das Fenster neben der Eingangstür; die Räumlichkeiten der Bücherei dürfen nicht betreten werden. Auch während der Abholung gelten die allgemein gültigen Hygieneregeln.

■ Katholische öffentliche Bücherei Horhausen



Liebe Leserinnen und Leser, die Bücherei bleibt **zunächst bis 14.02.2021 geschlossen**.

Selbstverständlich entstehen keine Säumnisgebühren. Wir bitten um Ihr Verständnis.
Ihr Büchereiteam

■ Mehrgenerationenhaus Mittendrin

Das Mehrgenerationenhaus Mittendrin als offener Treff ist nach der 14. CoBeLVO bis 14. Februar geschlossen und für Einzelgespräche und Anfragen geöffnet.

Montag - Donnerstag: 10 - 12 Uhr

Digitales Erzählcafé findet weiterhin statt. Wir freuen uns auf viele Geschichten und gute Gespräche!

Das Erzählcafé findet online über die Videoplattform ZOOM statt.

Weitere Termine mittwochs 10., 17., 24. Februar und 3. März von 15.30 - 16.30 Uhr

Die Einwahldaten werden Ihnen nach Anmeldung per Mail zugesendet.

Anmeldung und Information unter Info@mgh-ak.de oder 02681 950 438

Webseite www.mgh-ak.de

Weitere Informationen gibt es unter Telefon 02681-950438.

Telefon Bildungspunkt/Bildungscafé: 02681-9823550.

Kirchen u. Religionsgemeinschaften

■ Klostersgespräche im buddhistischen Kloster Hassel Termin: 14.02.2021, 14.30 Uhr

Das Kloster Hassel schenkt an jedem 2. Sonntag im Monat in Form der Klostersgespräche eine Möglichkeit, sich die Buddha-Lehre in lebensnahem Alltagsbezug zu erschließen. Für die Zeit der Pandemie finden die Klostersgespräche draußen, im überdachten und windgeschützten Freisitz des Klosters statt. Dies ermöglicht leichtes Abstandhalten.



Einige Decken liegen bereit und für vorgeheizte Backsteine als Fußwärmer ist gesorgt. Gerne selbst an warme Kleidung, Decke etc. denken!

Der Nachmittag beginnt mit einem Kurzvortrag oder Auszügen aus den buddhistischen Lehrreden (Sutta) und einem anschließenden themenorientierten, offenen Gespräch mit Ew. Dhamma Mahatheri.

Achtsamkeitstraining nach dem 2500 Jahre alten buddhistischen Schulungsweg ist ein Hilfsmittel, sich das Leben klarer und friedvoller zu gestalten. Hierin finden Körper, Gefühle, innere geistige Seinsempfindungen oder die Vielfalt der Gedanken und Vorstellungen eine wache Betrachtung. Den Alltag mehr in innerer Festigkeit und in Frieden zu verankern sind wesentliche Aspekte des Weges. Eine gemeinsame Wanderung zum Kloster erlaubt eine ruhige Gehmeditation im Schweigen.

Weitere Termine: 14.03.2021 und an jedem 2. Sonntag des Monats. Treffpunkt zur Wanderung: 14 Uhr, Waldsportanlage, 57589 Pracht (hinterer Parkplatz)

Weitere Information: Büro Tel./Fax 02682 - 966875 und Dieter Born 0171 / 2662831

■ Evangelische Kirchengemeinde Almersbach Der gemeinsame Gottesdienst am Sonntag, 07.02.21, in der Ev. Kirche in Hilgenroth fällt aus.

Aufgrund der Corona-Pandemie findet der geplante gemeinsame Gottesdienst der Ev. Kirchengemeinden Hilgenroth und Almersbach mit der Entpflichtung von Pfarrer Hans-Jürgen Volk und der Einführung von Pfarrer Joachim Triebel-Kulpe nicht statt.

Zu einem späteren Zeitpunkt werden die Entpflichtung bzw. die Einführung in der Ev. Kirche in Hilgenroth nachgeholt.

Neue Anfangszeit der Gottesdienste in der Ev. Kirchengemeinde Almersbach um 11 Uhr

Durch die pfarramtliche Verbindung mit der Ev. Kirchengemeinde Hilgenroth verändern sich die Gottesdienstzeiten.

Im 1. Halbjahr 2021 beginnen die Gottesdienste an den Sonn- und Feiertagen in der Ev. Kirchengemeinde Almersbach um 11 Uhr, im 2. Halbjahr dann um 9.30 Uhr.

Donnerstag, 11.02.21, 19 Uhr Presbyteriumssitzung im Gemeindehaus Oberwambach

Gemeindeamt Bürozeiten

Gemeindeamt in Almersbach, Kirchweg 5, Öffnungszeiten: dienstags und freitags von 9.30 - 12 Uhr. Gemeindegemeinschaft: Jutta Zemmin, Tel. 02681-2864, E-Mail: gemeindeamt@kirche-almersbach.de. Bitte bringen Sie Ihre Anliegen telefonisch oder per Mail vor. Zur Verhinderung der Ausbreitung des Coronavirus bleibt das Gemeindeamt bis auf Weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen.

Hausmeister Gemeindehaus Oberwambach: Edgar Schüler, Tel. 0171-2831790

Gemeindehaus Oberwambach, Kirchstr. 12 a, Tel. 02681-803963
Homepage Kirchengemeinde: www.kirche-almersbach.de

■ Evangelische Kirchengemeinde Altenkirchen

Herzliche Einladung zu unserem Gottesdienst mit anschließender Gemeindeversammlung!

Sonntag, 07.02.2021: 10 Uhr Gottesdienst, Pfarrerin Weber-Gerhards; 11 Uhr Gemeindeversammlung.

Die aktuellen Abstands- und Hygienevorgaben, sowie das Tragen einer Gesundheitsmaske (FFP2, OP-Maske) während des Got-

tesdienstes, bitten wir zu beachten. Eine vorherige Anmeldung im Gemeindebüro ist zu diesem Gottesdienst erforderlich. Informationen über unsere Kirchengemeinde finden Sie im Internet unter:

www.evkgmak.de

Jetzt auch bei Youtube und Facebook

Gemeindebüro Altenkirchen, Stadthallenweg 16 (Frau Müller). Für Besucher ist das Gemeindebüro derzeit noch nicht geöffnet. Sie erreichen uns aber telefonisch von Mo.- Fr. von 10 Uhr bis 12 Uhr sowie Do. von 14 Uhr bis 16 Uhr unter 02681/8008-40, Fax: 02681/8008-49 oder per Mail: altenkirchen.ak@ekir.de

Kimik-To-Go-Tüten für die Kinder - bis 7. Februar melden!

Liebes Kimik-Kind, liebe Eltern,

eigentlich wollten wir am 14. Februar mit euch zusammen einen bunten und fröhlichen Gottesdienst feiern - schließlich ist ja Karneval! Aber das lassen wir im Moment besser und bleiben zu Hause.

Allerdings haben wir uns für Euch etwas Neues einfallen lassen. Wenn ihr nicht zum Gottesdienst kommen könnt, dann müssen wir andere Wege finden - und da haben wir für euch eine Kimik-To-Go-Tüten vorbereitet. Wenn ihr eine solche Tüte bekommen möchtet **meldet euch bitte bis zum 7. Februar** bei Renate Käsgen (0172 1785091) oder Dr. Kristianna Becker (0152 53666371) an.

Die Tüten könnt ihr dann vom 8. bis 12. Februar bei Frau Müller im Gemeindebüro abholen, und zwar Montag - Freitag zwischen 10 und 12 Uhr und Donnerstag zwischen 14 und 16 Uhr.

In der Evangelischen Kirchengemeinde Altenkirchen stehen umfangreiche Veränderungen an

Pfr. Zeidler geht zum 1. Mai 2021 in den vorgezogenen Ruhestand und Pfr'in Ehrhardt wechselt zum gleichen Zeitpunkt an eine Pfarrstelle im Kirchenkreis Wied. Wie diese Lücken zu füllen sind, darüber berät und entscheidet das Presbyterium zusammen mit dem Kirchenkreis. Das Presbyterium arbeitet an Lösungen, aber klar ist, dass eine Besetzung in dem vorher üblichen Stellenumfang nicht möglich sein wird. Dies lassen die Planungen des Kirchenkreises für die Zeit bis 2030 nicht zu. Die evangelische Kirchengemeinde wird in den kommenden Jahren als Region mit den evangelischen Gemeinden Almersbach, Hilgenroth und Hamm immer weiter zusammenwachsen müssen. Pfarrer Prof. Dr. Dr. Klein und Pfarrer Stöcker aus Hamm haben angeboten, daher schon jetzt in der Zeit der Vakanz unterstützend tätig zu werden. Dies wird vom Presbyterium sehr begrüßt. Für die Gemeinden Altenkirchen und Hamm wurde eine gemeinsame Gottesdienstplanung erarbeitet, so dass ein Pfarrer bzw. eine Pfarrerin jeweils den Gottesdienst sowohl in Hamm als auch in Altenkirchen feiern kann. Damit dies zeitlich machbar ist, wird der **Gottesdienst in Altenkirchen ab dem 7. März 2021 auf 11 Uhr** verlegt. In Hamm beginnt der Gottesdienst dann um 9.30 Uhr. Dieser Rhythmus soll jeweils für ein Jahr so beibehalten werden - in Jahren mit gerader Zahl findet der frühe Gottesdienst in Altenkirchen statt, in Jahren mit ungerader Zahl in Hamm. Der Beginn im März ist aus dem Grund vorgesehen, damit sich die geänderten Abläufe einspielen können. So bleibt ausreichend Zeit um im Einzelfall noch das ein oder andere nachzubessern.

Der neue Gottesdienstplan stellt sich so dar:

1. Sonntag: Pfarrer Prof. Dr. Dr. Klein
2. Sonntag: Pfarrerin Weber-Gerhards
3. Sonntag: Pfarrer Stöcker
4. Sonntag: Emeriti oder Prädikanten bzw. Pfarrer Stöcker oder Pfarrer Klein
5. Sonntag (evtl.): Pfarrerin Weber-Gerhards

Auch für Taufen, Abendmahl und Feiertage ergeben sich neue Planungen:

Taufen und Abendmahl werden ebenfalls regelmäßig jeweils einmal pro Monat stattfinden, dies wird im Predigtplan kenntlich gemacht. Bei Feiertagen wird der 1. Feiertag im normalen Schema (9.30 / 11.00 Uhr) stattfinden. Am 2. Feiertag wird dann jeweils nur in einer Gemeinde (Ostern und Weihnachten: Hamm; Pfingsten: Altenkirchen) ein Gottesdienst gefeiert.

Vorgestellt wird dieser neue Gottesdienstplan der Gemeinde in einer **Versammlung am Sonntag, 7. Februar**, im Anschluss an den Gottesdienst. Hierfür ist vorab eine **Anmeldung bei Frau Müller im Gemeindebüro** (02681/8008-40) erforderlich, da nur eine begrenzte Anzahl von Personen teilnehmen kann. Zusätzlich wird die Möglichkeit angeboten, der Gemeindeversammlung online beizutreten. Nähere Information dazu sowie zur Pfarrstellenbesetzung und zum Gottesdienstplan gibt es auf der Homepage der evangelischen Kirchengemeinde (<https://www.evkgmak.de>) oder auf deren Facebookseite (<https://www.facebook.com/EvKgMAK>).

■ Evangelische Kirchengemeinde Asbach-Kircheib

Hauptstraße 52 b (Eingang Schulstraße), 53567 Asbach

Homepage: www.evangelische-gemeinde.de

Pfarrer Dorothea Brandtner: Tel. 02683/949340, Mail: brandtner@evangelische-gemeinde.de
Gemeindepädagogin Corona Nehls: Tel. 0151/12878198, Mail: corona-nehls@t-online.de

**Ihr Partner für
Mietgeräte in der Region!**



**Rother Straße 1, 57539 Roth
Telefon: 02682 964660**

Unsere Mitarbeiter freuen sich darauf, Sie fachgerecht und kompetent zu beraten!

www.beyer-mietSERVICE.de
kostenlose Miet hotline ☎ **0800 092 99 70**

BEYER - MIETSERVICE KG

Gemeindebüro: Tel. 02683 949340,

Mail: buero@evangelische-gemeinde.de

Öffnungszeiten: Dienstag bis Donnerstag, 8.30 Uhr - 11 Uhr

Wir sind telefonisch oder per Mail zu erreichen und haben ein offenes Ohr, gerade in Krisenzeiten.

Melden Sie sich!

Zur Zeit finden keine Präsenzveranstaltungen im Gemeindehaus statt!

Wir bieten bis auf Weiteres jeden Sonntag um 10.15 Uhr eine kurze Andacht über das Videportal zoom an. Einloggen können Sie sich über den Link auf unserer Homepage.

Aufgrund der momentanen Situation und der ständigen Änderungen halten wir Sie über unsere Homepage immer aktuell auf dem Laufenden. Bitte werfen Sie regelmäßig einen Blick auf unsere Homepage: www.evangelische-gemeinde.de.

Ev. Öffentliche Bücherei Asbach

Tel. 02683/4942 - buecherei@evangelische-gemeinde.de

Unsere Bücherei bietet einen Bücherei-Abhol-Service an.

Entweder Sie rufen an oder schicken uns eine E-Mail und bestellen Bücher vor oder Sie besuchen uns zu den Öffnungszeiten und teilen uns Ihre Wünsche am Fenster mit. Wir legen die Medien dann in einer Tüte für Sie bereit. Unseren Katalog können Sie über einen Link auf unserer Homepage einsehen. (www.evangelische-gemeinde.de/buecherei/)

Unsere Büchereiöffnungszeiten in Asbach:

Dienstags von 16 bis 18 Uhr, mittwochs von 10 bis 12 Uhr und donnerstags von 16 bis 18 Uhr

■ Evangelische Kirchengemeinde Birnbach

Sonntag, 07.02.2021: Birnbach: Wir laden herzlich ein zum Gottesdienst um 10 Uhr in der Kirche Birnbach.

Leider ist die Lage immer noch sehr gefährlich und wir haben Verständnis für Jede und Jeden, dem ein Gottesdienstbesuch zu risikoreich ist. Deshalb bieten wir die Predigt auch Online auf der Homepage unserer Kirchengemeinde oder in gedruckter Form an. Die Druckversion erhalten Sie über das Gemeindebüro.

Da die Teilnehmerzahl beschränkt ist, bitten wir um telefonische Voranmeldung im Gemeindebüro (02686-9872330) und danken für Ihr Verständnis!

Liebe Leserinnen und Leser!

Wegen des verlängerten Lockdowns bleibt die **Ev. Gemeindebücherei** bis auf weiteres geschlossen!

Ihr Büchereiteam

Bitte beachten Sie immer die vorgeschriebenen Hygiene- und Schutzmaßnahmen, insbesondere das Tragen von FFP2- bzw. OP-Masken während des gesamten Gottesdienstes!

Aktuelle Informationen über unsere Kirchengemeinde finden Sie im Internet unter: <http://www.Kirchengemeinde-Birnbach.de>
Sie erreichen uns: Mo, Mi, Fr - jeweils von 8.30 bis 13 Uhr, Tel. 02686-9872330, Pfr. Turk ist erreichbar, Tel. 02686-9872334

■ Evangelische Kirchengemeinde Flammersfeld

Sonntag, 07.02.2021 um 10 Uhr Gottesdienst

Weiterhin ist es erwünscht, sich für den Gottesdienst im Gemeindebüro, Tel. 02685-242, anzumelden. Wenn Sie zu den Gottesdiensten spontan kommen möchten, geht das auch. Die Angaben werden benötigt, um eventuelle Infektionsketten nachverfolgen zu können.

Die Daten werden nicht für andere Zwecke verwendet und nach einem Monat vernichtet.

Besonders müssen wir darauf hinweisen, dass ab sofort das Tragen von medizinischen Masken wie OP-Masken, FFP2 oder KN95 Masken während dem Gottesdienst nötig ist! Aufgrund der Neuen Coronabestimmungen sind bis auf Weiteres alle Gruppen und Kreise ausgesetzt und alle Einrichtungen geschlossen!

Jedoch können nach vorheriger Terminvereinbarung,
- in der Bücherei, Bücher zurückgegeben oder abgeholt werden;
- in der Kleiderstube und im Kids-Kleiderladen, Kleidungsstücke abgeholt werden.

Die Termine sind mit dem Gemeindeamt, Tel. 02685-242, zu den Öffnungszeiten (siehe unten) zu vereinbaren.

Lichtfenster ein Zeichen der Anteilnahme und Solidarität.

Für die Toten in der Coronapandemie wird es voraussichtlich im kommenden Frühjahr eine öffentliche Gedenkfeier geben. Bis dahin soll in einer anderen Form der Toten, aber auch an all die Menschen, etwa in den Alteneinrichtungen, die jetzt besonders getroffen sind, gedacht werden.

Bundespräsident Steinmeier hat daher zu einer Aktion aufgerufen. Er bittet die Menschen jeden Freitag bei Einbruch der Dunkelheit eine Kerze ins Fenster zu stellen und damit zum Ausdruck zu bringen, dass sie an die Menschen in den Alteneinrichtungen und alle einsamen Menschen sowie vor allem an die Verstorbenen und ihre Angehörigen denken.

Die Aktion wird von der Landeskirche, dem Kirchenkreis und unserer Kirchengemeinde unterstützt. Es wäre schön, wenn sich viele Gemeindeglieder auch dieser Aktion anschließen könnten.

Homepage:

www.ev-kirchengemeinde-flammersfeld.de

Das Gemeindebüro, welches sich jetzt im Gemeindehaus befindet ist weiterhin für Besuche geschlossen.

Anfragen werden telefonisch dienstags, donnerstags und freitags von 8.30 Uhr - bis 11.30 Uhr entgegen genommen und bearbeitet. Möchten Sie ein seelsorgliches Gespräch führen, dann wenden Sie sich bitte an Frau Pfarrerin Wiebke Waltersdorf, Tel. 0152-54310870.

■ Evangelische Kirchengemeinde Hilgenroth

Wir haben bis auf Weiteres unsere Präsenzgottesdienste abgesagt. Diese Entscheidung ist uns nicht leichtgefallen. Doch um das Infektionsgeschehen einzudämmen, ist Kontaktvermeidung der wirksamste Weg. Auch wir wollen unseren Beitrag leisten. Wir bitten um Verständnis. Es geht jetzt darum, z.B. über Telefon oder Internet in Verbindung zu bleiben.

Regelmäßig gibt es auf der Homepage der Kirchengemeinde, auf Facebook und auf YouTube Online-Andachten und -Gottesdienste. Wir verweisen außerdem auf ähnliche Angebote unserer Nachbargemeinden.

Falls keine Präsenzgottesdienste möglich sind, rufen unsere Glocken an Sonn- und Feiertagen zum Gebet und zur Teilnahme an Gottesdiensten im Fernsehen oder in anderen Medien auf.

Blieben wir in Verbindung! Wenn Sie ein Gespräch brauchen, können Sie jederzeit Pfr. Triebel-Kulpe anrufen (02681-2864). Das Gemeindebüro ist dienstags, mittwochs und freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr besetzt, Tel.-Nr. Büro: 02681-1720, Fax: 02681-4602; e-mail: hilgenroth@ekir.de

Informationen über unsere Kirchengemeinde finden sie im Internet unter: www.kgm-hilgenroth.de

■ Evangelische Kirchengemeinde Honnefeld und Arche Horhausen

Sonntag 07.02., 10 Uhr: Gottesdienst in der Kirche Oberhonnefeld

Wenn möglich, melden Sie sich bitte an (02634/956707 oder andreas.beck@ekir.de). Wenn Sie spontan kommen, geht das auch. Dann müssen wir Sie nur noch in der Anwesenheitsliste nachtragen. Wir müssen die Kontaktdaten der Besucher vier Wochen lang nachweisen können.

Leider kann über den Wiederbeginn der Gruppen und Kreise zur Zeit (Stand 14.01.2021) noch nichts Näheres gesagt werden.

Aktuelle Updates finden Sie auf unserer Homepage.

Auf YouTube wird es weiter in unregelmäßigen Abständen Beiträge aus der Kirchengemeinde geben (www.youtube.com/user/andreas-beck).

■ Evangelische Auferstehungsgemeinde Mehren-Schöneberg

Pandemiebedingte Absage der Gottesdienste

Trotz aller Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie bekommen wir in Deutschland aktuell die Entwicklung der Zahlen von Infizierten, Erkrankten und Intensivpatienten noch nicht in den Griff. Diese Situation erhöht die Notwendigkeit, zum Schutz von Gesundheit und Leben noch mehr einschränkende Maßnahmen zu ergreifen. Wir haben uns daher schweren Herzens entschlossen, die Präsenzgottesdienste bis auf Weiteres abzusagen. Es geht jetzt darum,

z.B. über Telefon oder Internet in Verbindung zu bleiben. Die Homepage der Kirchengemeinde (<http://kirchengemeinde-mehren-schoeneberg.de>) wird ständig aktualisiert, regelmäßig gibt es dort online Andachten. Wir verweisen außerdem auf ähnliche Angebote unserer Nachbargemeinden. **Wenn Sie ein Gespräch brauchen, können sie jederzeit Pfr. B. Melchert anrufen (0160/92354178)**

Donnerstag, 11.02.2021: 15 - 16.30 Uhr Katechumenen Kurs; 16.30 - 18 Uhr Konfirmanden Kurs (beide Kurse finden online statt)

#lichtfenster - Ein Zeichen der Solidarität für die Corona-Opfer
In diesen Wochen sterben in Deutschland täglich hunderte Menschen als Folge der Corona-Pandemie. In diesen dunklen Stunden möchten wir einen Weg aufzeigen, wie die Menschen ihre Trauer und ihr Mitgefühl ausdrücken können. Deshalb rufen wir gemeinsam mit dem Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier zur Aktion #lichtfenster auf.

Stellen Sie an jedem Freitag bei Einbruch der Dämmerung ein Licht gut sichtbar in ein Fenster als Zeichen des Mitgefühls: in der Trauer um die Verstorbenen, in der Sorge um diejenigen, die um ihr Leben kämpfen, Mitgefühl mit den Angehörigen der Kranken und Toten. Das Licht leuchtet Ihnen in Ihrer Wohnung, aber auch Ihren Nachbarn und den Menschen auf der Straße. Es soll ein Zeichen der Solidarität in dieser doppelt dunklen Jahreszeit sein: Ich fühle mit Dir! Meine Gedanken sind bei Dir!

Urlaub:

Die Gemeindebüros sind vom 10.02. bis einschließlich 14.02.2021 nicht besetzt.

Kontakt:

Das Ev. Gemeindebüro Mehren, Mehrbachtalstr. 8, ist montags, mittwochs und freitags von 9 bis 12 Uhr geöffnet. Das Ev. Gemeindebüro Schöneberg, Hauptstr. 9, ist dienstags und donnerstags in der Zeit von 9 bis 12 Uhr geöffnet. Gemeindegemeinsam Katja Matern, Tel. 02681/2912 und 02686/237, E-Mail: mehren-schoeneberg@ekir.de; Kontakt Küsterin Mehren: Veronika Scholz, Tel. 02681/9448070; Kontakt Küsterin Schöneberg: Erika Zimmermann, Tel. 0170/9744063, Kontakt Jugendleiter Udo Mandelkow, Tel. 0178/2980647, E-Mail: udo.mandelkow@ekir.de; Kontakt Pfarrer Bernd Melchert, Tel. 02686/237, Mobil: 0160/92354178; Homepage: <http://kirchengemeinde-mehren-schoeneberg.de/>

■ Evangelische Kirchengemeinde Wahlrod

Aufgrund der aktuellen Infektionslage finden bis Mitte Februar 2021 keine Gottesdienste in unserer Kirchengemeinde statt.

In der Zeit vom **22. bis 27. Februar 2021** findet unsere diesjährige Bethel-Sammlung statt.

Die Kleidersäcke liegen wie folgt aus: in Borod am Pavillon an der Bushaltestelle; in Berod am Ev. Gemeindehaus und in Wahlrod: Metzgerei Schnug; Dorfladen und Hehlinger Hof.

Wenn Sie zusätzliche Säcke benötigen bitte im Pfarramt anrufen: 02680/989114.

■ Kath. Kirchengemeinde St. Jakobus und Joseph Altenkirchen

Pfarrbüro Rathausstr. 9, 57610 Altenkirchen, Tel. 02681/5267;

E-Mail: buero@wwkirche.de;

Informationen finden Sie auch im Internet unter www.wwkirche.de

Pfarrsekretärinnen Ulrike Lang, Ursula Recke und Anne Au
Öffnungszeiten des Pfarrbüros sind: dienstags und mittwochs von 15 bis 17 Uhr und donnerstags von 10 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr

Am Montag und am Freitag bleibt das Pfarrbüro geschlossen.

Telefonisch erreichen Sie das Pfarrbüro zu den nachfolgenden Zeiten:

Montag: Büro ganztags geschlossen

Dienstag: 9 Uhr - 12 Uhr und von 14 Uhr - 17 Uhr

Mittwoch: 9 Uhr - 12 Uhr und von 14 Uhr - 17 Uhr

Donnerstag: 9 Uhr - 12 Uhr und von 14 Uhr - 16 Uhr

Freitag: 9 Uhr - 12 Uhr

Kirche St. Jakobus Altenkirchen

Freitag, 05.02.21: 17.30 Uhr Rosenkranzgebet; 18 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 06.02.21: 10.30 Uhr Hl. Messe

Dienstag, 09.02.21: 19 Uhr kfd Eucharistiefieber

Mittwoch, 10.02.21: 10 Uhr Gottesdienst im Theodor-Fliedner-Seniorenzentrum; 17.30 Uhr Rosenkranzgebet; 18 Uhr Hl. Messe

Donnerstag, 11.02.21: 10.15 Uhr Gottesdienst im DRK Seniorenzentrum

kfd St. Jakobus - Nächster Frauengottesdienst

... am Dienstag, **9. Februar um 19 Uhr** in St. Jakobus - „Die Freude an Gott ist unsere Kraft“
Herzlich willkommen an diesem Abend. Wenn gewünscht, im Kostüm mit „nem Hötche“, „en Pappnas“ - nur geschunkelt wird nicht!

Anmeldung bitte im Pfarrbüro St. Jakobus (Tel. 02681 5267). Bitte beachten Sie die aktuellen Abstands- und Hygienevorgaben!

Kapelle St. Aloysius Beul

Samstag, 06.02.21: 16.30 Uhr Hl. Messe



Kirche St. Joseph Weyerbusch

Freitag, 05.02.21: 18 Uhr Meditatives Abendgebet
 Sonntag, 07.02.21: 9 Uhr Hl. Messe

Kirche Zur schmerzhaften Mutter Marienthal

Freitag, 05.02.21: 18 Uhr Hl. Messe, anschl. Rosenkranzgebet
 danach Adoremus

Samstag, 06.02.21: 9 Uhr Hl. Messe, anschl. Rosenkranzgebet
 Sonntag 07.02.21: 11.30 Uhr Rosenkranzgebet; 12 Uhr Hl. Messe

Montag, 08.02.21: 18 Uhr Hl. Messe anschl. Rosenkranzgebet

Dienstag, 09.02.21: 18 Uhr Hl. Messe anschl. Rosenkranzgebet

Anmeldungen zu den einzelnen Gottesdiensten sind immer noch erforderlich. Wir nehmen Sie gerne von dienstags bis freitagmittags 12 Uhr entgegen!

Neu: 14. Coronaverordnung des Erzbistums:

Die **Gottesdienstbesucher** tragen eine **medizinische Maske auch am Sitzplatz**. Als medizinische Maske gelten die sogenannten OP-Masken, FFP2-Masken sowie die Masken des Standards KN95/N95. Gottesdienstbesucher, die aus medizinischen Gründen mit Attest von der Maskenpflicht befreit sind, tragen ein Schutzvisier. Kinder bis zum schulpflichtigen Alter sind von der Maskenpflicht befreit. Soweit Kinder unter 14 Jahren aufgrund der Passform keine medizinische Maske tragen können, ist ersatzweise eine Alltagsmaske zu tragen.

■ **Katholische Pfarreiengemeinschaft
 Horhausen - Neustadt - Peterslahr**

Pfarrbüro Neustadt: Tel. 02683/3638

eMail: pfarrei.neustadt@t-online.de

Homepage: www.pfarrei-neustadt-horhausen-peterslahr.de

Mo. 10 - 12 Uhr, Di. 14 - 16 Uhr, Do. und Fr. 10 - 12 Uhr, mittwochs geschlossen

Pfarrbüro Horhausen: Tel. 02687/1050

eMail: pfarrei-horhausen@t-online.de

Mo. 14 - 16 Uhr Di. und Mi. 10 - 12 Uhr, Do 14 - 16 Uhr, freitags geschlossen

Samstag, 06.02., Peterslahr 17 Uhr Vorabendmesse, anschl. Blasiussegen, Fernthal 18.30 Uhr Vorabendmesse, anschl. Blasiussegen

Sonntag, 07.02., Neustadt 9 Uhr Hochamt, anschl. Blasiussegen, Neustadt 11 Uhr Hochamt, anschl. Blasiussegen, Horhausen 9 Uhr Hochamt, anschl. Blasiussegen, Horhausen 11 Uhr Hochamt, anschl. Blasiussegen

Dienstag, 09.02., Horhausen 9 Uhr, Horhausen 18.30 Uhr Gebet für die Kranken

Mittwoch, 10.02., Neustadt 9 Uhr Hl. Messe, anschl. Blasiussegen

Donnerstag, 11.02., Rahms 9 Uhr Hl. Messe, Neustadt 18 Uhr Rosenkranzgebet

Freitag, 12.02., Willroth 18 Uhr Hl. Messe

Neue Öffnungszeiten in den Pfarrbüros

Ab 1. Dezember 2020 sind die Büros zu folgenden Zeiten besetzt:

Pfarrbüro Neustadt

Montags 10 - 12 Uhr, Dienstags 14 - 16 Uhr, Donnerstags 10 - 12 Uhr, Freitags 10 - 12 Uhr.

Pfarrbüro Horhausen

Montags 14 - 16 Uhr, Dienstags 10 - 12 Uhr, Mittwochs 10 - 12 Uhr, Donnerstags 14 - 16 Uhr

Weiterhin müssen Sie sich zu den Gottesdiensten mit Namen und Adresse zu den oben genannten Öffnungszeiten anmelden.

■ **St. Antonius, Oberlahr**

Kontaktbüro St. Antonius

Das Kontaktbüro ist geschlossen!

Tel. 02685-9885522 / Fax: 9885523

oberlahr@kkgvrv.de

Sonntag, 07.02.: 10.30 Uhr Messe mit Blasiussegen

Mittwoch, 10.02.: 9 Uhr Messe

St. Laurentius, Asbach

Das Pastoralbüro St. Laurentius/St. Maria Rosenkranzkönigin ist geschlossen.

Telefonische Erreichbarkeit:

Mo, Di, Mi, Do und Fr 9 bis 12 Uhr

Di + Do 14 bis 16 Uhr

Tel. 02683-43336 / Fax: 43258

pastoralbuero@kkgvrv.de

Samstag, 06.02.: 17.45 Uhr Rosenkranz; 18 Uhr Sonntagvorabendmesse mit Blasiussegen

Dienstag, 09.02.: Niedermühlen 9 Uhr Messe

Mittwoch, 10.02.: 17.30 Uhr Rosenkranz; 18 Uhr Frauenmesse

St. Trinitatis, Ehrenstein**Kontaktbüro St. Trinitatis**

Das Kontaktbüro ist geschlossen!

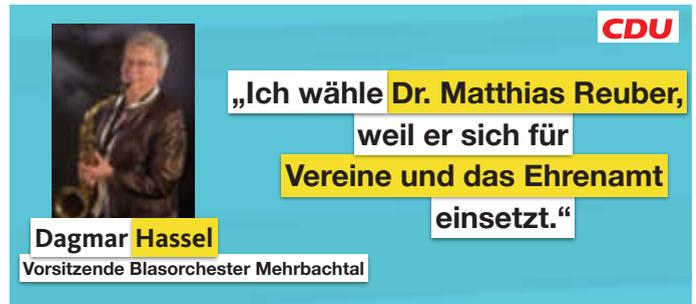
Tel. 02683-31382 / Fax: 947679

ehrenstein@kkgvrv.de

Donnerstag, 04.02.: 9 Uhr Messe

Sonntag, 07.02.: 9 Uhr Messe mit Blasiussegen

Donnerstag, 11.02.: 9 Uhr Messe



CDU

„Ich wähle **Dr. Matthias Reuber**,
 weil er sich für
Vereine und das Ehrenamt
 einsetzt.“

Dagmar Hassel
 Vorsitzende Blasiorchester Mehrbachtal

Für den Inhalt der Wahlwerbung ist ausschließlich die jeweilige Partei verantwortlich.

Rektorat Limbach

Freitag, 05.02. Herz-Jesu-Freitag: 18 Uhr Herz-Jesu-Messe mit sakram. Segen

Samstag, 06.02.: 18 Uhr Sonntagvorabendmesse

Sonntag, 07.02.: 10.45 Uhr Rosenkranzgebet; 11 Uhr Messe mit Blasiussegen

Seelsorgebereich Rh. Westerwald**Es ist Zeit - Auftaktveranstaltung hat stattgefunden**

Mit fast einjähriger Verspätung hat am 21.01.2021 die Auftaktveranstaltung zum Projekt ‚Es ist Zeit‘ als Videokonferenz stattgefunden. Ca. 25 Personen aus dem Seelsorgebereich Rheinischer Westerwald haben sich der Frage gestellt: „Wie stelle ich mir die Kirche in unserem Seelsorgebereich 2030 vor?“. Alle Statements, die dazu gegeben wurden, sind nun in einer Wortwolke festgehalten, die auch gleich zeigt, welche Attribute einer Kirche der Zukunft den Teilnehmern besonders wichtig waren.



Teilnehmer Videokonferenz „Es ist Zeit“

Dies sind z.B. einladend, offen, lebendig, vielfältig. In den kommenden Monaten wird sich nun eine Projektgruppe mit diesen Ideen befassen und auf dieser Grundlage ein neues Pastoral Konzept erarbeiten. Wenn Sie Interesse an diesem Projekt haben oder auch gerne Ihre Meinung dazu abgeben möchten, dann wenden Sie sich gerne an Julia Brümmer (j.bruegger@kkgvrv.de) oder Stephan Schwarz (stephan.schwarz@erzbistum-koeln.de).

■ **Jehovas Zeugen Altenkirchen**

Kumpstraße 19

Zusammenkunft am Wochenende:

Samstag, 6.02.21, 17.00 - 18.45 Uhr Vortrag in **deutscher Sprache:** „Liebe - das Kennzeichen echter Christen“

Sonntag, 07.02.21, 14.30 - 16.15 Uhr Vortrag in **russischer Sprache.**

Im Anschluss an den Vortrag folgt in **beiden Sprachgruppen** eine Besprechung des Themas: „**Die Auferstehung - eine sichere Hoffnung**“ - Biblischer Leittext: (Apg. 24:15) „Ich setze meine Hoffnung auf Gott ..., dass eine Auferstehung ... geben wird“

Zusammenkunft unter der Woche „Unser Leben und Dienst als Christ“

Mittwoch, 10.02.21, 19.00 - 20.45 in **deutscher Sprache**

Donnerstag, 11.02.21, 19.00 - 20.45 in **russischer Sprache**

Auf dem Bibelbuch 4. Mose, Kap. 1 - 2 basierend, Vorträge und Besprechungen. Hauptthema: „**Jehova organisiert sein Volk**“

Obwohl Jehovas Zeugen seit Beginn der Covid-19 Pandemie weiterhin auf Gottesdienst in ihren Königreichssälen (Kirchengebäuden) verzichten, laden sie nach wie vor jeden dazu ein, ihre Gottesdienste virtuell zu erleben.

Wer einen Gottesdienst von Jehovas Zeugen digital besuchen möchte, kann einen Zugang über das Kontaktformular der Webseite <https://www.jw.org/de/jehovas-zeugen/wuenschen-sie-einen-besuch/> erfragen.

Weitere Hinweise und Informationen sowie das komplette Onlineangebot in Form von Videos und Downloads findet man auf der Webseite www.jw.org. in über 1.000 Sprachen.

■ Friends of Jesus e.V. Altenkirchen

Überkonfessionelle Jugend- und Erwachsenenarbeit, Hofstr. 3, 57610 Altenkirchen, www.friends-of-jesus.de
Begegnungscafé ‚friends‘ (Hofstraße 3, AK)
 Unser Begegnungscafé bleibt leider weiterhin geschlossen.
Online-Gottesdienst



Herzliche Einladung zu unserem nächsten Online-Gottesdienst am **07.02.2021 um 10.30 Uhr**. Den Livestream-Link findet ihr auf www.friends-of-jesus.de. Wir freuen uns, wenn Ihr mit dabei seid.

Kontakt

Bürozeiten: Mo 15.30 - 18 Uhr, Do 9 - 13.30 & 16.30 - 18 Uhr,
 Tel. 02681/950890, E-Mail info@friends-of-jesus.de

■ Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Wölmersen KdöR

Herzliche Einladung zu unserem Gottesdienst jeden Sonntag um 10 Uhr.

Dafür gibt es Schutz- und Hygienemaßnahmen, dadurch sind die Gottesdienste anders als gewohnt.

Bei allen Einschränkungen sind wir dankbar, dass wir gemeinsam vor Gott treten können, auf sein Wort hören und Gemeinschaft mit ihm haben dürfen.

Ein Teilnahme ist nur nach Anmeldung möglich.

Nähere Infos dazu, oder zu unserer Gemeinde unter: www.efg-woelmersen.de oder telefonisch bei Gemeindeleiter Michael Voigt, Tel. 02681 70942.

■ Evangelische freie Gemeinde (EfG) Altenkirchen

Im Hähnchen 19, 57610 Altenkirchen, www.efg-altenkirchen.de
Unser Gottesdienst findet jeweils sonntags um 10 Uhr im Gemeindehaus und als Livestream statt.

Wir freuen uns, Sie begrüßen zu dürfen. **Melden Sie sich bitte aber unbedingt dazu an**, weil nur eine begrenzte Teilnehmerzahl zugelassen ist (02681/9449940 oder über <https://altenkirchen.church-events.de/>). Ihre Kontaktdaten müssen wir erheben und für die Dauer eines Monats aufbewahren. Es gelten die **Abstandsregeln und Hygienevorschriften**. Das Tragen eines **medizinischen Mund-Nasen-Schutzes** ist erforderlich. Gemeindegesang ist untersagt.

Weitere Informationen zu Veranstaltungen der Gemeinde und zum Glauben an Jesus Christus erhalten Sie bei Thomas Held (Gemeindeleiter, Tel. 02681/3340), Nikolaj Lohmann (Pastor, Tel. 0157/88359857), Simon Stanek (Jugendpastor, Tel. 0157/88204000) und Hans-Günter Schmidts (Stv. Gemeindeleiter, Tel. 02681/2868).

Infos und Zugang zum Livestream: www.efg-altenkirchen.de

■ Neuapostolische Kirche Gemeinde Altenkirchen

Sonntag, 07.02.2021: 10 Uhr Präsenz-Gottesdienst mit Telefonübertragung; 10 Uhr Video-Gottesdienst, zu empfangen auf YouTube zu Hause

Mittwoch, 10.02.2021: 20 Uhr Video-Gottesdienst, zu empfangen auf YouTube zu Hause

Einlass: Nach vorheriger Anmeldung. Aktuelle Anschrift: Finkenweg 16, Altenkirchen.

Nähere Information: siehe Schaukasten am Kirchentor!

■ Immanuel-Gemeinde Westerwald

Koblenzer-Str. 49, Fluterschen (ehemals Gasthof Koch)

Wir freuen uns, Sie zu unseren Gottesdiensten begrüßen zu dürfen. **Jeden Sonntag um 10.30 Uhr** treffen wir uns dazu in Fluterschen. Aufgrund der aktuellen Situation bitten wir um Anmeldung unter a.kliwer@immanuel-westerwald.de.

Weitere Informationen über unsere Gemeinde und alle Veranstaltungen finden Sie unter www.immanuel-westerwald.de

Aus Vereinen und Verbänden

■ Kreismusikverband Altenkirchen e.V. plant Konzert für alle Corona-Helfer

Harmonie statt Pandemie - Wir sind bereit!

Kreis Altenkirchen. Der Kreismusikverband Altenkirchen e.V. startet mit einem musikalischen Highlight aus der Pandemie. Nach erfolgreicher Impfkampagne und dem Ende der Pandemie oder zumindest der Corona-Beschränkungen plant der Kreismusikverband Altenkirchen mit seiner neuen Kreisdirigentin Nadine Reuber einen Neustart des „Sinfonischen Blasorchesters“.

Mit einem Konzert **am 05.09.2021 ab 17 Uhr in der Stadthalle in Betzdorf** soll dies auch ein herzliches Dankeschön an alle Mediziner, Impfteams, Pflegekräfte und alle Aktiven, die bei der Eindämmung der Pandemie Verantwortung für unsere Region übernommen haben, sein. Diese dürfen sich zusätzlich noch auf eine Überraschung freuen. Der Erlös des Konzertes findet als Spende den Weg zu einem entsprechenden Zweck. Eingeladen sind selbstverständlich alle musikliebenden Menschen aus der Region.



Konzert 2008 mit Gastdirigent Walter Ratzek

Das bisherige Orchester des Kreismusikverbandes setzte Maßstäbe mit seinen großartigen Konzerten und verschiedenen Gastdirigenten. Hier sei nur an Konzerte wie „Cool Britannia“ oder „Rebellen, Revolutionäre und Reformen“, gemeinsam mit Musical Kultur und der Philharmonie Südwestfalen, erinnert. Mit dem „Sinfonischen Blasorchester“ des Kreismusikverbandes Altenkirchen e.V. wird diese gute Tradition wieder aufgenommen und neu gestartet. Es wird kein Elitiorchester mit studierenden oder examinierten Musikern, sondern eine Plattform für die Musikerinnen

und Musiker unserer Orchester geschaffen. Das Sinfonische Blasorchester soll die musikalische Vielfalt der Blasmusik des Kreises Altenkirchen repräsentieren und den Musikanten eine Möglichkeit zur Weiterbildung geben.

Nachdem der Kreismusikverband im März 2020 Nadine Reuber als Kreisdirigentin gewinnen konnte, begann die Planung von Schulungen, Seminaren und der Bildung eines neuen Kreisorchesters.

Der erste Lockdown im Frühjahr bremste die Planungen. Der zweite Lockdown im November brachte die Planungen erneut durcheinander. Die Termine und der gesamte Ablauf mussten neu strukturiert werden. Doch rechtzeitig zu Jahresbeginn steht nun das Konzept für das Jahr 2021.

Wir freuen uns auf einen musikalischen Neuanfang unseres Kreisorchesters, des Sinfonischen Blasorchesters des Kreismusikverbandes Altenkirchen und den Zuspruch vieler Orchestermusikerinnen und -musiker. Unser Ziel: Das Konzert als Startschuss für das musikalische und kulturelle Leben in unserer Heimat nach der Pandemie!

Infos und Anmeldungen sind unter Nadine.Reuber@KMV-Altkenkirchen.de oder bei den Vorstandsmitgliedern möglich.

■ neue arbeit e.V. erweitert pädagogisches Angebot

Der Verein ‚neue arbeit‘ in Altenkirchen bietet seit Oktober ambulante Kinder- und Jugendhilfe an

Wissen. „Unser Vorteil ist, dass wir zahlreiche Synergien nutzen können“, sagt Judith Schnell, die seit 2012 als Diplom-Sozialarbeiterin für den Verein ‚neue arbeit e.V.‘ mit Sitz in Altenkirchen den Bereich der pädagogischen Dienstleistungen leitet. Seit dem 1. Oktober zählt zum erweiterten Dienstleistungsangebot des gemeinnützigen Vereins neben der ambulanten pädagogischen Betreuung im Rahmen der Eingliederungshilfe und der Tagesstätte für Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung in Altenkirchen auch die Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Hierfür konnten der Sozialpädagoge Wolfgang Gregoric als Bereichsverantwortlicher und die Diplom-Sozialpädagogin Hatice Cengizhan-Yanar als neue Mitarbeiter gewonnen werden.

Die beiden bringen seit Oktober die Erfahrung aus ihrer langjährigen Arbeit beim **CJD** ein, das als Einrichtung des Christlichen Jugenddorfwerkes Deutschlands im vergangenen Jahr den Standort Wissen aufgegeben hat. Schnell: „Wir haben schon seit Jahren damit geliebäugelt, unser Angebot im pädagogischen Dienstleistungsbe-

reich zu erweitern. Denn die breit gefächerten Bildungs- und Dienstleistungsangebote der ‚neuen arbeit‘, die gute Vernetzung innerhalb des Hauses und die vielfältigen Sprachkompetenzen, die wir innerhalb des gemeinnützigen Vereins mit mehr als 100 festen Mitarbeitern nutzen können, bieten Synergien, die die pädagogische Arbeit effizient unterstützen können.“



Teamsitzungen finden regelmäßig in der Walzwerkstraße in Wissen statt; von links: Wolfgang Gregoric, studentische Hilfskraft Hannah Mertens, Judith Schnell und Hatice Cengizhan-Yanar Foto: hwl

Das Konzept hat die Jugendämter der Kreise Altenkirchen, Bonn und Oberberg, die seit Oktober die Klienten in die Obhut von Wolfgang Gregoric und Hatice Cengizhan-Yanar gegeben haben, überzeugt. Wie läuft das Vergabe-Verfahren ab? Gregoric: „Nach einem Erstgespräch mit Jugendamt und Klient lassen sich die pädagogischen Ziele in der sozialpädagogischen Familienhilfe genau definieren.“ Diese spezielle Unterstützung in Form von Fachleistungsstunden leisten dann die freien Träger im Auftrag der zuständigen Jugendämter.

In welchem Umfang werden diese pädagogischen Fachleistungsstunden genehmigt bzw. vom Jugendamt gefordert? Schnell: „Beim aktuellen Klientel reicht das Kontingent von sechs bis 40 Stunden im Monat. Das wird im Hilfeplan-Gespräch, das es alle sechs Monate gibt, haarklein mit allen Beteiligten besprochen und richtet sich nach den individuellen Zielsetzungen.“ Wie sieht der Jugendhilfe-Alltag in Corona-Zeiten aus? Gregoric: „Unter strikter Einhaltung der AHA-Regeln hat sich an der Methode der aufsuchenden Arbeit im Prinzip nichts geändert.“ Schnell: „Wir fahren weiterhin wie gehabt regelmäßig zu unseren Klienten, um mit pädagogischen Hilfestellungen das Gefüge Familie wiederherzustellen bzw. zu stabilisieren. Sobald es die Corona-Schutzverordnungen zulassen, können wir auch gezielt wieder Gruppen-Angebote bzw. Workshops mit spezifischen Schwerpunkten anbieten.“

■ **MGV 1866 Hilgenroth**
Jahreshauptversammlung

Resultierend aus den Vorschriften der Corona-Verordnung war es uns leider nicht möglich, wie gewohnt unsere Jahreshauptversammlung im Januar durchzuführen. Sobald es die Situation wieder zulässt, werden wir weitere Informationen herausgeben.

■ **TuS Horhausen**



Mund-Nasenschutz an Mitglieder verteilt

Die Coronakrise verschonte im Jahr 2020 auch den TuS Horhausen 04 e.V. nicht. Das Training in allen Abteilungen musste durch die Schließung der Raiffeisenhalle zeitweise ausfallen. Die Trainer und Übungsleiter haben versucht, aus der Situation das Beste zu machen und haben Training über Skype, Challenges über WhatsApp oder andere Aktionen für die Mitglieder angeboten.



Die zum Jahresende üblicherweise stattfindenden Weihnachts- oder Jahresabschlussfeiern konnten nicht stattfinden.

Der Vorstand beschloss deshalb, den Mitgliedern als kleine Entschädigung und Dank für ihre Treue zum Verein ein kleines Dankeschön in Form eines Mund-Nasenschutzes mit Vereinslogo zu überreichen. Sonja Schneeloch und Doris Lehnard verteilten diese mithilfe einiger Mitglieder.

■ **Palette Mensch Westerwald e.V.**
Weiter fit und beweglich bleiben im Lockdown mit Yoga und Pilates

Seit Montag, 01.02.2021, kann man für 8 Wochen bis zu den Osterferien jeden Montag und Donnerstag, jeweils von 19 - 20 Uhr an

einer Bewegungsstunde mit Yoga, Pilates und Entspannung teilnehmen.

Zur Teilnahme braucht man ein Smartphone, Tablet, Laptop oder PC, eine warme Decke und Platz zum Bewegen.

Kosten: 8 Termine 40 € oder 2 x pro Woche 80 €. Wer teilnehmen möchte, bitte anmelden unter: info@palette-mensch.de

Sie erhalten dann einen Link für eine Videokonferenz sowie die Kontoverbindung. Die Kursgebühr geht ausschließlich an den Verein, um ihn in Coronazeiten finanziell zu unterstützen.

Wissenswertes

■ **Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz**
Wohlfühlen im Home-Office durch optimiertes Heizen und Lüften

Wenn ganztags in den eigenen vier Wänden gewohnt, gearbeitet oder gelernt wird, steigt neben dem Energieverbrauch auch die Luftfeuchtigkeit in den Räumen an. Für Feuchtigkeit sorgen neben Wasserdampf vom Duschen oder Baden und Kochen in der Küche, auch die Atemluft und Schwitzen oder selbst Zimmerpflanzen. Wichtig ist, dass die relative Luftfeuchtigkeit über eine längere Zeit einen bestimmten Wert nicht überschreitet. Dieser Maximalwert hängt von der Außentemperatur und dem Dämmstandard des Hauses ab. So kann an kalten Tagen die Obergrenze für schlecht gedämmte Altbauten schon bei 40 % relativer Luftfeuchte liegen, während gut gedämmte Neubauten locker mit 55 % klarkommen. Mit einem Hygrometer behalten Sie die Luftfeuchtigkeit gut im Blick und erkennen bereits während des Lüftens, ob die Raumluft wieder trocken genug ist.

Je mehr Menschen sich im Haus oder der Wohnung aufhalten, desto häufiger sollte gerade bei Winterkälte gut gelüftet werden, um Schimmel zu vermeiden. Die Art des Lüftens sollte dabei in Abhängigkeit von der vorhandenen Raumfeuchtigkeit gewählt werden. Für eine Basislüftung gilt: Im Winter mindestens dreimal täglich für etwa fünf bis zehn Minuten stoßlüften. Die Thermostatventile an den Heizkörpern unter den geöffneten Fenstern sollten währenddessen runter gedreht werden. Um dauerhaft eine ausreichend trockene Wohnung zu bekommen, reicht mehrmaliges Stoßlüften jedoch nicht immer aus. In Wandoberflächen, Möbeln, Bettdecken und Handtüchern im Bad ist eine Menge Feuchtigkeit gespeichert, die verzögert an die Raumluft abgegeben wird. Um diese auch nach draußen zu lüften, hilft eine Kombination aus Stoßlüftung und kontrollierter Kipplüftung. Ausführlicher erklärt unsere Broschüre „Damit die Pilze im Wald bleiben“ diese Zusammenhänge. Diese kann man unter www.verbraucherzentrale-rlp.de/energie-beratung-rlp/kostenlose-downloads-rund-um-das-thema-energie-18005 runterladen. Weitere Details zum Thema Raumlüftung und Schimmelvorbeugung erläutern Ihnen auch gerne die Energieberater der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz in einem persönlichen Beratungsgespräch nach telefonischer Voranmeldung.

Die nächsten Beratungstermine der Energieberater finden in **Altenkirchen am Donnerstag, 25.02.21, von 12 - 18 Uhr**, statt.

Die Beratungen werden aktuell für alle Standorte telefonisch durchgeführt. Die Beratung ist kostenfrei. Eine Terminvereinbarung ist dafür erforderlich unter 0800 / 60 75 600 (kostenlos).

Rini's Brautmoden
www.rinis-brautmoden.com

Jedes neue Brautkleid € 498,-

Über **1000** traumhafte hochwertige Kleider bekannter Markenhersteller. Von Größe 36 – 52.

Termin und Beratung nur nach telefonischer Vereinbarung unter 01 60/98 90 69 30

Inh.: Jutta Wittich
Koblenz-Olper-Straße 30
56170 Bendorf/Sayn

» Familienanzeigen



Vielen Dank

sage ich allen Gratulanten,
die mich zu meinem

80. Geburtstag

mit Glückwünschen, Blumen und
Geschenken erfreut haben.

Brigitte Kowalsky

Schöneberg, im Januar 2021



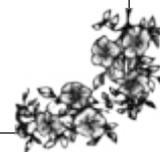
Am Mittwoch, dem 10. Februar werde ich

90 Jahre alt.

Auf Grund von Corona bitte ich von Hausbesuchen
Abstand zu nehmen.

Apollonia Edelmann

Busenhausen, im Februar 2021



*Herzlichen Glückwunsch zum
70. Geburtstag!*

Katharina Ekkert

Wir wünschen Dir noch
viele Jahre, Gesundheit,
Glück und frohe Tage.

Hab Dank für alles!

In Liebe deine Familie Geldt und Ekkert



Herzlichen Dank

Bei allen Gratulanten möchte ich mich ganz herzlich für
die vielen Kartengrüße, die guten Wünsche per Telefon
und Geschenke zu meinem *80. Geburtstag* bedanken.
Ich habe mich sehr darüber gefreut.

Hanne Becker

Hilgenroth, im Januar 2021

anzeigen.wittich.de

SCHÄFER HÖRGERÄTE

■ Zuhören. ■ Verstehen. ■ Mitreden.



Einladung

zum **kostenlosen Hörtest** und **Probetragen** von Hörgeräten der
Kassenleistung bis hin zur HighEnd-Versorgung. Entdecken Sie
durch gutes Hören ein neues Lebensgefühl und schützen Sie sich
vor Vereinsamung. Vereinbaren Sie einen Termin bei uns

Ihr gutes Hören ist uns wichtig!

57610 Altenkirchen • Frankfurter Str. 4
Tel.: 02681 / 989038 • www.schaefer-hoergeraete.de

Urlaub und Erholung garantiert!



www.zellertal-online.de
Tourist Info Arnbruck
tourist-info@arnbruck.de
Tel: 09945 / 94 10 16



zellertal
macht glücklich

WITTICH
MEDIEN **LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Anzeige online aufgeben anzeigen.wittich.de

BEILAGENHINWEIS

Einem Teil dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Verkehrsverbund
Rhein-Mosel GmbH bei.

Dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Wäller Buchhandlung bei.

Wir bitten unsere Leser um Beachtung.

Ebensfeld

Das Tor zum
Gottesgarten



Tourist-Info 09573/96080 • www.ebensfeld.de

E.ON erhöht den Strompreis: Jetzt zur EAM wechseln

Bereits kurz nach der Übernahme von Innogy erhöht der Energiekonzern E.ON im Landkreis Altenkirchen die Preise in der Grundversorgung

Im vergangenen Oktober hat der E.ON-Konzern den Energieversorger Innogy übernommen. Alle Innogy-Kunden sind dadurch automatisch zu E.ON-Kunden geworden. Für viele von Ihnen gibt es jetzt ein böses Erwachen: Denn bereits nach rund einem halben Jahr erhöht der E.ON-Konzern zum 1. März 2021 im Landkreis Altenkirchen seine Strompreise in der Grundversorgung.

Sind auch Sie von der E.ON-Preiserhöhung betroffen und wollen das nicht hinnehmen? „Das ist die Gelegenheit, schnell und unkompliziert zur heimischen EAM zu wechseln“, betont EAM-Kundenberater Uwe Horn, der die Menschen im Landkreis Altenkirchen fachkundig informiert. „Ein

Wechsel aus der Grundversorgung ist unabhängig von der Preisanpassung jederzeit mit einer Kündigungsfrist von 14 Tagen möglich.“ Wer künftig Strom von der EAM bezieht, spart bei einem jährlichen Verbrauch von 3.500 Kilowattstunden im Tarif „Mein EAM Strom“ jedes Jahr 112,01 Euro gegenüber dem aktuellen Grundversorgungsstarif von E.ON. Alle Neukunden erhalten zudem einen Willkommensbonus von 40 Euro – insgesamt liegt die Ersparnis im ersten Lieferjahr sogar bei 152,01 Euro!

So einfach geht der Wechsel!

Wer zur EAM wechseln möchte, kann ganz einfach telefonisch unter 0151-18010266

einen Termin mit Uwe Horn vereinbaren und sich zu allen Fragen rund um die Belieferung mit Energie fachkundig informieren lassen – selbstverständlich unter Einhaltung der gültigen Corona-Regeln. Oder direkt und kontaktlos am Telefon unter der Nummer 0561-9330 9330 zur EAM wechseln.

Die EAM übernimmt den Rest und kümmert sich anschließend um die Klärung aller Formalitäten einschließlich der Kündigung beim bisherigen Energielieferanten. Zwei attraktive Ökostrom-Produkte mit und ohne Preisgarantie bietet die EAM an. Auch mit Heizstrom können sich die Kunden beliefern lassen. Alle Stromprodukte stammen dabei zu 100 Prozent aus regene-



Uwe Horn

rativen Quellen. Natürlich ist ein Wechsel zur EAM auch problemlos im Internet auf www.EAM.de oder klassisch auf dem Postweg möglich. „Entscheiden Sie sich für den Heimvorteil und wechseln Sie zur kommunalen EAM – wir sorgen für sichere Arbeitsplätze und halten im Gegensatz zu großen Energiekonzernen die Wertschöpfung in der Region“, erklärt Uwe Horn.

Persönliche Beratung unter Einhaltung der Corona-Regeln

Uwe Horn · 0151 18010266 oder per E-Mail: Uwe.Horn@EAM.de

Kontaktloser Wechsel zur EAM

Direkt am Telefon unter 0561-9330 9330 oder online im Internet unter www.EAM.de



Diese Preise sind der

Wahnsinn!

Jetzt **günstig**

online **drucken**

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien



*Schmerzlich ist der Abschied,
doch dich von deinen Leiden
erlöst zu wissen gibt uns Trost.*

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir
Abschied von meinem lieben Mann,
Vater, Schwiegervater und Schwager

Heinrich Hasselbach

* 8. März 1941 † 22. Januar 2021

In liebevoller Erinnerung

**Gertrud Hasselbach
Beate Hasselbach und Lothar Perkuhn
Ute Bay
und alle Angehörigen**

57635 Weyerbusch, Parkstraße 4

Die Trauerfeier mit anschließender
Urnenbeisetzung findet am Samstag,
dem 06. Februar 2021, um 14.00 Uhr
auf dem Waldfriedhof in Weyerbusch, unter
Einhaltung der Corona Abstands- und
Hygieneregeln, statt.

**„OPA IST MIT MIR
IMMER TRAKTOR
GEFAHREN.“**



seit 1893

**Die aktive Gestaltung von Sarg oder Urne
kann eine sehr innige Abschiedszeremonie sein.**

Bestattungsunternehmen Lorenz Spahr

Koblenzer Straße 4 Kölner Straße 5
57610 Altenkirchen 57635 Weyerbusch

Tel.: 02681 - 51 16 - bestattungen@spahr.de

Wir verstehen Trauer ! www.spahr.de



*Eine Träne des Dankes,
dass es dich gab.
Eine Träne der Freude,
für die Zeit mit dir.
Eine Träne des Schmerzes,
weil du so fehlst.
Eine Träne der Gewissheit,
dein Platz bleibt leer.
Eine Träne der Liebe,
aus unseren Herzen wirst du nicht gehen.*

Friedrich Klaphecke

† 29. 12. 2020

DANK E

Wir danken von Herzen allen, die Fred im Leben
Freundschaft schenkten, sich mit uns in stiller Trauer
verbunden fühlten und ihre Anteilnahme in so vielfältiger
Weise zum Ausdruck brachten.

Unser ganz besonderer Dank gilt seinem Freund, Frank
Schumann, für den würdevollen und Trost spendenden
Trauergottesdienst. Dem Bestattungsunternehmen Spahr für
die liebevolle, kompetente und würdevolle Begleitung und
Betreuung.

**Martina Klaphecke
im Namen aller Angehörigen**

Oberirsen, im Februar 2021

Es rauschen die Wasser, die Wolken vergehen,
doch bleiben die Sterne, sie wandeln und stehen.
So auch mit der Liebe der Treuen geschieht:
Sie wegt sich, sie regt sich und ändert sich nicht.

Goethe



*Ich bin meinen Weg gegangen
geht Ihr weiter ...*
Erich Fried

Traurig, aber dankbar für die lange
gemeinsame Zeit nehmen wir
Abschied von

Hanni Lemm

geb. Klein
* 27. 3. 1925 † 24. 1. 2021

In liebevoller Erinnerung:

**Ulrike mit Robert
Dagmar
Torsten und Claudia
und alle Anverwandten**

57610 Altenkirchen, Friesenstraße 1

Auf Wunsch der Verstorbenen findet die
Urnenbeisetzung in aller Stille statt.

Unser Dank geht an das Team des Theodor-
Fliedner-Haus in Altenkirchen für die
liebevolle Pflege und Betreuung.

Wenn durch einen Menschen ein wenig mehr
Liebe und Güte, ein wenig mehr
Licht und Wahrheit in der Welt war,
dann hat sein Leben einen Sinn gehabt.

Alfred Delp

Nachruf!

Am 18. Januar 2021 verstarb unser Sportfreund

Paul-Gerhard Hachenberg

im Alter von 73 Jahren.

Paul-Gerhard war seit Jahrzehnten dem Fußball verbunden, bei den Sportfreunden Ingelbach war er seit 1967 Mitglied und seit 1987 im Vorstand tätig. Begonnen als 1. Kassierer bis 1992, war er von 1992 bis 2008 unser 1. Vorsitzender, gefolgt vom 2. Vorsitzenden bis 2016 und schließlich bis zuletzt unser Ehrenamtsbeauftragter.

Auch bei der SG mit unserem Partnernverein SV Borod-Mudenbach hat der Verstorbene eine zentrale Rolle eingenommen. Er gehörte 1988 zu den Mitgründern und war dort bis zuletzt als Geschäftsführer tätig.

Unser tiefes Mitgefühl gilt in diesen schweren Stunden seinen Angehörigen.
Wir werden Paul-Gerhard stets in dankbarer Erinnerung behalten.

Sportfreunde Ingelbach e.V.

SV Borod-Mudenbach e.V.



„Dem Leben einen würdigen Abschluss geben.“



Bergstr. 13 | 57629 Atzeln | Tel. 02662 / 3806 | www.bestattung-mueller.de

Nachruf

Wir trauern um unser Ehrenmitglied

Marlies Klees

die im Alter von 83 Jahren verstorben ist.

Marlies Klees engagierte sich über 18 Jahre in unserem Verein. Sie nahm nicht nur regelmäßig an unseren Übungsstunden teil, sondern brachte sich besonders in die Organisation des Vereins ein, die Arbeiten, die so oft im Verborgenen stattfinden und von vielen als gegeben hingenommen werden. Wir danken Marlies für ihren Einsatz bei den Planungen der jährlichen Feierlichkeiten des Vereins, ihre Hilfe bei der Organisation und Durchführung. Besondere Verdienste erwarb sich Marlies mit der Gründung der Wandergruppe im Jahr 2005, die sie bis zur Beendigung ihrer aktiven Zeit im Verein 2018 mit Elan und Kreativität leitete. Sie plante nicht nur die Wanderrouten, sie testete sie auch und führte die Wanderungen mit Schwung und großer Kenntnis an. Im Jahr 2018 wurde Marlies Klees wegen ihres außerordentlichen Engagements zum Ehrenmitglied unseres Vereines ernannt. Wir werden uns dankbar an sie erinnern.

Behindertensportgemeinschaft Altenkirchen und Umgebung 1970 e.V.

Für den Vorstand

Walter Wagner, 1. Vorsitzender

*In Bildern der Erinnerung liegt mehr Trost
als in vielen Worten.*

Wir danken allen, die unserer Mama und Oma
ihre Zuneigung und Freundschaft schenkten
und uns in der Stunde des Abschieds ihre Anteilnahme
auf vielfältige Weise bekundet haben.

Helene Räder

geb. Jüngerich

† 25. Dezember 2020

Im Namen aller Angehörigen

Jutta Fischer und Jürgen Räder

57610 Gieleroth, im Februar 2021

Der Herr ist mein Licht -Ps. 27,1-

*Es weht der Wind ein Blatt vom Baum,
von vielen Blättern eines.*

*Dies eine Blatt man merkt es kaum,
denn eines ist ja keines.*

*Doch dieses eine Blatt allein
war Teil von unserem Leben.*

*Drum wird dies eine Blatt allein
uns immer wieder fehlen.*



Nach einem erfüllten Leben nehmen wir
in Dankbarkeit Abschied von unserer lieben
Mutter, Schwiegermutter, Oma und Uroma

Waltraud Idelberger

geb. Schmid

* 16. Januar 1937 † 27. Januar 2021

Du bleibst in unseren Herzen:

**Dirk und Susanne Idelberger geb. Eickhoff
mit Stefan und Martin
Heike John geb. Idelberger
Lars und Alica John mit Leni
sowie alle, die ihr nahe standen**

57610 Michelbach, Frankfurter Straße 1

Die Urnenbeisetzung findet im engsten
Familienkreis statt.

*"Alles hat seine Zeit.
Es gibt eine Zeit der Freude,
eine Zeit der Stille,
eine Zeit des Schmerzes
und der Trauer
und eine Zeit
der dankbaren Erinnerung."*

Wir nehmen Abschied von

Friedhold Hassel

* 16. 3. 1950 † 27. 1. 2021

In stiller Trauer:

**Annelie Hassel
Kerstin und Stephan Selzer
Tamara, Pascal und Tim**

57638 Neitersen, Schulstr. 13

Aufgrund der aktuellen Situation findet die
Beisetzung im engsten Familienkreis statt.

... Und bis wir uns wiedersehen,
halte Gott dich fest in seiner Hand.

Ursula Räder

* 26.7.1942 † 4.1.2021



Herzlichen Dank

für die überwältigende Anteilnahme
für die tröstenden Worte
für die schönen Blumen und Kränze
für alle Zeichen der besonderen Wertschätzung

Familie Frank und Uta Räder
Familie Sabine und Gerd Stein
Familie Heike und Stephan Rinkenberger

Obererbach, im Januar 2021

Trennung ist unser Los, Wiedersehen ist unsere Hoffnung.
So bitter der Tod ist, die Liebe vermag er nicht zu scheiden.

Aus dem Leben ist er zwar geschieden,
aber nicht aus unserem Leben;
denn wie vermöchten wir ihn tot zu wähen,
der so lebendig unserem
Herzen innewohnt!

Aurelius Augustinus

Ich hebe meine Augen auf zu den Bergen
woher kommt mir Hilfe
Hilfe kommt vom Herrn,
der Himmel und Erde gemacht hat.

Psalms 121

*Vielen war sie Wenig
Wenigen war sie Viel*

Unsere Leni

Magdalena Hofmann

14.02.1957 - 27.01.2021

Waltraud Ramme geb. Hofmann
mit Familie
Christine Krämer geb. Hofmann
mit Familie
Werner Hofmann mit Familie

Traueranschriften:

W. Ramme, Am Alten Born 20, 57635 Weyerbusch
C. Krämer, Retterser Str. 7, 57635 Fiersbach

Die Urnenbeisetzung erfolgt zu einem späteren
Zeitpunkt in aller Stille.

Wichtige Information für unsere

Leser und Interessenten.



Mitteilungsblatt der VG Altenkirchen-Flammersfeld.

Anzeigen-Aannahmeschluss

beim Verlag Montag, 9.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung einen Werktag früher

Redaktions-Aannahmeschluss bei der Verwaltung

Donnerstag, 18.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung einen Werktag früher

Privat- und Familienanzeigen nimmt entgegen:

Anneliese Tabak & Schreibwaren Weyerbusch
Wolfgang Scharenberg
Kölner Str. 3, 57635 Weyerbusch
Telefon: 02686 9875087, Fax: 02686 9875088

Tabak - Zeitschriften - Lotto
Carmen Stangier
Marktstraße 11, Altenkirchen, Telefon: 02681 5321

Sie erreichen uns:

Montag bis Donnerstag 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Telefon-Verzeichnis: 02624 911-

Anzeigenannahme Familienanzeigen	Tel. 110
Annahme private Kleinanzeigen	Tel. 111
Rechnungserstellung	Tel. 211
Redaktionelle Beiträge	Tel. 191
Zustellung	Tel. 143

E-Mail-Verzeichnis

Anzeigenannahme	Redaktion
anzeigen@wittich-hoehr.de	mitteilungsblatt@vg-ak-ff.de
Rechnungswesen	Zustellung
buchhaltung@wittich-hoehr.de	zustellung@wittich-hoehr.de

Ihre Ansprechpartner für Geschäftsanzeigen und Prospektwerbung



Henry Kleinke
Medienberater
Mobil 0171 4960181
h.kleinke@wittich-hoehr.de



Ramona Cristandt
Verkaufsinendienst
Tel. 02624 911-223
r.cristandt@wittich-hoehr.de

Alle Infos zum Mitteilungsblatt der VG Altenkirchen-Flammersfeld
unter archiv.wittich.de/401

LINUS WITTICH Medien KG - Rheinstraße 41, 56203 Höhr-Grenzhausen

STEUERN AKTUELL



Steuerberatung Kalbitzer

Zum 01.08.2021 suchen wir einen

**AUSZUBILDENDEN ZUM
STEUERFACHANGESTELLTEN
(m/w/d)**

*Wir freuen uns über Ihre
Bewerbung, gerne per E-Mail.*

Tel. 02681 9547-0 Ludwig-Jahn-Straße 7 kanzlei@stb-kalbitzer.de
Fax 02681 9547-23 57610 Altenkirchen www.stb-kalbitzer.de

Dipl.-Kfm.
**Gerald
Schneider**
Steuerberater



Ziegeleiweg 3 Tel.: 02662 - 946 86 26
57627 Hachenburg Fax: 02662 - 946 86 25
www.stb-schneider.com E-Mail: info@stb-schneider.com

Böse Überraschung: Steuernachzahlung

Mancher Arbeitnehmer erlebt beim Durchlesen seines Steuerbescheides eine böse Überraschung: Das Finanzamt verlangt von ihm eine Steuernachzahlung. Das kann beispielsweise dann vorkommen, wenn Sie nicht nur Einkünfte aus ihrer nichtselbstständigen Tätigkeit erwirtschaften. Meistens wird für die Nachzahlung nur eine Frist von wenigen Wochen eingeräumt. In einer solchen Situation sollten Sie zunächst kontrollieren, ob die Steuernachzahlung in dieser Höhe auch wirklich berechtigt ist. Hierzu prüfen Sie am besten, ob das Finanzamt auch alle geltend gemachten Aufwendungen wirklich berücksichtigt hat. Hierzu müssen Sie die Positionen in Ihrem Steuerbescheid

genau mit den Angaben in Ihrer Steuererklärung vergleichen. Sollten Sie fündig werden, legen Sie innerhalb eines Monats gegen den Steuerbescheid Einspruch ein. Beachten Sie unbedingt, dass Sie diese Frist einhalten. Sie müssen übrigens trotzdem Ihrer Zahlungspflicht nachkommen. Soweit Sie das wirklich nicht können, sollten Sie die Aussetzung der sofortigen Vollziehung beantragen. Soweit Sie Vorauszahlungen leisten müssen, können Sie bei einer Verschlechterung der jeweiligen Einkünfte – z.B. aus einer selbstständigen Nebentätigkeit – die Absenkung der Vorauszahlungen beantragen. Diesem Antrag muss das Finanzamt normalerweise sogar stattgeben.

Grenze für sofort abschreibbare geringwertige Wirtschaftsgüter sinkt

Arbeitsmittel, die typischerweise mehrere Jahre beruflich genutzt werden, dürfen dennoch vollständig im Jahr der Anschaffung als Werbungskosten angesetzt werden, wenn sie einen bestimmten Grenzbetrag nicht überschreiten. Das gilt nicht nur für Unternehmer, sondern auch für Arbeitnehmer und Vermieter. „Seit dem Jahr 2018 beträgt dieser Grenzbetrag 952 Euro je Wirtschaftsgut“, erklärt Rechtsanwalt Erich Nöll, Bundesverband Lohnsteuerhilfevereine in Berlin. Es handelt sich dabei um einen Bruttobetrag, also den Betrag inklusive Umsatzsteuer. Im Einkommensteuergesetz ist jedoch der Nettobetrag von 800 Euro verankert. „Für Anschaffungen ab dem 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 gilt jedoch der verringerte Umsatzsteuersatz von 16 Prozent. Im Ergebnis sinkt damit die Grenze für sogenannte geringwertige Wirtschaftsgüter von 952 auf 928 Euro“, rechnet Nöll vor. Zu beachten ist, dass für die Anwen-

dung des Umsatzsteuersatzes der Leistungszeitpunkt maßgeblich ist. Hat beispielsweise ein Arbeitnehmer im Juni 2020 einen Laptop oder ein Notebook für 949 Euro bestellt, aber die Lieferung erfolgte erst im Juli 2020, muss der Laptop oder das Notebook über die gewöhnliche Nutzungsdauer von 3 Jahren abgeschrieben werden. Wäre die Lieferung noch im Juni erfolgt, wären die Anschaffungskosten sofort in voller Höhe als Werbungskosten abzugsfähig gewesen. Leistungszeitpunkt ist die Lieferung, nicht Bestellung oder Bezahlung der Ware. Gibt der Händler die Mehrwertsteuersenkung trotz Bestellung im ersten Halbjahr 2020 vollständig weiter, ergeben sich meist keine Probleme. „Man muss allerdings den aktuell gültigen Grenzbetrag bedenken. Lediglich bis zum Bruttobetrag von 928 Euro können die Kosten in diesem Fall sofort steuerlich geltend gemacht werden“, rät Nöll.






Ihre kompetenten & zuverlässigen Partner
in allen steuerlichen und betriebswirtschaftlichen Fragen

Lernen Sie uns bei einem kostenlosen
und unverbindlichen Erstgespräch kennen!

Raiffeisenstraße 10
57632 Flammersfeld
02685 77 77
www.steuerberater-schumann.de



STEUERN

Eindeutige Rechnungen erleichtern Geltendmachung

Foto: S.Buissinne_Pixabay



Eine steuerliche Geltendmachung von neuangeschafften Wirtschaftsgütern ist nur möglich, wenn diese Güter beruflich oder betrieblich genutzt werden. So sollten Sie bei der Anschaffung darauf achten, dass diese Absicht bereits auf der Rechnung zu erkennen ist. Lässt der Wortlaut der Rechnung schon einen privaten Gebrauch vermuten, wird es schwierig, die Anschaffung steuerlich geltend

zu machen. Ein multimediaträger mp3-Player z.B. muss nicht zwangsläufig als solcher auf der Rechnung erscheinen – denn ebenso handelt es sich dabei um einen mobilen Wechseldatenträger, der zur beruflichen Datenspeicherung unerlässlich ist. Auch handelt es sich bei (Fach)Zeitschriften nicht um privates Lesevergnügen, sondern um wichtige Fachliteratur.

banktip.de

Kosten für Hausnotrufsystem steuerlich absetzen?

Die Kosten eines Hausnotrufsystems sind als haushaltsnahe Dienstleistung steuerlich absetzbar. Für Senioren, die in betreuten Wohnanlagen leben, gilt das schon länger. Jetzt hat das Sächsische FG auch bei allein lebenden Senioren die Kosten eines externen Hausnotrufsystems anerkannt.

Die Richter begründeten ihre Entscheidung damit, dass haushaltsnahe Dienstleistungen solche Tätigkeiten seien, die gewöhnlich durch Mitglieder des Haushalts oder dort Beschäftigte erbracht werden. Im Regelfall stellen in einer Haushaltsgemeinschaft lebende Familienangehörige im räumlichen Bereich des Haushalts sicher, dass kranke und alte Haushaltsangehörige im Bedarfsfall Hilfe erhalten. Diese Bereitschaft ersetze das Notrufsystem. Dass sich die Notrufzentrale nicht im räumlichen Bereich des Haushalts befindet, ist nach Ansicht der Richter nicht relevant.

Geklagt hatte eine 1933 geborene Seniorin, die allein im eigenen Haushalt lebte und ein sogenanntes Hausnotrufsystem in Anspruch nahm. Sie erhielt dabei vom Anbieter ein Gerät, mit dem sie sich im Notfall per Knopfdruck an eine 24-Stunden-Service-Zentrale wenden konnte.

Das Finanzamt erkannte die Kosten hierfür nicht an, weil die Dienstleistung nicht im Haushalt der Rentnerin erfolge. Anders das Finanzgericht, das – wie gesetzlich vorgesehen – 20 Prozent der Kosten des Hausnotrufsystems als haushaltsnahe Dienstleistung steuermindernd anerkannte.

Leider will sich das Finanzamt mit dieser Steuerzahler freundlichen Haltung der erstentscheidenden Finanzrichter nicht zufrieden geben und hat Nichtzulassungsbeschwerde zum Bundesfinanzhof eingelegt (Sächsisches Finanzgericht, Urteil vom 14.10.2020, Az. 2 K 323/20; Az. der NZB: VI B 94/20). AAV

H | T | R

Wirtschaftsprüfung | Steuerberatung | Rechtsberatung

Wir machen uns stark – für Sie! Gerade auch in diesen Zeiten!

Unsere Leistungen

- Erstellung von Steuererklärungen, Finanz- und Lohnbuchhaltungen
- Beratung in Fragen des aktuellen Steuerrechts
- Beratung bei außensteuerlichen Sachverhalten und Fragen des internationalen Steuerrechts
- Erstellung / Prüfung von Jahres- und Konzernabschlüssen
- Beratung bei Existenzgründung / betriebswirtschaftliche Beratung
- Unternehmensbewertung / Betriebsverlagerungsgutachten
- Nachfolgeplanung und -umsetzung
- Beratung in Fragen des Handels- und Gesellschaftsrechts
- Vertragsgestaltung
- Beratung mittelständischer Unternehmen als ausgelagerte Rechtsabteilung
- Begleitung bei Unternehmenstransaktionen auf Käufer-/ Verkäuferseite vom Erstkontakt bis hin zur Unterzeichnung des Unternehmenskaufvertrages

HTR Hilgers, Kunz, Koch und Partner mbB · Wirtschaftsprüfer Steuerberater Rechtsanwälte

57439 Attendorn
Westwall 31-33
Tel.: 02722/69080

57610 Altenkirchen
Frankfurter Straße 9
Tel.: 02681/98360

56593 Horhausen
In der Dell 6
Tel.: 02687/91580

57537 Wissen
Hachenburger Straße 24
Tel.: 02742/93130

htr.attendorn@hansa-treuhand.de htr.altenkirchen@hansa-treuhand.de htr.horhausen@hansa-treuhand.de htr.wissen@hansa-treuhand.de

www.hansa-treuhand.de

AKTUELL

- Anzeige -

Auch das ändert sich

Foto: Winkler_Pixabay.jpg

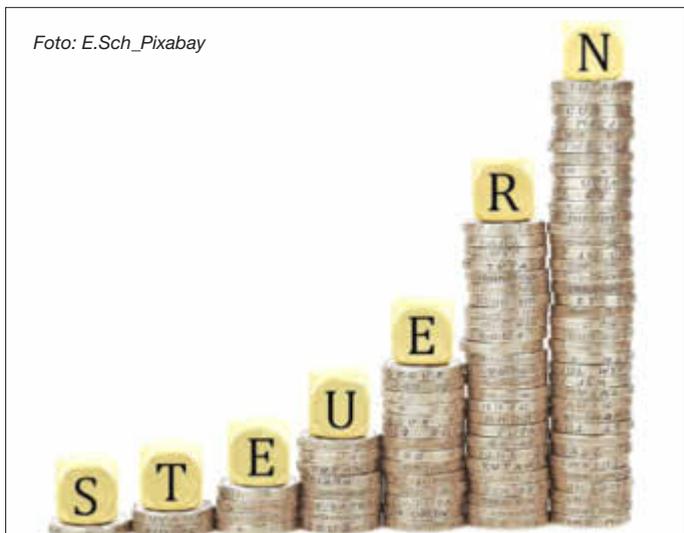


Für Erwachsene werden ab diesem Jahr erst ab einem zu versteuernden Einkommen von mehr als 9.744 Euro Einkommensteuern fällig. Zudem steigt das Kindergeld um 15 Euro, und Fernpend-

ler können eine höhere Entfernungspauschale absetzen. Bauwillige sollten wissen, dass die Regelungen zum Baukindergeld wegen der Corona-Krise bis Ende März 2021 verlängert wurden.

Spenden und Steuern sparen

Foto: E.Sch_Pixabay



Jede gemeinnützige Organisation freut sich über Spenden: von der kleinen Initiative vor Ort bis zur weltweit tätigen Vereinigung. Wichtig ist, dass die Spende dort ankommt, wo sie gebraucht wird. Spenden für gemeinnützige Zwecke können als Sonderausgaben von der Steuer abgesetzt werden. Und das bis zu einer Grenze von 20 Prozent der eigenen Einkünfte. Wer also noch im Dezember gespendet hat, kann bereits bei der Steuererklärung für 2020 davon profitieren. Menschen mit Behinderung können in der Steuererklärung entweder die Kosten der Behinderung einzeln nachweisen – oder unbürokratisch einen Pauschalbetrag beanspruchen.

Erstmals nach 45 Jahren erhöht der Fiskus die Behinderten-Pauschbeträge: Ab 2021 gelten die doppelten Beträge und die Systematik wird modernisiert. Der Pauschalbetrag ist gestaffelt nach dem Grad der Behinderung (GdB). Bei einem GdB von unter 50 ist die Chance auf den Pauschalbetrag künftig größer, weil Zusatzvoraussetzungen ab 2021 wegfallen. Bereits ab einem GdB von 20 kann man jetzt einen Pauschalbetrag von 384 Euro im Jahr beantragen. Er steigt in Zehnerschritten bis 2.840 Euro bei einem GdB von 100. Für Blinde und hilflose Menschen wird er auf 7.400 Euro verdoppelt. Höhere Kosten sollten besser einzeln nachgewiesen werden.

Quelle: Finanztip

STEUERBERATUNG OSTER

Dipl.-Finanzwirtin – Steuerberaterin

„Auch aus Steinen,
die in den Weg gelegt werden,
kann man Schönes bauen.“

Johann Wolfgang von Goethe

Beate Oster

Bahnhofstraße 34
57610 Altenkirchen
Tel.: 0 26 81/98 25 99
Fax: 0 26 81/98 264 8
beate.oster@steuerberatung-oster.de
www.steuerberatung-oster.de



Gabriele Liepke

Steuerberaterin

Hauptstraße 7
57614 Oberwambach
Telefon: 0 26 81-87 86 344
E-Mail: info@liepke-steuerberatung.de
www.liepke-steuerberatung.de

Bürozeiten:

Montag bis Donnerstag
8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr
Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr



Neben der klassischen Steuerberatung für Freiberufler, Gewerbetreibende, Gesellschaften aller Rechtsformen sowie Privatpersonen helfen wir Ihnen auf den Gebieten:

- Finanz- und Lohnbuchhaltung
- Jahresabschlüsse
- Steuererklärungen insbesondere Einkommen- & Körperschaftsteuer
- Erbfolge-, Nachlassberatung
- Betriebswirtschaftliche Beratung
- Konzeption von Existenzgründungen
- Finanzierungsberatung
- Rechtsformwechsel
- Betriebsaufgabe oder -veräußerung

StB Hartmut Hähn Fon +49 2681 878 960
Mühlengasse 5-7 Fon +49 2681 2020 www.steuerberater-haehn.de
57610 Altenkirchen Fax +49 2681 3161 info@steuerberater-haehn.de

Alten- & Pflegeeinrichtung



HAUS TANNENHOF

Gemeinsam statt einsam...

... im Zentrum des Naherholungsgebietes „Kroppacher Schweiz“
Schauen Sie einfach mal rein!
Wir bieten...

- < Versorgung und Betreuung in allen Pflegegraden
- < Gerontopsychiatrische Fachabteilung
- < Abteilung für Schwerstpflege
- < Aufnahme mit Tieren nach Absprache möglich
- ... in familiärer und entspannter Atmosphäre.

Kontaktaufnahme: Sozialdienst
Haus Tannenhof GbR, Kragweg 2, 57629 Heimborn-Ehrlich
Telefon: 0 26 88/95 14-20, www.haustannenhof.de

Heimborn-Ehrlich

Diese Preise sind der Wahnsinn!

Jetzt günstig online drucken

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien



Immobilienwelt

Vermieten · Mietgesuche · Kaufen · Verkaufen
Anzeige aufgeben: anzeigen.wittich.de



Bender & Bender Immobilien Gruppe



Nettes Rentner-Ehepaar sucht gepflegten Altersruhesitz, wenn möglich stufenlos mit guter Bus-/Bahnbindung!

Einen Makler beauftragen - 60 Makler arbeiten für Sie!

0 26 81 / 78 99 70 • www.bender-immobilien.de

Wenn Ihre Wohnung langsam zu klein wird.
Sie wollen umziehen?
Ihr Wochenblatt hilft!



Sie planen den Verkauf Ihrer Immobilie?!

Dann ist es sehr wahrscheinlich, dass Ihr Kunde bereits in unserer Kundendatei ist. Wir suchen ständig Immobilien jedweder Größe oder Preisklasse.

Lassen Sie sich von unserem Service und Engagement überzeugen und vereinbaren noch heute einen Termin mit uns:

info@iridia-immobilien.de, www.iridia-immobilien.de
Bornenweg 7, 57612 Helmenzen,
Tel. 0 26 81 - 9 44 47 10, Mobil 01 52 - 01 91 39 76

Neuregelung über die Verteilung der Maklerkosten

Am 23. Dezember 2020 trat die gesetzliche Neuregelung über die Verteilung der Maklerkosten in Kraft. Ziel des Gesetzgebers ist es, die Käufer von selbstgenutztem Wohneigentum bei den Erwerbsnebenkosten zu entlasten. Käufer- und Verkäuferprovision werden durch die gesetzliche Regelung wechselseitig be-

grenzt. Beim Immobilienkauf und -verkauf gibt es künftig drei verschiedene Modelle, nach denen die Provision im Verhältnis zum Verkäufer geregelt werden kann. Grundsätzlich bleibt es dabei, dass die Maklerprovision nur fällig wird, wenn es zum Abschluss eines Kaufvertrages kommt.

Quelle: ivd.net

Architekt hilft weiter

Was ist gestalterisch und technisch machbar, was sinnvoll und wieviel kostet es? Wenn es um die planerische Umsetzung bei der Errichtung eines Neubaus geht, werden die fachlichen Kompetenzen eines Architekten benötigt. Er begleitet

maßgeblich das Bauvorhaben von Beginn an bis zu seiner Fertigstellung. Der Architekt plant, organisiert und überwacht das komplette Bauvorhaben und vertritt den Bauherren gegenüber Behörden und den am Bau beteiligten Firmen.

Mietendeckel

Ob der in Berlin geltende Mietendeckel bestehen bleibt, könnte im zweiten Quartal 2021 durch das Bundesverfassungsgericht entschieden werden. Es gilt derzeit als wahrscheinlich, dass die Richter das Gesetz für verfassungswidrig halten und deshalb kippen.

Dann müssten sich viele Mieter auf hohe Nachforderungen einstellen. Es ist auch anzunehmen, dass die Politik nach dem erwarteten Urteil einen erneuten Versuch unternehmen wird, die Mietentwicklung in der Hauptstadt und ganz Deutschland zu begrenzen.

Zielgenau zu Ihrer Wunschimmobilie mit

Immobilienwelt

Wir suchen dringend

- Einfamilienhäuser, Reihenhäuser und Doppelhaushälften
- Mehrfamilienhäuser und Grundstücke
- Gewerbeobjekte

für vorgemerkte, geprüfte Kunden!

360° GRAD BESICHTIGUNG:
Durch innovative 360-Grad-Besichtigungen können Interessenten sich direkt online ein Bild von der Immobilie machen. Damit sparen sich Eigentümer unnötige Besichtigungstermine. Gerade in Corona-Zeiten ein großer Vorteil!

Kostenfrei und diskret: Erste Wert-Einschätzung direkt online!
www.dr-schmidt-bovendeert.de/immobilienbewertung
Telefon: 02661-1336
... seit über 35 Jahren Ihr Partner für Immobilien

DR. SCHMIDT-BOVENDEERT



IMMOBILIEN

Motorträume



Autohaus nur für Elektro- und Hybrid-Fahrzeuge

Fiat Chrysler Automobiles (FCA) hat in Turin sein erstes Autohaus ausschließlich für Elektro- und Hybrid-Fahrzeuge eröffnet. Die e-Village hat ihren Standort im Komplex „Green Pea“, einem

einzigartigen Architekturprojekt mit dem Schwerpunkt Umwelttechnologie auf dem Gelände des ehemaligen Fiat Werk Lingotto in der norditalienischen Metropole.

Einstieg in die Zukunft der Mobilität immer attraktiver

Foto: djd/E.ON



Die Elektromobilität gewinnt weiter an Fahrt. Nach einem kräftigen Zuwachs bereits im vergangenen Jahr rechnen Auto-Experten für 2021 mit etwa einer halben Million neu zugelassener E-Fahrzeuge und Plug-in-Hybride. Der Umstieg auf die E-Mobilität wird umfangreich gefördert und kann sich deshalb auch finanziell lohnen. So sind neu zugelassene E-Autos bis zu zehn Jahre lang von der Kfz-Steuer befreit, während Verbrennerfahrzeuge mit höherem CO₂-Ausstoß künftig stärker besteuert werden. Auch für den E-Auto-Kauf setzt die Politik weiterhin massive Anreize: Natürlich wollen die Stromer regelmäßig aufgeladen werden – bequem und sicher geschieht das im Alltag in der heimischen Garage oder unter dem Carport. Eine sogenannte Wallbox dient dabei als private Elektrotankstelle. Auch für den Bau dieser privaten Ladestationen gibt es oft Zuschüsse. Neu errichtete Ladestationen an privat genutzten Stellplätzen werden etwa von der KfW gefördert – allerdings ist das Fördervolumen auf insgesamt 200 Millionen Euro begrenzt und nicht jede Wallbox ist förderfähig. So schreibt die KfW unter anderem vor, dass der

Ladepunkt über eine Normalladeleistung von 11 kW sowie eine intelligente Steuerung verfügen muss. Zudem darf der E-Autofahrer ausschließlich Strom aus erneuerbaren Quellen nutzen – etwa von der eigenen Photovoltaikanlage oder Ökostrom vom Energieversorger.

Um von der Förderung zu profitieren, muss in jedem Fall ein Fachelektriker die Installation der Wallbox vornehmen. Im Rahmen eines Vor-Ort-Checks prüfen Experten, wie der Einbau am besten erfolgen kann und machen ein individuelles Angebot.

Den Zuschuss gibt es nicht nur für private Hausbesitzer, sondern auch Mieter, Vermieter und Wohnungseigentümergeinschaften können einen Antrag stellen. Wer also die Anschaffung eines E-Autos plant oder den Wert der Immobilie steigern will, sollte ebenfalls jetzt über den Bau entsprechender Ladepunkte nachdenken. In Sachen Förderung von Elektromobilität lohnt sich auch der Blick auf regionale Förderinitiativen von Ländern oder Kommunen – von E-Bikes bis zu Ladestationen gibt es oft attraktive Programme für Privat- wie Gewerbenutzer. *djd 67695n*

NISSAN INTELLIGENT MOBILITY

Der NISSAN LEAF
Jetzt elektrisch durchstarten

Ab € 99,-¹ mtl.
für ADAC Mitglieder

In Kooperation mit ADAC SE

NISSAN LEAF ZE1 MY20 ACENTA Option, 40 kWh, max. 110 kW (150 PS), Elektromotor: Stromverbrauch kombiniert (kWh/100 km): 17,1; CO₂-Emissionen: kombiniert 0 g/km; Effizienzklasse A+; NISSAN LEAF MY20: Stromverbrauch kombiniert (kWh/100 km): 18,5-17,1; CO₂-Emissionen: kombiniert 0 g/km; Effizienzklasse: A+.

¹NISSAN LEAF ZE1 MY20 ACENTA Option: Fahrzeugpreis € 27.975,- inkl. € 6.015,- NISSAN Elektrobonus, Leasingsonderzahlung € 8.190,- (Leasingsonderzahlung kann ggf. mit der Innovationsprämie in Höhe von € 6.000,- verrechnet werden*), Laufzeit 36 Monate (36 Monate à € 99,-), 30.000 km Gesamtlauflistung, eff. Jahreszins 1,99%, Sollzinssatz (geb.) 1,97%, Gesamtbetrag € 3.549,-, Gesamtbetrag inkl. Leasingsonderzahlung € 11.739,-. Ein Kilometer-Leasingangebot für Neuwagen der NISSAN LEASING, Geschäftsbereich der RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland, Jagenbergstraße 1, 41468 Neuss. Ein Angebot für Privatkunden mit Mitgliedschaft beim ADAC. Gültig nur für Kaufverträge bis 31.03.2021. *Der staatliche Innovationsbonus von € 6.000,- ist eine vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), www.BAFA.de, gewährte Prämie. Die Auszahlung des Anteils des BAFA erfolgt erst nach positivem Bescheid des von Ihnen gestellten Antrags. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Nicht kombinierbar mit anderen Aktionsangeboten von NISSAN. Abb. zeigt Sonderausstattung.

Autohaus Siegel GmbH
Gartenweg 2 • 57539 Bruchertseifen
Tel.: 02682/516
www.autohaus-siegel.de

**REDUZIEREN SIE DAS
PANNENRISIKO!**



Motorträume

Rein elektrisch unterwegs

Zu den Elektrofahrzeugen oder auch Elektromobilen gehören Kraftfahrzeuge, die ausschließlich von einem Elektromotor angetrieben werden und die dazu nötige Energie aus einer Batterie beziehen. Diese wird entweder zu Hause oder unterwegs an öffentlichen Ladestationen aufgeladen. Je nach Fahrzeuggröße und -klasse treiben ein, zwei oder drei Elektromotoren Vorder-, Hinter- oder beide Achsen an. Ihre Energie beziehen sie aus Batterien, die im Unterboden des Fahrzeugs verbaut sind und zwischen 20 und 100 Kilowattstunden Strom speichern können. Neben der reinen Speicherkapazität ist die Energieeffizienz des elektrischen Antriebs zweites Kriterium für die Reichweite, die mit einer Ladung erfahren werden kann. Als Faustregel bietet es sich an, mit 20 Kilowattstunden Verbrauch pro 100 Kilometer Fahrstrecke zu rechnen. Die mittlere Reichweite aktueller Stromer liegt bei 300 Kilometern und schwankt stark von Modell zu Modell. Zu berücksichtigen sind dabei auch einige Faktoren (ständiges Beschleunigen und Bremsen, häufiges bergauf fahren, Beladung) und elektrische Verbraucher wie Radio, Sitzheizung, beheizbare Heckscheibe oder Klimaanlage, die die Reichweite zusätzlich mindern können. Fazit: Bei Elektroautos gibt es große Unterschiede bei Verbrauch und Reichweite, das hat der aktuelle ADAC Ecotest ergeben.

SIE BRAUCHEN HILFE?
Hier finden Sie die passenden Ansprechpartner.

39 Cent je Kilowattstunde

In den vergangenen Jahren gab es den Strom für Elektroautos an den TankE-Ladesäulen der RheinEnergie zum Nulltarif. Seit Mitte Januar 2021, führt das Unternehmen an

seinen Stationen ein Tarifmodell für Ladestrom ein. Ab dann zahlen Fahrerinnen und Fahrer von Elektroautos dort einheitlich 39 Cent je Kilowattstunde (kWh).

Gefahrenpotenzial „Ablenkung“

Automatisierte Fahrassistenten sollen nicht nur mehr Fahrkomfort, sondern auch ein höheres Sicherheitsgefühl bieten. Bis zum Jahr 2022 will das Bundesverkehrsministerium sogar Fahrzeuge mit autonomen Fahrfunktionen in den Regelbetrieb bringen. Doch wie beeinflussen smarte Fahrassistenten das Sicherheitsgefühl der deutschen Autofahrer schon heute? Einen Blick in die Praxis liefert die aktuelle infas quo-Studie im Auftrag des Direktversicherers DA Direkt. Die Untersuchung zeigt, dass jeder zweite deutsche Autofahrer in Gefahrensituationen kein Vertrauen in die aktuelle Assistenztechnik hat. Viele sind misstrauisch, weil sie Angst haben vor technischen Problemen. Und mehr als jeder Dritte

befürchtet eine gefährliche Ablenkung. Mobilitätsdienstleister und Autohersteller müssen also noch Überzeugungsarbeit leisten, damit intelligente Fahrassistenten auch emotional akzeptiert werden. In Deutschland ist mehr als die Hälfte der Autofahrer häufig bis sehr häufig während der Fahrt abgelenkt. Laut Untersuchung sind 37 Prozent durch andere Autofahrer abgelenkt, jeder Dritte wird durch Fahrradfahrer abgelenkt. Fußgänger sorgen immerhin noch bei 16 Prozent der Befragten für Ablenkung. Jeder zweite Autofahrer in Deutschland fürchtet durch andere Verkehrsteilnehmer eine so starke Ablenkung, dass es zu Unfällen käme.

spp-o

Aktionszeitraum
Februar 2021
solange Vorrat reicht.




- Für alle Fahrzeuge
- Kundendienst
- Hauptuntersuchung*
- Auspuffdienst
- Inspektionen
- Reifen und Räder
- Achsvermessung
- Autoglas-Servicestelle
- Fahrzeug-Lackierung
- Unfall-Instandsetzung



-AKTION

Ab einem Auftragswert
von 49,99 €

GRATIS!

- eine FFP2 Maske
- ein Handdesinfektionstuch

KFZ - Service













EINE WERKSTATT - ALLE MARKEN

Rudolf-Diesel-Straße 23 • 57610 Altenkirchen • Telefon: 0 26 81 - 95 09 36

Motorträume



AXA Peter Nattermann **IDBV**
WEYERBUSCH (B8)
Telefon: (0 26 86) 9 88 90 88
peter.nattermann@axa.de

WELCOME FIAT 500E
100 % ELEKTRO

WIR SIND FÜR SIE DA –
AUCH MIT EIN WENIG MEHR ABSTAND

Entdecken Sie Elektromobilität und ihre Möglichkeiten. Genießen Sie außergewöhnliches, zeitloses Design, gepaart mit den innovativsten Technologien: all das in einem City Car.

Nutzen Sie die kontaktlose Probefahrt und fragen Sie uns telefonisch oder per Video Call nach Ihrem individuellen Angebot. Fahrzeuge ab Lager verfügbar.

FIAT

FÜR DIE STADT ENTWORFEN	SCHNELLES LADEN	TECHNOLOGIE
REICHWEITE VON BIS ZU 320 KM¹	IN NUR 5 MINUTEN 50 KM LAUFLEISTUNG²	AUTONOMES FAHREN AUF LEVEL 2

Werte nach dem gesetzlichen Messverfahren: CO₂-Emissionen (g/km) kombiniert 0; Stromverbrauch (kWh/100 km) kombiniert: bis zu 14,3; CO₂-Effizienzklasse: A+.

Abbildung zeigt Sonderausstattung gegen Mehrpreis.

¹ auto motor und sport, Ausgabe 23/2020.
² Werte nach WLTP-Testverfahren. Die tatsächliche Reichweite kann aufgrund zahlreicher Faktoren wie Fahrstil, Route, Wetter und Straßenbedingungen sowie Zustand, Gebrauch und Ausstattung des Fahrzeuges variieren.
³ Nur mit der DC-Schnellladestation und mit dem Mode-4-Ladekabel.

Ihr Fiat Partner:
 AUTOHAUS HOTTGENROTH GMBH
 KOELNER STR. 100, 57610 ALTENKIRCHEN
 Tel. 02681 879950
 E-Mail: info@HFauto.de
 www.HFauto.de

Finden Sie jetzt und hier Ihren Fachmann.

Audi baut Angebot aus

Audi baut sein Angebot an Plug-in-Hybridmodellen in hohem Tempo aus. Die jüngsten Modelle A3 Sportback, Q3 und Q3 Sportback sowie der Q8 erweitern das Portfolio im kompakten Segment und in der Oberklasse. Ihre gemeinsamen Stärken sind ein souveränes Fahrerlebnis, ein unkompliziertes Lademanagement und hoher Alltagsnutzen.

Fahrzeuge mit Hybridantrieb

Unter einem Fahrzeug mit Hybridantrieb versteht man ganz allgemein die Kombination verschiedener Antriebskonzepte oder Energiequellen. Beim Pkw sind vor allem Hybride mit Elektro- und Verbrennungsmotor (Benzin oder Diesel) gebräuchlich. Der Grundgedanke ist, die Energie beim Bremsen durch die sogenannte Rekuperation (Energierückgewinnung) in einer Batterie zu speichern. Beim Beschleunigen kann die

se wieder an den Elektromotor abgegeben und damit der Verbrauch des Benzinmotors reduziert werden. Zudem läuft der Verbrennungsmotor vieler Hybridfahrzeuge mit Hilfe eines leistungsverzweigten Getriebes überwiegend im optimalen Arbeitsbereich bei gutem Wirkungsgrad. Fahrzeuge mit einem Hybridantrieb müssen im Schnitt nach rund 850 Kilometern an die Tankstelle.

So schätzen sich Autofahrer selbst ein



Die Anzahl der Pkw in Deutschland steigt stetig an. Mehr Autos auf den Straßen bedeuten aber auch eine Zunahme potenzieller Gefahren und Stresssituationen. Die Mehrheit der Menschen schätzt sich dabei als sichere Fahrer ein. Demnach haben knapp zwei Drittel der Bundesbürger im Durchschnitt ein sicheres Gefühl beim Autofahren. Trotz der mehrheitlich positiven Selbsteinschätzung in puncto Sicherheit geben mehr als zwei Drittel der Befragten aber auch Fehlverhalten und Verkehrsdelikte zu. Dabei existieren erhebliche Unterschiede im Hinblick auf das Geschlecht: Männer begehen laut Angabe deutlich mehr Verkehrsverstöße als Frauen. An der Spitze der meistgenannten Delikte stehen Geschwindigkeitsübertretungen. Das ergab eine YouGov-Umfrage im Auftrag des Dashcam-Herstellers Nextbase. Smarte Gadgets im Auto wie Dashcams können einen Beitrag zu einem sichereren Fahrerlebnis leisten. Eine frühere Studie ergab, dass Dashcam-Nutzer bis zu 33 Prozent weniger Zwischenfälle erleben als Fahrer ohne Dashcam. Die Bordkameras können auch bei der Unfallabklärung nützlich sein. Versicherungen bieten bereits Konditionen und Rabatte, die den Versicherten beim Einsatz einer Dashcam zugutekommen.

djd 67719n



Motorträume

KFZ-WERKSTATT FÜR ALLE MARKEN

- Kfz-Reparatur
- Inspektion
- Klimageservice
- HU/AU
- Zylinderkopf- & Motoreninstandsetzung
- Getriebebspülung
- Zahnriemenservice

Redhead Zylinderkopf / Motorentechnik

Fiersbacher Straße 14, 57635 Hirz-Maulsbach
02686 988 75 05 / www.redhead-zylinderkopftechnik.de

**MITARBEITER
GESUCHT!**



Wasserstoff als Direktkraftstoff

Wasserstoff lässt sich nicht nur in einer Brennstoffzelle zum Betrieb von Fahrzeugen nutzen, sondern auch direkt als Kraftstoff für den Verbrennungsmotor. Das ist kostengünstiger und technisch in vielerlei Hinsicht einfacher als das Gas für die Stromproduktion in E-Autos zu nutzen.

Anders als bei der Brennstoffzelle, die Wasserstoff zur Erzeugung von Elektrizität für einen Elektromotor nutzt, welche das Automobil antreibt, wird der Wasserstoff dabei

direkt in den Verbrennungsmotor geleitet. Kommt Wasserstoff mit Luftsauerstoff in Kontakt und wird die erforderliche Zündenergie zugeführt, verbrennt beides gemeinsam zu Wasser. Bei seiner Verbrennung bildet sich, abgesehen von Wasser in Form von Wasserdampf, nur eine sehr kleine Menge Stickoxid durch die Reaktion mit Luftstickstoff. Solche Wasserstoffverbrenner könnten im Zuge der aktuellen Brennstoffzellen-Renaissance interessant werden.

Mietwagen- und Ridepooling-Angebote

Der ADAC begrüßt den vom Bundeskabinett beratenen Entwurf für das neue Personenbeförderungsgesetz (PBefG), durch den Mietwagen- und Ridepooling-Angebote gesetzlich verankert und reguliert werden: Aus Sicht des Mobilitätsclubs ist der Entwurf ein guter Kompromiss zwischen der Beibehaltung bestehender Angebote und der Zulassung neuer Mobilitätsoptionen. Der Verbraucher profitiert von größerer Vielfalt, höherer Flexibilität und geringeren Kosten.

Beim sogenannten Ridepooling teilen sich mehrere Fahrgäste ein Fahrzeug ähnlich einem Sammeltaxi. Die gemeinsame Nutzung vermindert unter anderem CO₂-Emissionen und reduziert die Zahl der nötigen Fahrten. Bislang sind Ridepooling-Anbieter aber nur auf Basis zeitlich beschränkter Sondergenehmigungen unterwegs. Die umstrittene Rückkehrpflicht von Ridepooling-Anbietern nach jeder Fahrt zum Betriebsitz soll bei besonders weiten Entfernungen gelockert werden. Dadurch würden unnötige Fahrten vermieden. Gleichzeitig soll durch das neue Personen-

beförderungsgesetz die Option geschaffen werden, Taxiverkehre in bestimmten Fällen mit Regionalisierungsmitteln zu finanzieren. Dadurch würden bessere Mobilitätsangebote in ländlichen Regionen oder städtischen Randlagen ermöglicht, in welchen kein ausreichendes ÖPNV-Angebot besteht.

Als positiv bewertet der ADAC, dass kleinere Kommunen künftig die Möglichkeit haben sollen, eine Genehmigung für Taxen-, Mietwagen- und gewerblichen Poolingverkehr für dasselbe Fahrzeug zu erteilen. Dadurch könnten abseits größerer Städte und Ballungsräume flexible Mobilitätsangebote geschaffen werden.

Der Club begrüßt ferner den Ansatz, Anbieter von Personenbeförderungsdiensten und Mobilitätsplattformbetreiber zu verpflichten, standardisierte Daten zu ihren Dienstleistungen für Kommunen und Dritte über standardisierte Schnittstellen bereitzustellen. Diese Daten könnten als Basis für intelligente Mobilitätslösungen der Zukunft genutzt werden und durch eine effizientere Verkehrsleitung auch einen Beitrag zum Klimaschutz leisten.

ots/adac

Bei Glätte sicher ankommen

Bei Winterglätte nehmen nicht nur Bagatellunfälle zu, sondern auch die Zahl der schweren Personenschäden steigt überdurchschnittlich an. Umso wichtiger ist ein effektiver Winterdienst, der frühzeitig auf die Gefahr von Schnee- und Eisglätte reagiert und für eine sichere Mobilität sorgt. Eine große Rolle spielen dabei die modernen Streutechniken. Der reine Trockensalzeinsatz etwa gehört der Vergangenheit an. Vielmehr setzt der ökologische Winterdienst vorrangig auf Feuchtsalzstreuung. Seit ein paar Jahren ist zudem ein weiteres Produkt immer mehr im Kommen: die reine Sole. Auf verkehrswichtigen und gefährlichen Straßenabschnitten kommt bei der Gefahr von Winterglätte vorrangig die Feuchtsalz-Technologie zum Einsatz.

Der Salzverbrauch konnte damit im Gegensatz zum Streuen mit Trockensalz deutlich reduziert werden.

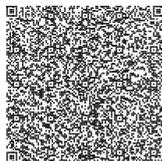
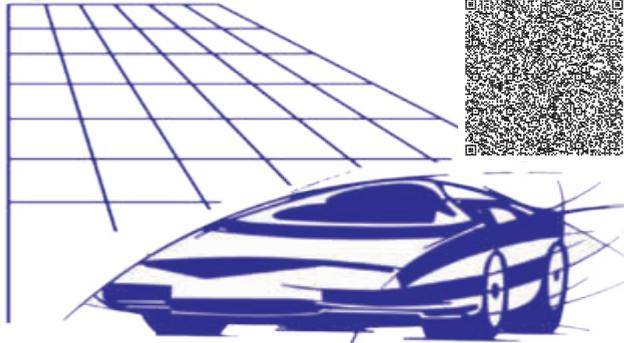
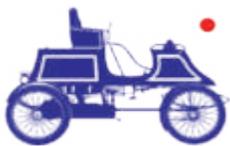
Zum Vorbeugen von Eisglätte wird mittlerweile zudem verstärkt auf die sogenannte Solestreuung zurückgegriffen. Über moderne Streugeräte sprühen die Fahrzeuge die reine Salzlösung auf die Straßen. Das Mittel eignet sich speziell auf Fahrbahnen mit hoher Verkehrsdichte und Geschwindigkeiten. Sole lässt sich bei Temperaturen von bis zu 6 Grad minus anwenden, reduziert den Salzeinsatz und verringert die Umweltbelastung. Damit kann diese Methode das bewährte Verfahren der Feuchtsalztechnologie optimal ergänzen. Weitere Informationen unter www.vks-kalisalz.de.

djd 67844

**Ihr Auto ist mehr
als nur ein fahrbarer Untersatz.**

Es ist der verlässliche Partner in vielen Lebensbereichen.

- Karosserie- & Fahrwerkstuning
- komplette Unfallreparatur
- Oldtimer Restauration
- Fahrzeuglackierung



**KAROSSERIEBAU
KESSELER**

Breibach • 0 26 81 / 73 22

www.karosseriebau-kessler.de

Motorträume



Im Stadtverkehr Sprit sparen

Auch wenn immer mehr moderne Technik den Spritverbrauch senkt: Wenn der Fahrer nicht mitspielt, hilft alles nicht. Als effiziente Methode empfiehlt sich eine vorausschauende Fahrweise.

Einsparpotenziale eröffnen sich bei Verbrennungsmotoren speziell im Stadtverkehr: „Die Motorumdrehungen erzeugen Reibung und erhöhen – insbesondere in der Stadt und im Stau – den Energieverbrauch im Vergleich zum Elektromotor, der keine Leerlaufdrehzahl kennt und aus dem Stand anfahren kann“, so ein Experte. Generell gilt: Je höher die Drehzahl, desto höher die Reibung und damit der Spritverbrauch.

Beim Anfahren und Beschleunigen sollte der nächsthöhere Gang schon bei etwa 1.500 bis 2.000 Umdrehungen eingelegt werden. Dabei empfiehlt es

sich, die automatische Schalteempfehlungsanzeige zu befolgen. Bei Automatikgetrieben sorgt der wählbare Eco-Modus für kürzere Schaltintervalle und geringere Drehzahlen.

Letztlich sind der Gasfuß und die Voraussicht des Fahrers für den Verbrauch entscheidend. Wer entspannt im Verkehr mitrollt, hektisches Hin- und Herschalten vermeidet und auf überzogenes Beschleunigen und Bremsen verzichtet, senkt den Verbrauch seines Fahrzeugs und erhöht die Sicherheit für sich und andere.

Auch ein Ansatz zum Spritsparen: Die Klimaanlage benötigt mitunter viel Energie und damit auch Kraftstoff, sie sollte zweckmäßig eingesetzt werden. Ein Dauerbetrieb der Anlage kann den Verbrauch erheblich erhöhen. *mid/lak*

Ab März: 3.000 Dacia Spring Electric bei E.Leclerc

Die Renault Gruppe verstärkt ihre Partnerschaft im Bereich Elektromobilität mit dem französischen Autovermieter und Supermarktbetreiber

E.Leclerc. Ab dem 1. März 2021 bieten alle 504 E.Leclerc-Vermietungen exklusiv für Frankreich den neuen Dacia Spring Electric an.

E-Autos liegen im Trend



Foto: djd/ltzehoer Versicherungen/

Auf Deutschlands Straßen sieht man sie mittlerweile häufiger und es wird ihnen eine große Zukunft prophezeit: Elektroautos sind das Segment am Automarkt, das künftig am stärksten wachsen dürfte. Deutsche und ausländische Hersteller konzentrieren sich zunehmend auf die Entwicklung dieser Fahrzeuge und investieren Milliarden. 2019 ist der Bestand laut einer Erhebung des Zentrums für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung

Baden-Württemberg (ZSW) weltweit bereits auf rund 7,9 Millionen gestiegen – ein Plus von 2,3 Millionen im Vergleich zum Vorjahr. In Deutschland wurden im vergangenen Jahr gut 110.000 E-Autos verkauft, ein Zuwachs von 55 Prozent. Elektroautos sind noch immer vergleichsweise teuer. Um ihre Verbreitung zu fördern, gibt es von Staat und Herstellern Prämien, die sich auf bis zu 9.000 Euro pro Fahrzeug summieren können. *djd 65358*

REIFEN-ARENA
BERATUNG · VERKAUF · MONTAGE
Wiedstraße 42 · 57610 Altenkirchen
Telefon: 02681 - 944722-2
www.reifen-arena.net

Autohaus bell
Zum Drahtzug 2 Fax: 02662/956433
57645 Nister/Hbg. mail: info@autohaus-bell.de
Tel.: 02662/95640 web: www.autohaus-bell.de

SACHVERSTÄNDIGENBÜRO
DOJAN
SCHADEN- & WERTGUTACHTEN
 01 60 / 93 54 77 23
Auto Partner INFO@SV-DOJAN.DE

Autosattlerei Schmautz
Innen- / Sonderausstattungen
Oldtimerrestauration Karsten Schmautz
Motorradsitzbänke Höllburg 5
Cabrioverdecke 57632 Orfgen
Lederlenkräder Tel.: 02685 / 986966
Polsterarbeiten Mobil: 017647677646
Traktorsitze Meisterbetrieb
Reparaturen... autosattlerei-schmautz@online.de
...und vieles mehr www.autosattlerei-schmautz.com

SIE BRAUCHEN HILFE?
Hier finden Sie
die passenden Ansprechpartner.

Reifen MOLLY GmbH
57632 Giershausen
-schnell-gut-günstig-
Alle PKW-, LKW- und Landwirtschaftsreifen
und Batterien.
Tel.: 0 26 85 / 10 91 oder 10 92
info@reifen-molly.de
www.reifen-molly.de

Mobile Fußpflege

Tel.: 0175/8067268.

Vereinbaren Sie einen Termin.

Gerne komme ich zu Ihnen nach Hause. Vielen Dank.

Spenden herzlich willkommen!

Vielen
Dank!

IBAN: DE60 5735 1030 0116 0033 36

Postfach 1143 · 56422 Wirges · ☎ 01 70 / 702 1900
tafel_fuer_tiere_neuwied@yahoo.de**WWW.TAFEL-FUER-TIERE-NEUWIED.JIMDO.COM**Geschäftsanzeigen online aufgeben: anzeigen.wittich.de**Mein Traumurlaub**

an der

**Mecklenburgischen
Seenplatte**

17213 Malchow/OT Lenz



039932 825201

Ferienhäuser & Ferienwohnungen

FERIENPARK LENZ*Entspannung pur ...*

Foto: bootsurlaub.de

WWW.TRAUMURLAUB-SEE.DE**FREYwillig mit ♥ HERZ:
HANDELN STATT REDEN!**

Was mit **#kohlestattkrepel** als vorweihnachtliche Spendenaktion in den Sozialen Medien begann, soll nun zu einer festen Einrichtung werden:

Die gemeinnützige Organisation **Freywillig mit Herz** unterstützt Hilfsprojekte und persönliches Engagement vor Ort durch regionale Spenden von Unternehmen und Privatpersonen, denen es wie den Gründern – Christian Frey und Ingo Bein – ein Herzensanliegen ist, den sozialen Zusammenhalt in ihrer Heimatregion zu stärken.

Wie Sie bei Freywillig mit Herz mitmachen können, erfahren Sie im Internet unter www.freywilligmitherz.de, auf **Facebook** und **Instagram**.

Von Herzen tausend Dank für Ihre Unterstützung!

Freywillig mit Herz unterstützt ...
... den Zoo Neuwied

Mit dem bereits getätigten Kauf von **100 Eintrittskarten** wird Freywillig mit Herz nicht nur vielen Kindern eine Freude bereiten, wenn der Zoo wieder Besucher empfangen darf, sondern sichert auch die Versorgung der Tiere bis dahin mit.

🌐 freywilligmitherz.de **f** [@freywilligmitherz](https://www.facebook.com/freywilligmitherz) **i** [@freywilligmitherz](https://www.instagram.com/freywilligmitherz)

🌐 zooneuwied.de



FREYWILLIG MIT HERZ GEMEINNÜTZIGE UG (haftungsbeschränkt)
Geschäftsführer: Ingo Bein, Christian Frey · Hauptstr. 1 · 56307 Dernbach
0176-22269144 oder 0163-4455846 · kontakt@freywilligmitherz.de

Spendenkonto: Nassauische Sparkasse
IBAN: DE06 5105 0015 0545 0472 35 · BIC: NASSDE55XXX
PayPal: spenden@freywilligmitherz.de

Unser
Medien-
partner:



JOBS IN IHRER REGION

Weitere Stellen finden Sie online



Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Probezeit zur Orientierung nutzen

Zu Beginn eines Arbeitsverhältnisses kann eine Probezeit vereinbart werden, die im Arbeitsvertrag genau geregelt wird. Üblich ist eine Frist von drei bis maximal sechs Monaten, die auch der gesetzlichen Höchstdauer entspricht. Es können jedoch individuelle Zeiten vereinbart oder es kann sogar ganz darauf verzichtet werden. Während der Probezeit gilt noch kein Kündigungsschutz. Sowohl Arbeitgeber als auch

Arbeitnehmer können innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen kündigen. In dieser Phase geht es für beide Seiten darum, herauszufinden, ob sie tatsächlich zueinander passen. Denn während der Bewerbungsphase zeigen sich sowohl Unternehmen als auch Arbeitnehmer von ihrer besten Seite, aber die Praxis entspricht nicht unbedingt den Erwartungen. Nutzen Sie also diese Orientierungsphase!

Stellen suchen & finden

Foto wird nicht überall erwartet

Hierzulande ist es üblich, dass der Lebenslauf ein Foto enthält. Dieses ist jedoch nicht überall Standard. Informieren Sie sich daher bei Auslandsbewerbungen über die Praxis im jeweiligen Land. Im europäischen Raum – außer Irland, Großbritannien, Nie-

derlande und Schweden – sowie in China und Japan erwarten Arbeitgeber ein Bild als Bestandteil des Lebenslaufs. Dagegen gehört aufgrund von Arbeits- und Antidiskriminierungsgesetzen in Großbritannien, USA und Kanada kein Foto in den Lebenslauf.

Zuverlässige Produktionshelfer m/w/d (auch Aushilfen) gesucht!

2-Schicht-Betrieb, ab sofort

Glasveredelung Hirsch GmbH, Oberlahr

Tel.: 0 26 85 / 9 51 90 (8 - 12 Uhr) · E-Mail: info@hirsch-glas.de

Vor der Initiativbewerbung steht die Recherche

Finden Sie in Stellenanzeigen oder Online-Jobbörsen nichts Passendes, kann sich auch eine Initiativbewerbung lohnen. Vor dem Absenden der Spontan- oder Blindbewerbung steht immer eine gründliche Recherche. Informieren Sie sich gut über das Unternehmen, bei dem Sie sich bewerben wollen. Befassen Sie sich mit den Geschäftsfeldern des Unternehmens. Stellen Sie sich Fragen wie: Welche Produkte werden hergestellt oder welche Dienstleistungen ange-

boten? Gibt es verschiedene Standorte? Agiert das Unternehmen international oder eher in der Region? Nur so können Sie erkennen, ob und wie sich Ihre Kenntnisse und Fähigkeiten mit den Anforderungen des Unternehmens überschneiden. Und diese Schnittmenge liefert Ihnen Argumente für Ihr Anschreiben. In diesem Schreiben müssen Sie überzeugend vermitteln, welche Aufgaben Sie übernehmen möchten und warum Sie gut zum Arbeitgeber passen.



Die Fa. MSA-Vorrichtungsbau ist ein mittelständisches, innovatives Unternehmen im Bereich des Sondermaschinenbaus. Für unsere Kunden entwickeln wir Sondermaschinen zur Fertigung ihrer Spezialprodukte auf technologisch höchstem Niveau.

Wir suchen zum nächstmöglichen Eintritt

Konstrukteur Sondermaschinen (m/w/d)

Ihre Aufgaben:

- Sie entwickeln, konzeptionieren und realisieren Sondermaschinen nach Vorgabe unserer Kunden für deren Spezialanwendung
- Erstellung von 3D-Konstruktionen
- Projektierung

Ihr Profil:

- Abgeschlossene Berufsausbildung im Bereich Maschinenbau mit Weiterbildung zum Meister, Techniker oder einem abgeschlossenem Studium Schwerpunkt Maschinenbau
- Relevante Berufserfahrung
- Erfahrung mit CAD Inventor
- Erfindergeist
- Sicheres Auftreten, Kommunikationsstärke und Durchsetzungsvermögen

Technische Produktdesigner (m/w/d)

Fachrichtung Maschinenbau

Ihre Aufgaben:

- Erstellen von Zusammenbauzeichnungen, Baugruppen und Einzelteilen
- Erstellen der technischen Dokumentation
- Technische Redaktion

Ihr Profil:

- Abgeschlossene Berufsausbildung
- Selbstständiges und verantwortungsvolles Handeln
- Kommunikationsstärke
- Umfassende Kenntnisse Inventor

Das bieten wir:

- Sicheren Arbeitsplatz in einem jungen, motivierten Team
 - Moderne Arbeitsplatzbedingungen
- Leistungsgerechte Bezahlung mit guten sozialen Leistungen (jobbike)
- Abwechslungsreichen Arbeitsplatz in einem expandierenden Unternehmen

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an: info@msa-vorrichtungsbau.de oder postalisch an unsere Firmenadresse MSA-Vorrichtungsbau GmbH
Dr.-Heinrich-Stein-Straße 2, 57612 Eichelhardt, Tel. 02681/98277-0

JOBS IN IHRER REGION



Die zu 100 Prozent kommunale EAM ist der Energiepartner für 1,3 Millionen Menschen in weiten Teilen Hessens, in Südniedersachsen sowie in Teilen von Nordrhein-Westfalen, Thüringen und Rheinland-Pfalz.

Wir suchen für unsere Tochtergesellschaft EAM Netz GmbH am Standort Niederreisbach in Teilzeit eine

Büroassistentz (m/w/d)

Ihre Aufgaben

- › Administrative Unterstützung des Leiters und des Teams
- › Bearbeitung der Korrespondenz des Leiters und des Teams
- › Bearbeitung der Postein- und -ausgänge
- › Buchen von Material und Wareneingängen sowie Leistungserfassung im SAP

Ihr Profil

- › MS Office-Kenntnisse
- › SAP-Kenntnisse
- › Ausdauer und Belastbarkeit
- › Zuverlässigkeit

Interessiert? Senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen über unser Stellenportal auf www.EAM.de/Karriere zu.

Haben Sie noch Fragen? Unter der Telefonnummer **0561 933-4710** steht Ihnen unser Personalmanager **Hans-Walter Freund** gern zur Verfügung.

www.EAM.de



Neuer Job mit Herzblut gesucht?

Mit einem Blick in den Stellenmarkt Ihrer Wochenzeitung können Sie fündig werden!

Kein Rechtsanspruch aufs Homeoffice

Tausende Bundesbürger haben in den vergangenen Monaten neue Arbeitsroutinen kennengelernt. Statt sich über den Stau im Berufsverkehr zu ärgern, arbeiten sie nun im Homeoffice – häufig improvisiert mit dem Notebook auf dem Küchentisch. Viele Arbeitnehmer und Arbeitgeber können sich vorstellen, aus der neuen Flexibilität einen Dauerzustand zu machen. Einen rechtlichen Anspruch aufs Homeoffice wie etwa in den Nie-

derlanden gibt es in Deutschland bisher nicht.

„Gefragt sind unternehmensspezifische Lösungen, die am besten der Betriebsrat mit der Geschäftsführung verhandeln sollte“, erklärt Rainer Knoob, Bundesvorsitzender der Arbeitnehmervertretung AUB.

Dazu gehören Fragen wie Arbeitszeiten im Homeoffice, Arbeitsschutzregeln oder auch Aufwandsentschädigungen für Energiekosten und mehr. *djd*

Vor der Initiativbewerbung steht die Recherche

Finden Sie in Stellenanzeigen oder Online-Jobbörsen nichts Passendes, kann sich auch eine Initiativbewerbung lohnen. Vor dem Absenden der Spontan- oder Blindbewerbung steht immer eine gründliche Recherche. Informieren Sie sich gut über das Unternehmen, bei dem Sie sich bewerben wollen. Befassen Sie sich mit den Geschäftsfeldern des Unternehmens. Stellen Sie sich Fragen wie: Welche Produkte werden hergestellt oder welche Dienstleistungen ange-

boten? Gibt es verschiedene Standorte? Agiert das Unternehmen international oder eher in der Region? Nur so können Sie erkennen, ob und wie sich Ihre Kenntnisse und Fähigkeiten mit den Anforderungen des Unternehmens überschneiden. Und diese Schnittmenge liefert Ihnen Argumente für Ihr Anschreiben. In diesem Schreiben müssen Sie überzeugend vermitteln, welche Aufgaben Sie übernehmen möchten und warum Sie gut zum Arbeitgeber passen.

Stellen suchen & finden

Verbandsgemeinde
Betzdorf-Gebhardshain



Bei der Verbandsgemeindeverwaltung Betzdorf-Gebhardshain ist **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** die unbefristete Vollzeitstelle am Verwaltungsstandort Gebhardshain als

Bauingenieur/Bautechniker der Fachrichtung Tiefbau

(m/w/d)

zu besetzen.

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Verbandsgemeinde Betzdorf-Gebhardshain unter www.vg-bg.de, Rubrik Aktuelles – Ausschreibungen.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen. Die Bewerbungsfrist endet zum **01. März 2021**.



Verbandsgemeinde Betzdorf-Gebhardshain
Hellerstraße 2 | 57518 Betzdorf | personal@vg-bg.de

Weitere
Stellen
finden Sie
online



Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Die Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf stellt zum nächstmöglichen Termin einen

Kaufmännischen Sachbearbeiter (m/w/d)

in einem **befristeten Vollzeitarbeitsverhältnis** (Elternzeitvertretung) ein.

Zu den wesentlichen Aufgaben gehört die Bearbeitung von **kaufmännischen Vorgängen in den beiden Eigenbetrieben der Verbandsgemeinde** mit den Betriebszweigen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Bauhof.

Die ausführliche Stellenausschreibung finden Interessierte unter www.daaden.de. Bewerbungen können bis spätestens **21.02.2021** elektronisch unter zentral@daaden.de oder schriftlich an die **Verbandsgemeindeverwaltung Daaden-Herdorf, Fachbereich Zentrale Dienste, Bahnhofstraße 4, 57567 Daaden** gerichtet werden.



Nicht mehr länger nur vom Traumjob träumen ...

Mit einem Blick in den Stellenmarkt Ihrer Wochenzeitung können Sie fündig werden!

Medi-Ca

Physiotherapie Praxis Diehle

Ihre 1. Adresse in Hachenburg für körperliches Wohlbefinden

Wir suchen dich
... in Voll- oder Teilzeit

Physiotherapeut (m/w/d)

Unsere Arbeitsfamilie wird stetig größer und wir suchen ein neues Familienmitglied.

Wir sind harmonisch orientiert mit einem sehr guten Arbeitsklima.

Hier kannst du deine Stärken und Ideen mit einbringen und dich verwirklichen!

Haben wir dein Interesse geweckt?

Schau dir unsere Homepage an.

Wir freuen uns über deine Bewerbung!

Dein Medi-Ca Physiotherapie Team

Désirée Diehle

Steinweg 30 · 57627 Hachenburg · Tel. 0 26 62 / 5 07 80 90

www.medi-ca-diehle.de

Wir suchen Sie!



Wir, die Manfred Weßler GmbH, sind ein innovatives Familienunternehmen mit 40 Mitarbeitern und das seit mehr als 50 Jahren!

Technischen Verkauf-Sachbearbeiter (m/w) in Vollzeit

Ihr Aufgabengebiet im Holzfachmarkt:

Sie führen Kundengespräche, bearbeiten die daraus resultierenden Angebote und Aufträge und koordinieren den Wareneinkauf. Aufgabenschwerpunkte: Fenster und Innentüren

Was Sie mitbringen:

- Erfolgreich abgeschlossene kaufmännische Ausbildung, technisches Verständnis / Interesse an technischen Produkten
- Erfahrung im Umgang mit Kunden
- Sicherer Umgang mit MS-Office
- Teamfähigkeit, Motivation und Belastbarkeit
- Gute Kommunikationskompetenz
- Ziel- und lösungsorientiertes Arbeiten

Eintrittstermin: ab sofort

Unser Angebot:

- Ein freundliches und kundenorientiertes Team
- Einen modernen Arbeitsplatz in angenehmer Atmosphäre
- Leistungsgerechte Vergütung inkl. guter Sozialleistungen
- Eigenes professionelles Fitnessstudio für unsere Mitarbeiter

Bitte bewerben Sie sich per Mail an: info@wessler.de

Sie haben Fragen: Tel.: 02689-945053

Ansprechpartner: Dieter Weßler / Simone Abel

JOBS IN IHRER REGION



Wir sind ein erfolgreiches, mittelständisches Familienunternehmen mit Sitz in Hachenburg/Westerwald und Teil der Schnorpeil-Gruppe. Als anerkannter Spezialist für Horizontalbohrungen sind wir einer der führenden Tiefbaupartner der größten Telefongesellschaften Deutschlands für den Bereich Glasfaser- und 5G-Ausbau in Rheinland-Pfalz, im Saarland, in Hessen und in NRW.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit:

BOHRANLAGENFÜHRER (M/W/D)

TIEFBAUER UND TIEFBAUHELPER (M/W/D)
gerne auch Quereinsteiger

Sie sind Montagebereit und im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis mindestens PKW-Führerschein Klasse B.

WIR BIETEN:

- Einen sicheren Arbeitsplatz sowie offenes, kollegiales Arbeitsklima
- Umfangreiche fachliche Weiterbildungsmöglichkeiten
- Vergütung nach BRTV Baugewerbe

KONTAKT UND BEWERBUNG

KHL Kerstholt Horizontalbohrungen und Leitungsbau GmbH
Zum Alten Hof 4 • 57627 Hachenburg
Telefon: 02662/94704-0 • Fax: 02662/94704-25
Web: www.kerstholt-bau.de • Mail: bewerbung@schnorpeil.com



Aufpassen bei Chiffre-Anzeigen

Sucht ein Unternehmen neue Mitarbeiter über eine Chiffre-Anzeige, möchte es selber nicht öffentlich in Erscheinung treten. Ein möglicher Grund dafür kann sein, Wettbewerber nicht vorzeitig über eine Ausweitung eines Geschäftsbereiches zu informieren.

Wer sich auf eine Chiffre-Anzeige bewirbt, sollte vorsichtig vorgehen. Handelt es sich bei dem suchenden Unternehmen

nämlich um den aktuellen Arbeitgeber, kann eine Bewerbung negative Auswirkungen haben. Durch einen Sperrvermerk auf der Bewerbung lässt sich das Weiterleiten an den eigenen Chef verhindern. Aber auch im Anschreiben sollten Sie Vorsicht walten lassen und Ihre Formulierungen gut abwägen. Schließlich kann die Bewerbung bei bisherigen Kunden oder Konkurrenten ankommen.

Auf Fragen vorbereiten

Im Vorstellungsgespräch geht es darum, den bisherigen guten Eindruck zu bestätigen.

Dieses ist oft leichter gesagt als getan, denn viele Bewerber sind nervös wegen der anstehenden Fragerunde.

Eine gute Vorbereitung erleichtert es sehr, später im direkten Gespräch zu überzeugen.

Es nützt jedoch nichts, einfach vorgefertigte und vermeintlich gute Antworten auf typische

Fragen auswendig zu lernen und diese dann einfach abzuspielen.

Investieren Sie Zeit, sich gedanklich mit Ihrer eigenen Person auseinanderzusetzen und sich über Ihre Persönlichkeit, die aktuelle Situation und Ihre Ziele klar zu werden.

Vorgefertigte Antworten, die vielfach im Internet zu finden sind, können dabei als Inspirationsquelle dienen.

Wir stellen Sie ein als Zeitungszusteller (m/w/d)



im Rahmen eines Minijobs.



Mitteilungsblatt
der Verbandsgemeinde
Altenkirchen-Flammersfeld
im Raiffeisenland

Wir suchen zuverlässige Schüler, Rentner, Hausfrauen oder Berufstätige. Sie verteilen in Ihrem Bezirk jeden **Donnerstag** die Zeitungen.

Obererbach

Wir liefern Ihnen die Zeitungen bis an die Haustür.

Bewerben Sie sich mit folgenden Angaben unter:

- ✓ Name, Vorname
- ✓ Geburtsdatum
- ✓ Straße, Hausnummer
- ✓ Postleitzahl, Ort
- ✓ Telefon (Festnetz und Mobil)
- ✓ E-Mail-Adresse
- ✓ Ref.-Nr.



Zur Bewerbung

Füllen Sie einfach und bequem das Bewerbungsformular auf unserer Homepage aus: zusteller.wittich-hoehr.de schicken uns eine E-Mail: vertrieb@wittich-hoehr.de oder rufen Sie uns an: **Telefon 02624 911-222**

KEINER DA, DER UNS BEDIENST!



www.deine-heimat-deine-feuerwehr.de

Deine Heimat. Deine **FEUERWEHR**
Komm, mach mit!

Eine Initiative des Landesfeuerwehrverbandes und des Landes Rheinland-Pfalz.



Hier ist eine Stelle frei.
Für Ihre Anzeige im Stellenmarkt Aktuell.

- ✓ Hohe Reichweite durch print & net Kombination
- ✓ Kostenlose Jobsuche für Arbeitnehmer*innen
- ✓ Kostengünstige Mitarbeitersuche für Arbeitgeber

Weitere Stellen finden Sie online



Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Foto wird nicht überall erwartet

Hierzulande ist es üblich, dass der Lebenslauf ein Foto enthält. Dieses ist jedoch nicht überall Standard. Informieren Sie sich daher bei Auslandsbewerbungen über die Praxis im jeweiligen Land. Im europäischen Raum – außer Irland, Großbritannien, Nie-

derlande und Schweden – sowie in China und Japan erwarten Arbeitgeber ein Bild als Bestandteil des Lebenslaufs. Dagegen gehört aufgrund von Arbeits- und Antidiskriminierungsgesetzen in Großbritannien, USA und Kanada kein Foto in den Lebenslauf.

Probezeit zur Orientierung nutzen

Zu Beginn eines Arbeitsverhältnisses kann eine Probezeit vereinbart werden, die im Arbeitsvertrag genau geregelt wird. Üblich ist eine Frist von drei bis maximal sechs Monaten, die auch der gesetzlichen Höchstdauer entspricht. Es können jedoch individuelle Zeiten vereinbart oder es kann sogar ganz darauf verzichtet werden. Während der Probezeit gilt noch kein Kündigungsschutz. Sowohl Arbeitgeber als auch

Arbeitnehmer können innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen kündigen. In dieser Phase geht es für beide Seiten darum, herauszufinden, ob sie tatsächlich zueinander passen. Denn während der Bewerbungsphase zeigen sich sowohl Unternehmen als auch Arbeitnehmer von ihrer besten Seite, aber die Praxis entspricht nicht unbedingt den Erwartungen. Nutzen Sie also diese Orientierungsphase!



Bei der Verbandsgemeindeverwaltung Asbach ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle der/des

Sachbearbeiter/in für Vollzug (m/w/d)

neu zu besetzen. Es handelt sich um eine Teilzeitstelle (10 Stunden/Woche).

Die Stelle wird mit der Entgeltgruppe 6 TVöD bzw. Besoldungsgruppe A 8 vergütet.

Zu Ihren Aufgaben zählen:

- Überwachung des ruhenden Verkehrs
- Überwachung der TÜV-Termine und Reifenprofiltiefe
- Bearbeitung der festgestellten Verstöße nach dem Gesetz über die Ordnungswidrigkeiten (OwiG)
- Sachverhaltsermittlung und Vollzugstätigkeiten zu übrigen Rechtsgebieten der Abteilung Bürgerdienste

Sie verfügen über:

- wünschenswert wäre eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten, bzw. abgeschlossener Vorbereitungsdienst für das zweite Einstiegsamt oder eine vergleichbare Ausbildung
- Erfahrungen im Bereich des Vollstreckungsdienstes sind von Vorteil, aber nicht zwingend notwendig
- ausgeprägtes Verantwortungsbewusstsein und sehr gute Kommunikationsfähigkeit
- Führerschein der Klasse B
- Durchsetzungsvermögen und Konfliktfähigkeit
- gute MS Office-Kenntnisse
- Teamfähigkeit, ein hohes Maß an Selbstständigkeit und Eigenverantwortung

Vorausgesetzt wird die Bereitschaft, auch in den Abendstunden, an Feiertagen und an den Wochenenden tätig zu werden, gegen Kostenerstattung den eigenen Pkw einzusetzen und die angebotenen Fortbildungsmaßnahmen zu nutzen.

Die Ausschreibung erfolgt in geschlechtsneutraler Form. Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen sind erwünscht.

Sie sind interessiert?
...dann richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bitte bis zum **18.02.2021**, vorzugsweise in elektronischer Form als PDF-Datei an

bewerbung@vg-asbach.de

...oder in Papierform an: Verbandsgemeindeverwaltung Asbach
Personalamt
Flammersfelder Straße 1
53567 Asbach

Mach 's richtig, werde E-Zubi!



Sei clever und bewirb Dich jetzt für 2021 als Auszubildender Elektroniker (m/w/d) Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik.



Lindenstraße 53 - 57627 Hachenburg
Telefon: +49 2662 9518-0
www.w-w-e-lektro.de

Schicke Deine Bewerbung an markus.wolf@ww-elektro.de

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort einen Kfz-Mechatroniker (m/w/d)



Rheinstraße 21 · 56249 Herschbach
Telefon: 02626/5221 · www.autohaus-krah.de

Transparenz schafft Vertrauen – Vertrauen ist unsere Motivation!

Wir suchen ab sofort

- Produktionshelfer (m/w/d)
- Lackierer (m/w/d)
- Handwerkliche Allrounder im Bereich Ausbau (m/w/d)
- Elektriker (m/w/d)
- Mitarbeiter in der Blechbearbeitung (m/w/d)
- Sanitärinstallateure und Helfer (m/w/d)

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!
Schönauer Personalservice e.K.

Kein Führerschein? Kein Problem, unser Fahrdienst steht Ihnen zur Verfügung.

Mitglied im  Schönauer Personalservice

Niederlassung Wissen · Rathausstraße 61 · 57537 Wissen · Tel.: 02742-69 44 215 · www.schoenauer-online.de

SONSTIGES

Stoffwechsel-/Abnehmkur 8 - 14 kg in 3x7 Tagen ohne Jo-Jo, ab 3. Febr. mit Termin, Praxis Simon, Mittelhof. Tel.: 02742/910439 oder 0160/2640372

Blitzblank! Wir putzen, du darfst das Leben... genießen. Wir beraten Sie gerne. Rufen Sie uns an. Tel.: 02626/9248744

Hachenburg/Altenkirchen, ältere Dame, fit, selbständig, mobil, sucht Hausmitbewohnerin mittleren Alters (keine Arbeitskraft) in mietfreie, separate 2 ZK-Whg., Pflegeberuf ideal, tierlieb und Führerschein Bedingung. Tel.: 0170/4365261

Hallo liebe Leser/innen, kaufe von privat alte hochwertige Pelze, Näh- und Schreibmaschinen, Bilder, Porzellan, Figuren, edle Bestecke, Tafelsilber, Zinn, Fotokameras, antike Kleinkunst, Uhren, Münzen, Schmuck/Modeschmuck. MfG Herr Hartmann, Tel.: 0174/3201777

Imbiss-Anhänger zu vermieten. Kompl. ausgestattet, Bj. 2015, Info Tel.: 0151/23544553

Suche alte Mopeds, Mofas und Motorräder, auch defekt oder Scheunenfunde. P. Schmidt Tel: 0160/2607623

Kleinanzeigen online gestalten & günstig schalten. anzeigen.wittich.de **AB 7,80 €**

Transparenz schafft Vertrauen – Vertrauen ist unsere Motivation!

Ihre Zufriedenheit und die unserer Mitarbeiter sind unser wichtigstes Ziel.

Ihr Personaldienstleister in der Region!

Schoenauer Personalservice e.K.
Mitglied im IGZ

Niederlassung Wissen · Rathausstraße 61 · 57537 Wissen · Tel.: 02742 – 69 44 215

www.schoenauer-online.de

pick Tischlermeister

- Tischlerei
- Innenausbau
- Küchenmontagen
- Entrümpelungen

Umzüge

- Fachgerechte Möbel-Montage und -Demontage
- Küchen-Auf- und -Abbau
- Festpreisgarantie
- Kostenlose Angebotserstellung

0 26 82 / 33 44
Auf dem Rosack 5 57539 Bruchertseifen

LW-FLYERDRUCK.DE Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Zuschriften mit Chiffre-Nr. senden Sie bitte an **LINUS WITTICH Medien KG, Rheinstr. 41, 56203 Höhr-Grenzhausen**

zellertal macht glücklich

Tourist Info Arnbruck
Tel: 09945 / 94 10 16
tourist-info@arnbruck.de

www.zellertal-online.de

Bio-Teppichwäsche
Waschen und Reparatur nach alter iranischer Tradition
CHLORFREIE HANDWÄSCHE OHNE CHEMIE

Mehr als 20 Jahre Erfahrung in der Orientteppich-Branche bringt der Eigentümer des Teppich-Wasch & Reparaturcenters in Montabaur mit. Dabei versteht sich der erfahrene Kaufmann nicht nur auf den Verkauf farbenfroher und wertvoller Teppiche aus den besten Herstellerländern – die Qualität wird in der Knüpfkunst deutlich, sie macht letztlich die Langlebigkeit eines Teppichs aus. Wer aber über mehrere Jahre Freude an seinem guten Stück haben will, der muss auch in die regelmäßige Pflege investieren. Und hierauf legt das Teppich-Wasch & Reparaturcenter besonderen Wert.

Ein Teppich muss im Verlauf von Jahren eine Unmenge von Fußstritten aushalten, manche

Stellen wirken „abgetreten“, zeigen Ermüdungsspuren, verlieren über Jahre ihren ursprünglichen Glanz!

Ein Orientteppich wird nach alter iranischer Tradition mit Regenwasser gewaschen, anschließend erfolgt die Rückfettung der Wolle und die besondere Glanzwäsche. Das Verfahren, bei dem spezielle Waschmittel verwendet werden, basiert auf jahrelanger



Erfahrung. Der Waschvorgang, so die Fachleute des Teppich-Wasch & Reparaturcenters, solle alle fünf Jahre erfolgen: Das Entfernen von Flecken, das Nachfärben abgelaufener Stellen, die Erneuerung von Fransen und Kanten und alles andere um den Teppich gehören zum Angebot des Teppich-Wasch & Reparaturcenters.

Weitere Informationen erhalten Sie im Geschäft in Montabaur, Vorderer Rebstock 6 oder telefonisch unter der Rufnummer 02602 / 9196801.

Bio-Teppich-Wäsche

„WASCHEN UND REPARATUR NACH ALTER IRANISCHER TRADITION“

CORONA-AKTION

35% Rabatt auf jede Teppichwäsche + 100,- € Gutschein bei einer Reparatur 7 Tage gültig

• Waschen von Teppichen aller Art
• Fransen- u. Kanten-Reparaturen
• Rückfettung • Fleckenentfernung
• Mottenbehandlung
• Kostenloser Hol- und Bringservice

Teppichwasch- & Reparaturcenter
56410 Montabaur • Vorderer Rebstock 6
Telefon 0 26 02 / 9 19 68 01 od. 0 15 79 / 2 32 05 41
www.teppichhaus-gry.de

Rinis Brautmoden
in Bendorf bei Koblenz
www.rinis-brautmoden.com

Raiffeisen-Energie

RWZ IHR PARTNER MIT ENERGIE Für Privat & Gewerbe

HEIZÖL & DIESEL
gebührenfrei bestellen:
0800 1013737
oder 24 h unter: www.rwz.de/heizoelpreise

CDU
Bessere Rahmenbedingungen
für unsere heimischen
Wirtschaftsstandorte.
Dr. Matthias Reuber
Für Sie in den Landtag.
WIR MACHEN DAS.

Landgasthaus
Dahlhauser Hof
 GUTBÜRGERLICH IN VOLLENDUNG
 Landstraße 11
 51570 Windeck-Ehrenhausen
 Tel: 0 22 92 - 73 92
 www.dahlhauser-hof.de
Dahlhauser- Hof TO GO
 "Gutbürgerlich in Vollendung"
 Abholservice - Telefonische Vorbestellung unter 02292 / 7392
 Abholung Mittwoch bis Samstag: 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr
 Abholung Sonntag: 11.30 Uhr bis 14.00 Uhr und 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr
 Unsere Speisenauswahl unter: www.dahlhauser-hof.de
 Aschermittwoch: Heute kommt Fisch auf den Tisch!

Online Klavierspielen lernen
mit Dr. Vahid Matejko
 für Anfänger und Fortgeschrittene aller Altersklassen
 zur Zeit online statt in Altenkirchen und Au/Sieg.
 Vereinbaren Sie eine Probestunde und profitieren auch Sie
 von meinem bewährten dynamischen Lehrkonzept.
 Musikschule Dr. Matejko E-Mail: info@vahid.eu
 Telefon: 01525 / 3769451
 Weitere Infos unter www.musikschulevm.de

TAXI
Weyerbusch
UWE BISCHOFF
02686-1799
 Krankenfahrten und Dialysefahrten für alle Kassen
 Rollstuhltransporte · Großraumtaxi
 Flughafenstransfer · Kurierdienst
 Clubbusse bis 20 Personen · Reisebusse

Modernisierung · Renovierung · Innenausbau
Nicht alle Verbindungen machen Sinn
 - unsere schon!
 Dienstleistungen rund ums Holz
Uwe Bürger
 Schreinermeister
 ● Renovierung und Holzschutz im Außenbereich
 ● Balkone, Geländer, Pergolen
 ● Carports, Wintergärten, Vordächer
 ● Umbau, Anbau, Ausbau
 ● Bauelemente
 ● Sonnenschutz, Insektenschutz
 ● Individuelle Raumgestaltung für Decke, Wand, Fußboden u. Fenster
 ● Fenster und Haustüren aus Holz, Kunststoff und Aluminium
 ● Bodenbeläge
 Koblenzer Str. 32
 57614 Fluterschen
 Tel.: (026 81) 98 32 98
 Mobil: (01 70) 3 84 47 66
uwe_buerger@t-online.de
www.schreiner-buerger.de
 Bestattungen · Erledigung sämtlicher Formalitäten

Neu in Nister
Balmes UG (haftungsbeschränkt)
 Dachdeckermeisterbetrieb
 • **Bedachungen aller Art**
 • **Kranverleih**
 Mitglied der Dachdeckerinnung Westerwald
57645 Nister · Zum Drahtzug 15
 Telefon: 02662 - 508 985 5 · Mobil: 0170 - 2 06 40 79

Auch wir mussten durch den verordneten Corona-Lockdown unser Geschäft vorübergehend schließen.
 Beim Kauf von Neugeräten beraten wir Sie gerne bei Ihnen zu Hause.
 Die benötigten Geräte werden auf Wunsch von uns angeliefert und installiert.
Unser Kundendienst für Haushaltsgeräte und Unterhaltungselektronik steht Ihnen weiterhin zur Verfügung.
Erreichbar sind wir unter Telefon: 02688/395
E-Mail: euronics.henn@t-online.de
EURONICS Henn
Henn GmbH Wiesenstr. 4 57612 Idelberg

Überdachungen · Wintergärten
Markisen zu Winterpreisen
 Besuchen Sie unsere
 Ausstellung oder lassen
 Sie sich vom Fachmann
 vor Ort beraten!
Betzdorf · Burgstr. 33 ☎ 027 41/27878 **markilux**
www.Willenweber.com Die Beste unter der Sonne
 Alu-Terrassen-Überdachungen, Markisen-Neubespannungen / Motornachrüstung,
 Haustürvordächer, Verglasungen, Plexiglas-Stegdoppelplatten u. Verlegematerial

Alle Arbeiten rund um den Öltank **TÜV NORD**
 über 50 Jahre
Tankbau beel
 Tankschutz
 Tankreinigung
 neue Tankanlagen
 Kunststoff-Innenhüllen
 Demontage u. Stilllegung von Tankanlagen
02735 3065
 Bahnhofstr. 15 · 57290 Neunkirchen · www.tankschutz-beel.de